

51. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Dezember 2005

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	3213	6. Noch mehr Investitionen	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	3214	Anfrage der Abgeordneten Köhler, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. November 2005	3224
Sonstiger Eingang	3214	8. Zweitwohnungssteuer	
Fragestunde		Anfrage der Abgeordneten Frau Wiedemeyer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 23. November 2005	3226
7. Ärztliche Gutachten bei Abschiebungen künftig aus Hamburg?		9. Bremer Studienkontengesetz nach dem Hamburger OVG-Urteil	
Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. November 2005	3215	Anfrage der Abgeordneten Frau Schön, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. November 2005	3227
1. Hochwasserschutz im Land Bremen		10. Auswirkungen der geplanten Föderalismusreform auf die Hochschulen im Lande Bremen	
Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Imhoff, Focke, Perschau und Fraktion der CDU vom 9. November 2005	3218	Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Frau Tuzcek, Perschau und Fraktion der CDU vom 28. November 2005	3228
2. Entwicklung der Arzneikosten im Land Bremen		Aktuelle Stunde	3231
Anfrage der Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 10. November 2005	3219	Zweites Nachtragshaushaltsgesetz und zweiter Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)	
3. IGeL-Leistungen in Bremen		Mitteilung des Senats vom 1. November 2005 (Drucksache 16/790)	
Anfrage der Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 10. November 2005	3220	2. Lesung	
4. Zukunft der Hanse Law School		D a z u	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Dr. Schrörs, Perschau und Fraktion der CDU vom 15. November 2005	3221	Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU vom 8. und 9. Dezember 2005	
5. Mehrbedarfe der Ressorts für 2006/2007		(Drucksachen 16/833 – 16/859)	
Anfrage der Abgeordneten Köhler, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. November 2005	3223		

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz und zweiter Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses
vom 9. Dezember 2005
(Drucksache 16/862)

Abg. Frau Linnert, Berichterstatterin	3231
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	3232
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	3233
Abg. Pflugradt (CDU)	3235
Abg. Wedler (FDP)	3236
Abg. Tittmann (DVU)	3238
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	3240
Senator Dr. Nußbaum	3242
Abg. Pflugradt (CDU)	3243
Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	3243
Abstimmung	3244

Der Kopenhagen-Prozess in der beruflichen Bildung

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 5. Juli 2005
(Drucksache 16/678)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 8. November 2005
(Drucksache 16/799) 3245

E-Government in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 14. Juli 2005
(Drucksache 16/698)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005
(Drucksache 16/793)

Abg. Strohmänn (CDU)	3245
Abg. Schildt (SPD)	3247
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3249
Abg. Strohmänn (CDU)	3251
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3252
Abg. Schildt (SPD)	3253
Staatsrat Lühr	3253

Rechtsstaatliches Verfahren für Bremer Guantánamo-Gefangenen Murat Kurnaz

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 29. August 2005
(Drucksache 16/730)

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3255
Abg. Tittmann (DVU)	3257
Abg. Herderhorst (CDU)	3259
Abg. Grotheer (SPD)	3261
Bürgermeister Röwekamp	3262
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3264
Abstimmung	3266

Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 5. September 2005
(Drucksache 16/739)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2005
(Drucksache 16/775)

Abg. Knäpper (CDU)	3267
Abg. Frau Möbius (SPD)	3269
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3270
Bürgermeister Röwekamp	3271

Kooperation mit Niedersachsen im Wissenschaftsbereich

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 12. September 2005
(Drucksache 16/747)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005
(Drucksache 16/794)

Abg. Frau Dr. Spieß (CDU)	3273
Abg. Frau Busch (SPD)	3274
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	3276
Staatsrat Köttgen	3277
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	3278

Ausbildungsquote in Unternehmen von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. September 2005
(Drucksache 16/755)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 29. November 2005

(Drucksache 16/813)

Abg. Frau Allers (CDU)	3279	Abg. Frau Ziegert (SPD)	3282
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	3280	Senatorin Röpke	3283
		Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	3285
		Anhang zum Plenarprotokoll	3286

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Koestermann, Dr. Schrörs.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Böschen****Schriftführerin Dr. Hannken**

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Köttgen** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Präsident des Rechnungshofs **Spielhoff**

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.02 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 51. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Bürgermeister R ö w e k a m p : Die Regierungsbank ist zum Fotografieren bereit!
– Heiterkeit)

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine neunte Realschulklasse vom Schulzentrum Flämische Straße, eine neunte Klasse der Schule Helgolander Straße, eine zehnte Klasse der Schule In der Vahr, einen Berufsvorbereitungskurs zur Kauffrau/zum Kaufmann für Bürokommunikation, eine Klasse der Kaufmännischen Lehranstalten aus Bremerhaven und internationale Teilnehmer des BORDA-Workshops, der hier im Hause stattfindet.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

(B) 1. Gesetz zum Dataport-Staatsvertrag, Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vom 9. Dezember 2005, Drucksache 16/861.

Ich gehe davon aus, dass Einverständnis besteht, diese Vorlage mit dem dazugehörigen Gesetzesantrag, Drucksache 16/791, am Schluss der Tagesordnung, und zwar ohne Aussprache, aufzurufen.

Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

2. Zweites Nachtragshaushaltsgesetz und zweiter Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt, Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 9. Dezember 2005, Drucksache 16/862.

Auch hier gehe ich davon aus, dass Einverständnis besteht, diese Vorlage mit dem dazugehörigen zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2005, Drucksache 16/790, zu verbinden.

Ich höre auch hier keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

3. Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes aufgrund des Vorschlags der Initiative „Mehr Demokratie“, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Abgeordneten Wedler, FDP, vom 12. Dezember 2005, Drucksache 16/863.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 54 vor, hierbei handelt es sich um den Tagesordnungspunkt „Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Lande Bremen“.

Auch hier höre ich keinen Widerspruch, dann ist die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden.

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Senkung der Eingliederungshilfen
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 29. November 2005
(Drucksache 16/816)
2. Standortmarketing für das Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 5. Dezember 2005
(Drucksache 16/818)
3. Entwicklung des Handwerks im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 5. Dezember 2005
(Drucksache 16/819)
4. Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes
Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005
(Drucksache 16/822)
D a z u
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 8. Dezember 2005
(Drucksache 16/831)
5. Regionales Gleichgewicht in der EU-Strukturförderung sichern
Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 7. Dezember 2005
(Drucksache 16/829)

(C)

(D)

- (A)
6. Bericht über die mit Förderaufgaben beauftragten juristischen Personen des privaten Rechts für das Jahr 2004 (Beleihungsbericht 2004)
Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 9. Dezember 2005 (Drucksache 16/860)
 7. Gesetz über den Verfassungsschutz im Lande Bremen (Bremisches Verfassungsschutzgesetz – BremVerfSchG)
Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 (Drucksache 16/864)
 8. Gesetz zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes
Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 (Drucksache 16/865)
 9. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsetzungsbefugnisse der Gemeinden
Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 (Drucksache 16/866)
 10. Videoüberwachung im öffentlichen Raum als Teil der Kriminalitätsbekämpfung
Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 2005 (Drucksache 16/867)
- Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.
- (B)
- II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung**
1. Studienplätze und Zulassungen zum Wintersemester 2005/2006 an den Hochschulen im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 5. Oktober 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 23. November 2005 (Drucksache 16/809)
 2. Umsetzung der Polizeistrukturereform in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 14. Oktober 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 15. November 2005 (Drucksache 16/803)
 3. Kinder mit Diabetes in Kindertagesstätten und Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 1. November 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 12. Dezember 2005 (Drucksache 16/869)
 4. Drogenbedingte Unfälle im Straßenverkehr
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. November 2005
5. Seeschifffahrt über die Ostsee und Handelsbeziehungen zu Ostseeanrainer
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 14. November 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 6. Dezember 2005 (Drucksache 16/826)
 6. Laufende Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren an Hochschulen im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. November 2005
 7. Projekt „Junior“ des Instituts der deutschen Wirtschaft, Köln
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. November 2005
 8. Weserquerung A 281
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 22. November 2005
D a z u
Antwort des Senats vom 12. Dezember 2005 (Drucksache 16/870)
 9. Entsiegelung von Flächen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. November 2005
 10. Besoldung und Versorgung der Oberschulräte in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. November 2005
 11. Girl's Day
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 1. Dezember 2005
 12. Selbsttests und Auswahlverfahren an Hochschulen im Lande Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Dezember 2005
 13. Hafentelematik in den bremischen Häfen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 6. Dezember 2005
- (C)
- (D)
- III. Sonstiger Eingang**
- Bericht über die Reise des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen und der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 24. bis 28. April 2005 nach Rotterdam, Antwerpen, Zeebrügge und Brügge.
- Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes acht, hier handelt es sich um Handlungsbedarf aufgrund demographischen Wandels, des Tagesordnungspunktes zehn, hierbei handelt es sich um die Ausgestaltung des Unterrichtsfachs „Biblische Geschichte“ auf allgemein christlicher Grundlage in Schulen im Land Bremen, des Tagesordnungspunktes 15, Eltern-Kind-Kuren,

- (A) des Tagesordnungspunktes 38, Gemeinsame Vertretung von Muslimen in Bremen, des Tagesordnungspunktes 39, Umzüge von Landesbehörden und Gesellschaften, und des Tagesordnungspunktes 51, Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz.

Des Weiteren wurden interfraktionelle Absprachen getroffen zur Verbindung der Tagesordnungspunkte 20, hierbei handelt es sich um das Gesetz zur Anwendung des Landesrechts bei der Eingetragenen Lebenspartnerschaft, des Tagesordnungspunktes 21, Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft und Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, und des Tagesordnungspunktes 22, Einsetzung eines nichtständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung, des Weiteren zur Vereinbarung von Reizeiten bei einigen Tagesordnungspunkten.

Hinsichtlich der Abwicklung der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass heute Vormittag nach den Tagesordnungspunkten eins und zwei die Vorlagen, die sich mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2005 befassen, aufgerufen werden. In die Aussprache im Landtag fließt die Debatte über den Stadtnachtragshaushalt ein.

Zu Beginn der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) morgen Vormittag werden der Punkt außerhalb der Tagesordnung, hierbei handelt es sich um das Thema Deutsche Bahn: Staatsmonopol auf Abwegen, danach der Tagesordnungspunkt fünf, Die deutschen Häfen – Verkehrsdrehscheibe in der Transportkette, und im Anschluss daran der Tagesordnungspunkt 13, Bericht über die Vertrags- und Finanzlage des Space Parks, behandelt.

- (B) Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am Donnerstagnachmittag beginnt mit dem Tagesordnungspunkt 54, nämlich Bericht des nichtständigen Ausschusses „Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen“, danach wird der Punkt außerhalb der Tagesordnung, Bremisches Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, aufgerufen.

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, in der Fragestunde die Anfrage Nummer sieben vorzuziehen und als erste aufzurufen.

Meine Damen und Herren, wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Somit können wir in die Tagesordnung eintreten.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 20 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage 17 wurde inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen.

Ich rufe nun die siebte Anfrage auf. Sie trägt den Titel **„Ärztliche Gutachten bei Abschiebungen künftig aus Hamburg?“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich bitte den Fragesteller, die Anfrage vorzutragen!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Treffen Berichte zu, dass der Bremer Senat in Zukunft ärztliche Gutachten zur Reisefähigkeit bei Abschiebungen in Hamburg einholen möchte?

Zweitens: Welche medizinisch-fachlich unterfütterte Kritik gab und gibt es an den Gutachten der Bremer Medizinerinnen und Mediziner?

Drittens: Erhofft sich der Senat durch eine Vergabe der Gutachten außerhalb Bremens andere Ergebnisse der Untersuchungen, und wenn ja, sollen diese die Abschiebezahlen erhöhen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank dafür, dass wir die Fragestunde so umstellen konnten, krankheitsbedingt, wie wir das jetzt gemacht haben! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins bis drei: Für die Entscheidung der Ausländerbehörden über krankheitsbedingte Abschiebungshindernisse sind gutachterliche Stellungnahmen erforderlich, die gegenwärtig vom Gesundheitsamt Bremen erstellt werden.

In Hamburg wurde für die Wahrnehmung dieser Aufgabe ein ärztlicher Dienst eingerichtet.

Der Senator für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Nutzung des dortigen ärztlichen Dienstes für die Begutachtung bremischer Fälle angeboten. Der Senator für Inneres und Sport geht davon aus, dass es zukünftig vermehrt länderübergreifende Kooperationen geben wird und hat das Angebot seines Hamburger Kollegen angenommen und im November 2005 drei Fälle an die Behörde für Inneres in Hamburg mit der Bitte um Begutachtung gegeben. Dadurch erhofft sich der Senator für Inneres und Sport, also ich, Hinweise darauf, ob bei der Beurteilung von Reisefähigkeit beziehungsweise Reiseunfähigkeit vergleichbare Methoden und Maßstäbe angelegt werden. Eine Entscheidung über das weitere Verfahren ist insgesamt noch nicht getroffen worden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben die Frage zwei nicht beantwortet, die sich mit den Gründen dieser Verlagerung befasst, und die

(C)

(D)

(A) Frage zwei war die Frage nach der Kritik oder nach den Problemen, die es mit den Gutachten der Ärzte vom Gesundheitsamt Bremen gibt. Oder wenn es diese nicht gibt, welche anderen Gründe bewegen Sie, diese Gutachten nun nach Hamburg zu geben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Die Frage haben wir selbstverständlich beantwortet. Wir gehen davon aus, dass es auch in diesem Bereich zu länderübergreifenden Kooperationen kommen wird, und deswegen haben wir mit Hamburg verabredet, dass wir das vergleichsweise, probeweise einmal testen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Das heißt, weitere Gründe liegen gar nicht vor, die Ärzte des Gesundheitsamts Bremen nun nicht mehr mit diesen Gutachten zu befassen, sondern Hamburger Ärzte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister Röwekamp!

(B) **Bürgermeister Röwekamp:** Der einzige Grund ist, dass wir verabredet haben, einmal schauen zu wollen. Hamburg macht es in einer anderen Struktur, nämlich durch einen ärztlichen Dienst, nicht durch das Gesundheitsamt. Wir wollen einmal sehen, ob und wie das funktioniert, und wir gehen davon aus, dass wir auch zurückgehende Zahlen bei der ärztlichen Begutachtung haben, weil wir auch zurückgehende Asylbewerberzahlen haben. Deswegen kann das ein Kooperationsprojekt für norddeutsche Länder sein, übrigens nicht nur mit Hamburg, auch mit Niedersachsen haben wir entsprechende Gespräche geführt.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Stimmen Sie mit mir überein, dass länderübergreifende Kooperationsprojekte vor allen Dingen auch, aber nicht nur Möglichkeiten, Synergieeffekte, Einsparmöglichkeiten beinhalten sollten, so dass das für die einzelnen Länder eine günstigere Art und Weise ist, bestimmte Verwaltungsvorgänge abzuwickeln?

Wenn ich nun davon ausgehe, dass die Ärzte des Gesundheitsamts Bremen hier in Bremen beschäftigt sind und zur Verfügung stehen, wenn Sie so wollen, kostenlos, weil sie sowieso im bremischen Dienst sind, dann frage ich Sie: Welche Kosten entstehen dadurch, dass wir einen Hamburger ärztlichen Dienst mit Gutachten beauftragen, pro Gutachten, und wo sehen Sie den Vorteil, nun zusätzliche konsumtive Mittel für Hamburger Gutachten auszugeben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(C)

Bürgermeister Röwekamp: Dass Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes kostenlos zur Verfügung stehen, halte ich für ein Gerücht, wir beschäftigen und bezahlen sie, und wir nehmen Kapazitäten – –.

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben sie ja beschäftigt, sie sind ja da, und wir beschäftigen sie, damit sie arbeiten!)

Wenn Sie mir gestatten, würde ich Ihre Frage gern beantworten!

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Gern!)

Wir beschäftigen sie, indem wir diese Gutachten bisher durch sie haben erstellen lassen. Das bindet dort Personalkapazitäten.

Mit Hamburg ist bisher nicht darüber gesprochen worden, dass wir definitiv jetzt Kostenerstattung machen wollen. Diese drei Gutachten sollen probeweise getestet werden, um einmal zu sehen, wie, mit welcher Intensität, mit welchen Maßstäben und mit welcher Gerichtsverwertbarkeit Hamburg die Begutachtung durchführt. Wenn wir dann ein Ergebnis haben, reden wir auch am Ende darüber erst im Zusammenhang, ob es Kooperationen gibt, welche monetären Folgen das hätte, aber dass wir jetzt nur unseren Fokus auf Bremen beschränken, halte ich in dieser Frage für grundsätzlich falsch.

(D)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Heißt das, dass die drei jetzt im November nach Hamburg vergebenen Gutachten quasi als Lockvogelangebot umsonst erstellt werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Ich weiß nicht, was Sie unter „Lockvogelangebot“ verstehen.

(Abg. **Frau Linert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Also umsonst!)

Es ist nicht so, dass Hamburg sagt, wir möchten gern alle eure Fälle haben, sondern die Innenminister haben genauso, das sage ich noch einmal an dieser Stelle, wie Niedersachsen verabredet, im Bereich der Begutachtung wegen der zurückgehenden Fallzahlen zukünftig etwas gemeinsam zu machen. Da es hier offensichtlich sehr unterschiedliche Verfahren bisher gegeben hat, wollen wir das einmal versuchen zu testen.

(A) **Präsident Weber:** Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Gehen Sie davon aus, dass auch langfristig Hamburg über diese drei Gutachten hinaus diesen Dienst kostenlos anbieten wird, und woher wollen Sie in Ihrem Haushalt eventuell konsumtive Mittel zusätzlich nehmen, falls dies nicht der Fall sein sollte und Hamburg eine Kostenerstattung wünscht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Sehr geehrter Herr Dr. Güldner, ich verstehe Ihre Aufgeregtheit in dieser Frage überhaupt nicht. Ich höre ja, dass das Gesundheitsamt Bremen und diese ganzen Fachverbände, von denen ich vorher nie etwas gehört habe, davon überzeugt sind, dass sie in Bremen die besten Gutachten machen. Wenn das so ist, bin ich davon überzeugt, dass ich meine Kollegen dazu bringen kann, ihre Gutachten in Zukunft alle nur noch in Bremen machen zu lassen. Ich bin von der Leistungsfähigkeit unserer Behörde so überzeugt, dass ich damit aktiv in diesen Wettbewerb gehe.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Liegen Ihnen Kenntnisse vor, wie dieser ärztliche Dienst in Hamburg strukturiert ist, wie viele Mediziner daran beteiligt sind und wie diese Untersuchungen der Menschen, über die das Gutachten erstellt werden soll, vorgenommen werden? Können Sie uns das einmal schildern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Mir liegt das vor, weil ich es irgendwo in der Zeitung gelesen habe. Von daher kann ich das nicht aus eigener Kenntnis bestätigen, sondern nur vom Hörensagen, dass dort offensichtlich in der Ausländerbehörde beschäftigte Ärzte sind, die im Einzelfall auch Gutachtenaufträge nach außen vergeben. Wie diese drei Fälle nun konkret bearbeitet werden, werden wir sehen. Es gibt da keine Vorgaben von uns, sondern sie sollen sie so bearbeiten, als wären das Hamburger Fälle, und dann werden wir uns das Ergebnis anschauen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist diese Haltung eine Haltung, die im Senat insgesamt abgestimmt ist, oder tragen Sie jetzt hier ausschließlich die Position des Innenressorts vor?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(C)

Bürgermeister Röwekamp: Sehr geehrter Herr Dr. Güldner, es ist wie immer: Die Antwort des Senats ist eine Antwort des Senats.

(Abg. **Dr. Güldner** [Bündnis 90/Die Grünen]: Die schriftliche!)

Die schriftliche Antwort! Sie haben ja eine mündliche bekommen, aber diese Antwort war die Antwort des Senats, und die Nachfragen habe ich natürlich für den Senator für Inneres und Sport beantwortet.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Das heißt, lassen Sie mich die Frage andersherum stellen: Haben Sie Einvernehmen mit weiteren Mitgliedern des Senats erzielt, unter anderem mit dem Senatsmitglied, das für das Gesundheitsamt Bremen zuständig ist, diese Strategie zu verfolgen, nun die Gutachten nach Hamburg zu vergeben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Eines solchen Einvernehmens bedarf es nicht, Herr Dr. Güldner, weil die Entscheidung darüber, ob und wie begutachtet wird, eine Entscheidung der Behörde des Senators für Inneres und Sport ist.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Mich würde noch einmal interessieren, ob diese Gutachten schon vorliegen, ob die Untersuchungen schon durchgeführt worden sind und in welcher Form nun die Entscheidung einer Vergabe nach Hamburg insgesamt wann und wo und von wem getroffen werden soll.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Die Entscheidung wird von der zuständigen Behörde getroffen, und über die Ergebnisse dieser drei Begutachtungen werden wir selbstverständlich in der Deputation für Inneres berichten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Senator, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich in einer be-

(A) stimmten Funktion in einem Ausschuss dieses Hauses vermehrt mit solchen Gutachten zu tun habe und mir die Freiheit als Abgeordneter genommen habe, in diese Gutachten zu sehen und dabei festgestellt habe – und das stelle ich auch als Laie, als Nichtmediziner fest –, dass diese Gutachten im Grunde gar keine Gutachten darstellen? Sie enthalten nämlich Allgemeinplätze und Feststellungen, die Medizinern nicht obliegen, sondern der Ausländerbehörde. Letztendlich würde man möglicherweise, wenn Gutachten aus Hamburg oder durch andere Mediziner erstellt werden, die die Ausreise nach sich ziehen würden, erheblich Geld sparen, zwar nicht für den Bereich Inneres, aber immerhin für ein Ressort.

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen. Ich traue mir selbst allerdings nicht zu, die Arbeit von Ärzten des Gesundheitsamtes oder anderen Gutachtern zu bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe aber zu, dass ich über die eine oder andere Formulierung auch gestolpert bin. Wenn Ärzte zum Beispiel in die Gutachten hineinschreiben, dass der einzige Weg, ein Posttrauma zu überwinden, wäre, dass der Senator für Inneres endlich ein langfristiges Aufenthaltsrecht verbriefen würde, dann sind das Fragen, die ich mir auch stelle, aber unabhängig davon ist mir die medizinische Begutachtung nicht zugänglich. Ich bin kein Mediziner und traue mir auch nicht zu, das zu bewerten.

Genau deswegen wollen wir ja einmal vergleichsweise sehen, wie andere Bundesländer damit umgehen, um auch festzustellen, ob es da Parallelen oder Abweichungen gibt. Dann werden wir gegebenenfalls auch in der IMK, da ist das ja auch ein Thema, darüber zu reden haben, ob es einheitliche Maßstäbe aller Bundesländer zur Frage der Begutachtung geben soll. Alles das sind Fragen, die noch völlig offen sind.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Herr Senator, ist sichergestellt, dass diejenigen, die reiseunfähig geschrieben worden sind, nach einer bestimmten Zeit auch auf Reiseunfähigkeit überprüft werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Das ist sichergestellt. Nach meiner Kenntnis beinhaltet die Entscheidung der Ausländerbehörde in diesen Fällen immer eine befristete Duldung für die Dauer der attestierten und nachgewiesenen Abschiebehindernisse, und dann erfolgt eine erneute Vorstellung und Untersuchung.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. (C)

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Hochwasserschutz im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Imhoff, Focke, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welchem Umfang und in welcher Länge sind Weserdeiche, Deiche der Nebenflüsse und Sperranlagen im Land Bremen seit dem Jahr 2000 erhöht, saniert oder neu angelegt worden?

Zweitens: Auf welcher Länge innerhalb Bremens sind Deichverteidigungswege entlang der Weser seit dem Jahr 2000 saniert beziehungsweise neu angelegt worden?

Drittens: Welche finanziellen Mittel sind in den letzten fünf Jahren für den Hochwasserschutz ausgegeben worden, und wie ist der aktuelle Umsetzungszustand für die nächsten zwei Jahre?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Eckhoff.

Senator Eckhoff: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt: (D)

Zu Frage eins: Im Zeitraum 2000 bis 2005 wurden im Bereich der Stadt Bremen am rechten Weserufer folgende Maßnahmen durchgeführt: Im Jahr 2000 wurde auf einer Länge von 1200 Metern eine Deichabflachung an der „Gemeinschaftsweide“ im Werderland vorgenommen. Im Bereich des ehemaligen Grundstücks Niederbüren 9 wurde der Deich auf einer Länge von 250 Metern rückverlegt und eine Spundwand von 700 Quadratmetern eingebaut. Außerdem wurde die Deichlinie am Europahafen neu angelegt und 1000 Meter Spundwand eingebaut. 2001 wurden eine Spundwand und drei Deichscharte in Niederbüren konserviert.

Im Jahr 2004 wurde der Deich in Hemelingen auf einer Länge von 400 Metern verstärkt und eine Abdämmvorrichtung und Teilsanierung der Stemmtore am „Vierstückensiel“ im Werderland hergestellt. 2005 wurde der Deich in Hemelingen auf einer Länge von 700 Metern verstärkt. In den Jahren 2002 bis 2005 wurden verschiedene Investitionsmaßnahmen am Lesumsperrwerk durchgeführt. In der Stadt Bremen waren am linken Weserufer keine Erhöhungen und grundlegende Sanierungen von Deichen und sonstigen Hochwasserschutzanlagen erforderlich.

In Bremerhaven wurden im Zeitraum 2000 bis 2005 folgende Maßnahmen durchgeführt: 2002 erfolgte die Erhöhung und Umgestaltung des „Lohmanndeichs“ auf einer Länge von 170 Metern. In den Jahren 2004/2005 wurde das „Neue Lunesiel“ rückgebaut, der

- (A) Deich geschlossen und auf einer Länge von 400 Metern erhöht.

Zu Frage zwei: Am rechten Weserufer der Stadt Bremen wurden drei Deichverteidigungswege seit dem Jahr 2000 saniert beziehungsweise neu angelegt. Im Jahr 2000 erfolgte die Neuanlage eines 1000 Meter langen Deichverteidigungsweges entlang des Europahafens, 2003 die Erneuerung eines Weges im Bereich der Stahlwerke und 2005 die Neuanlage auf 1100 Meter Länge in Hemelingen. Am linken Weserufer sowie in Bremerhaven waren keine grundlegenden Sanierungen beziehungsweise Neubauten erforderlich.

Zu Frage drei: In den Jahren 2000 bis 2005 wurden im Land Bremen für den Hochwasserschutz finanzielle Mittel in Höhe von 15 832 160 Euro aufgewendet. In den nächsten zwei Jahren ist vorgesehen, einen Generalplan Küste für den Bereich Unterweser aufzustellen, vorgesehene Realisierung hierfür 2006, die Verstärkung des Weserdeichs in Hemelingen auf einer Länge von 2000 Metern fortzusetzen, 2006 bis 2007, sowie das Geestesturmflutsperrwerk und die Nordschleuse in Bremerhaven zu erhöhen, ebenfalls in den Jahren 2006 und 2007. Frühestens ab 2007 ist die Umgestaltung und Erhöhung des Weserdeichs in Bremerhaven geplant. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf zirka 10,35 Millionen Euro.

- (B) **Präsident Weber:** Herr Kollege Knäpper, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Da der Hochwasserschutz ja im Zuge der Klimaerwärmung insgesamt auch von großer Bedeutung ist und da auch die Gefahr durch Hochwasser immer mehr zunimmt – wir haben es in diesem Jahr ja auch mehrmals erlebt, nicht nur bei uns hier an der Küste, sondern auch in Bayern und an der Oder –, habe ich noch eine Zusatzfrage: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Verbesserung, um den Bau von Poldern und höheren Deichen schneller zu realisieren, wenn man die Planungsverfahren strafft und beschleunigt? Außerdem: Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, die der bayerische Umweltminister Herr Schnappauf jetzt noch einmal angeführt hat, der Planungsverfahren straffen und beschleunigen will und im Eilverfahren nur noch eine Gerichtsstanz vorsehen will?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Eckhoff: Ich glaube, dass das in erster Linie bei uns nicht eine Frage der Planverfahren, sondern eine Frage der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist. Deshalb werden wir uns im nächsten Jahr intensiv mit dem Generalplan Küste auseinandersetzen müssen. Es macht auch keinen Sinn, dass wir in Bremen allein vormarschieren und dann die Stadt über die niedersächsischen Deiche vollläuft, sondern

wir brauchen ein abgestimmtes Vorgehen mit der niedersächsischen Landesregierung in dieser Frage.

(C)

Dann werden wir intensiv zu diskutieren haben, welche Szenarien wir zugrunde legen, die 100-Jahr-Szenarien oder die 500-Jahr-Szenarien, und aus dieser Szenariendiskussion werden sich die finanziellen Auswirkungen ergeben, die aber ganz erheblich sein können. Das müssen wir diskutieren, wie wir diese Finanzen dann auch tatsächlich auf die Beine stellen. Das wird sicherlich eine große Aufgabe werden, und dabei hoffe ich natürlich auf die breite Rückenbedeckung der Parlamentarier in dieser Frage, weil sie ja schließlich Haushaltsgesetzgeber sind.

Planmäßig, kann ich Ihnen zusagen, werden wir das auch in kürzesten Verfahren durchziehen können, und wenn Anregungen des bayerischen Umweltministers dafür helfen, werden wir die gern überprüfen. In erster Linie bekommen wir dort aber eine finanzielle und keine planrechtliche Debatte.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die **Entwicklung der Arzneikosten im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

(D)

Erstens: Wie entwickeln sich gegenwärtig der ambulante Arzneimittelverbrauch und die -kosten für die Krankenkassen im Vergleich zu den vergangenen zwei Jahren im Land Bremen?

Zweitens: Wie entwickeln sich die Kosten im Vergleich zur bundesweiten Entwicklung?

Drittens: Welche Maßnahmen der Gegensteuerung gibt es im Land Bremen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die gesetzlichen Krankenkassen erfassen ihre Leistungsaufwendungen nicht auf Länder bezogen. Daten über Arzneimittelkosten im Land Bremen lassen sich daher nur aus den monatlich veröffentlichten Frühinformationen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände entnehmen. Danach betrug der Umsatz für die Monate Januar bis einschließlich September im Jahr 2003 etwa 131 Millionen Euro, im Jahr 2004 knapp 106 Millionen Euro und damit gut 19 Prozent unter dem Vorjahresumsatz und im Jahr 2005 gut 124 Millionen Euro und damit gut 17 Prozent über dem Vorjahresumsatz. Bei einem Vergleich des für das Kalenderjahr 2005 hoch-

(A) gerechneten Umsatzes mit den Umsätzen der beiden Vorjahre ergeben sich von 2003 auf 2004 ein Umsatzrückgang von knapp 19 Prozent und von 2004 auf 2005 eine Umsatzsteigerung von gut zwölf Prozent. Die jährlichen Schwankungen sind auf Bundesebene wie im Land Bremen auf unterschiedliche Ursachen zurückzuführen: Im Dezember 2003 kam es zu einem Vorzieheffekt wegen der Erhöhung der Zuzahlungen ab 1. Januar 2004. Zudem verzichteten Patienten wegen der Einführung der Praxisgebühr auf Arztbesuche. 2004 wurden nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel von der Verordnungs- und Erstattungsfähigkeit ausgenommen und der Großhandels- und Herstellerrabatt eingeführt. 2005 wurden die Festbeträge auf patentgeschützte Arzneimittel ausgedehnt, aber auch der Herstellerrabatt von 16 Prozent auf sechs Prozent abgesenkt und das Preismoratorium aufgehoben. Zudem war der Ausschluss nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel ein einmaliger statistischer Effekt für das Vorjahr, der für den Vergleich 2004/2005 den Basiswert deutlich absenkte.

Zu Frage zwei: Bundesweit betrug die Arzneimittelumsätze in den Monaten Januar bis einschließlich September im Jahr 2003 etwas über 16 Milliarden Euro, im Jahr 2004 mehr als 14 Milliarden Euro und damit etwa elf Prozent unter dem Vorjahresumsatz und im Jahr 2005 etwa 17 Milliarden Euro und damit gut 18 Prozent über dem Vorjahresumsatz. Der Umsatzrückgang für das gesamte Kalenderjahr betrug von 2003 auf 2004 etwa elf Prozent, während der Anstieg von 2004 auf 2005 hochgerechnet etwa 13 Prozent betragen wird.

(B) Die Entwicklung der Arzneimittelumsätze im Land Bremen war also deutlich positiver als im Bundesgebiet: Der Rückgang von 2003 auf 2004 fiel um etwa acht Prozentpunkte stärker aus, der Umsatzanstieg von 2004 auf 2005 jedoch um etwa einen Prozentpunkt schwächer. Positiv zu vermerken ist, dass im Jahr 2005 die Entwicklung der Arzneimittelumsätze im Land Bremen bereits im dritten Jahr in Folge günstiger verläuft als im Bundesgebiet. Hervorzuheben ist auch, dass die vorliegenden bremischen Werte für 2005 – sowohl für den Zeitraum Januar bis September als auch hochgerechnet für das Kalenderjahr – unter denen des Jahres 2003 liegen. Dies ist im Bundesgebiet nicht der Fall.

Zu Frage drei: Die Vertragspartner in der gesetzlichen Krankenversicherung im Land Bremen nutzen neben den gesetzlich gebotenen Möglichkeiten weitere Gestaltungsspielräume, auch mit Hilfe externen Sachverständs:

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen und dem Institut für Klinische Pharmakologie an der Universität Bremen bewertet aktuelle Entwicklungen im Arzneimittelbereich, initiiert gezielte Steuerungsmaßnahmen und setzt sie um.

Die pharmazeutische Beratungsstelle analysiert den Gesamtmarkt, aber auch die von den einzelnen Fach-

arztgruppen verordneten Arzneimittel und bewertet die gewonnenen Daten, insbesondere für die kostenintensiven Präparate. Das Institut für Klinische Pharmakologie stellt den Ärzten über die Kassenärztliche Vereinigung Bremen Therapiehinweise und Substitutionsempfehlungen zur Verfügung. Die pharmazeutische Beratungsstelle und das Institut für Klinische Pharmakologie beraten auf der Basis von Auswertungen der Verordnungsdaten einzelner Ärzte und Arztgruppen.

Für Fragen zu spezifischen Arzneimitteln und Therapien, zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln und zu Preisvergleichen sowie zu Wirtschaftlichkeitsprüfung und Verordnungsfähigkeit stehen Telefon-Hotlines bereit. Die pharmazeutische Beratungsstelle genehmigt den Sprechstundenbedarf. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Brumma** (SPD): Frau Senatorin, das war eine umfangreiche Antwort. Ich habe jetzt nur eine Frage. Insgesamt sind die Arzneimittelkosten und der Verbrauch ja gestiegen. Es gibt jetzt auf Bundesebene den Versuch, hier vom Bundesministerium für Gesundheit gesetzliche Einschränkungen durchzuführen. Können Sie sich vorstellen, dass diese Maßnahmen in den nächsten drei Jahren greifen können?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Es gibt jetzt gerade auf der Bundesebene Verhandlungen. Die Koalitionsvereinbarung sieht auch dort Regelungen vor. Soweit ich informiert bin, befinden sich die Verhandler auf einem ganz guten Wege. Klar ist wohl, dass die Medikamentenpreise eingefroren werden sollen, nach meinem letzten Kenntnisstand jetzt aktuell bis 30. März 2008. Ob Bonusregelungen und das Festbetragssystem reformiert werden sollen, ist alles noch im Verhandlungspaket. Es ist aus meiner Sicht aber notwendig, dass der Bund hier Regelungen trifft, um zumindest zu versuchen, die Preissteigerungen, die wir im Arzneimittelbereich zu verzeichnen haben, einzudämmen.

(Abg. **Brumma** [SPD]: Vielen Dank!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**IGeL-Leistungen in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Informationen liegen über die qualitative und quantitative Entwicklung von individu-

(C)

(D)

- (A) ellen Gesundheitsleistungsangeboten, IGeL, im Lande Bremen vor?
- Zweitens: Gab es bereits Beschwerden über derartige Leistungen, die auch den zuständigen Stellen angezeigt worden sind?
- Drittens: Welche Maßnahmen werden zur kritischen Bearbeitung der IGeL-Leistungen im Land Bremen oder bundesweit vorgenommen?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.
- Senatorin Röpke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Dem Senat sowie den befragten Krankenkassen liegen keine Erkenntnisse vor, nach denen sich die Angebote für individuelle Gesundheitsleistungen im Land Bremen im Hinblick auf Qualität oder Quantität von Angeboten im sonstigen Bundesgebiet unterscheiden. Allerdings beobachten die Krankenkassen das Angebot auch nicht systematisch, da es sich um Dienstleistungen handelt, die nicht Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung sind. Nach ihrer Auskunft wachen die Krankenkassen deshalb hauptsächlich darüber, dass ihren Versicherten keine regulären Kassenleistungen gegen Zahlung zusätzlicher Entgelte als „individuelle Gesundheitsleistungen“ verkauft werden.
- (B) Zu Frage zwei: Werden Beschwerden über individuelle Gesundheitsleistungen gegenüber Krankenkassen erhoben, betreffen sie überwiegend die Abgrenzung zu den regulären Kassenleistungen. Nach Auskunft der bremischen Krankenkassen gibt es in zwar nicht großer Anzahl, aber doch immer wieder Beschwerden über Vertragsärzte, die – möglicherweise in Unkenntnis der einschlägigen Richtlinien und gesetzlichen Regelungen – versuchen, die vereinbarten Kassenleistungen mit versteckten Einschränkungen zu erbringen und darauf aufbauend zusätzliche Zahlungen von Patienten erlangen. In diesen Fällen wirken die Krankenkassen, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung, durch Information und Abmahnung beziehungsweise die Nutzung des disziplinar- und zulassungsrechtlichen Rahmens auf die Unterlassung derartiger Verhaltensweisen hin. Die Ärztekammer Bremen macht nach eigenem Bekunden bei den an sie herangetragenen Beschwerden von Patienten vergleichbare Erfahrungen wie die Krankenkassen.
- Auch gegenüber der Unabhängigen Patientenberatung werden laut Tätigkeitsbericht 2004 Beschwerden über IGeL-Leistungen vorgebracht. Hierbei handelt es sich vorrangig um Untersuchungsmethoden aus der Augenheilkunde, der Gynäkologie oder Urologie.
- Zu Frage drei: Die Krankenkassen informieren ihre Versicherten im Einzelfall auf Anfrage, aber auch in allgemeiner Form durch ihre Mitgliederzeitschriften über den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung, der alle notwendigen Leistungen umfasst und fortlaufend an den aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft angepasst wird, und die Abgrenzung zu den individuellen Gesundheitsleistungen.
- Beratungen im Einzelfall bieten ebenfalls die Verbraucherzentralen und andere Verbraucherschutzorganisationen, in Bremen zum Beispiel die von den Krankenkassen gemeinsam mit anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens getragene Unabhängige Patientenberatung.
- Eine kritische Auseinandersetzung mit den individuellen Gesundheitsleistungen bieten zudem Veröffentlichungen in Publikumszeitschriften, Tageszeitungen sowie in Rundfunk und Fernsehen. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall.
- Die vierte Anfrage betrifft die **Zukunft der Hanse Law School**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Dr. Schrörs, Perschau und Fraktion der CDU.
- Bitte, Frau Kollegin Dr. Spieß!
- Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat:
- (D) Erstens: Wie beurteilt der Senat die Zukunft der Hanse Law School, die der Senat in seiner Antwort auf die Große Anfrage der CDU und der SPD „Kooperation mit Niedersachsen im Wissenschaftsbereich“ als positives Beispiel einer „sinnvollen Kooperation“ und eines „attraktiven Studienangebotes“ bezeichnet hat?
- Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Zusammenarbeit der Hanse Law School mit den Universitäten Groningen und Oldenburg?
- Drittens: Was unternimmt der Senat, zum Beispiel hinsichtlich der nicht besetzten Koordinierungsstelle, um die Zukunft der Hanse Law School zu sichern?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.
- Senator Lemke:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Die europäische Integration stellt die national geprägte Juristenausbildung der Universitäten vor neue Herausforderungen. Neue Berufsbilder und sich wandelnde Tätigkeitsfelder erfordern vertiefte Kenntnisse im europäischen und internationalen Recht. Der sichere Umgang mit Vertrags- und Normgestaltungen auch außerhalb der landeseigenen Normen und die Beherrschung der englischen Sprache sind für den international tätigen Juristen unverzichtbar.

(A) Die Hanse Law School vermittelt diese Kenntnisse. Das Studium ist weniger an den klassischen Berufsfeldern und mehr an der vielfältigen juristischen Berufswelt im grenzüberschreitenden Bereich orientiert. Dabei zielt das Studium auf eine hochwertige Tätigkeit in europäischen und internationalen Institutionen, in international tätigen Wirtschaftsbetrieben, Interessenverbänden und Verwaltungsbehörden. Dazu qualifizieren die international anerkannten Abschlüsse Bachelor of Comparative and European Law und Master of Comparative and European Law.

Dieser internationale Studiengang des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Bremen genießt eine große Wertschätzung, die sich zum Beispiel durch eine hohe Bewerberzahl ausdrückt. Es ist daher zu erwarten, dass er auch in Zukunft zum positiven Bild der Universität beitragen wird.

Zu Frage zwei: Der Studiengang Comparative and European Law, der gemeinsam von der Universität Bremen, der Universität Oldenburg und der Universität Groningen durchgeführt wird, hat sich in der Vergangenheit als grenzüberschreitendes Kooperationsvorhaben bewährt. Durch die Nutzung des vorhandenen Potentials mehrerer Hochschulen werden Chancen der Internationalisierung eröffnet und Möglichkeiten der Profilbildung geboten, die sich insgesamt zu einem attraktiven Studienangebot zusammenfügen.

(B) Zu Frage drei: Für die Planungsphase der Hanse Law School hatte der Fachbereich befristet bis zum 31. März 2005 eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin für Planungsaufgaben eingerichtet. Die Verlängerung dieser Stelle über den vorgesehenen Befristungszeitraum hinaus war nicht erforderlich, da die beschriebenen Aufgaben vollständig abgeschlossen waren.

Das zurzeit laufende Akkreditierungsverfahren des Studiengangs könnte zur Folge haben, dass sich neue Planungsaufgaben ergeben. Die personelle Bewältigung dieser Aufgaben ist durch die Universität im Rahmen der allgemeinen Umstellung des Studienangebots auf Bachelor- und Masterprogramme zu gewährleisten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Dr. Spieß, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wann wird dieses Akkreditierungsverfahren denn abgeschlossen sein?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das kann ich an dieser Stelle nicht vorhersehen. Viele ähnliche Akkreditierungsverfahren laufen zurzeit. Das müsste ich Ihnen in der Deputation nach Befragen des Studiengangs ergänzen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Gerade im Bereich Hanse Law School haben wir eine Kooperation auch mit der Universität in Oldenburg. An beiden Universitäten ist eine Einschreibung der Studenten möglich. Wie bewerten Sie es denn, dass jetzt hier in Bremen zu der nächsten Bewerbungsphase kein Studiengeld bezahlt werden muss, in Oldenburg aber schon? Sehen Sie da einen vermehrten Andrang der Studenten gerade auch auf diesen Studiengang?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Wir haben eine erhebliche Nachfrage nach diesem Studiengang. Wir hatten im letzten Jahr auf 25 vorhandene Studienplätze 100 Bewerbungen. Daran kann man schon die hohe Attraktivität erkennen, und wir gehen davon aus, dass sich das nicht zurückbilden, sondern eher weiterentwickeln wird. Der unterschiedliche Ansatz mit den Gebühren ist etwas, was uns in den kommenden Monaten und Jahren weiter beschäftigen wird, weil es eben nicht besonders glücklich ist, wenn die einzelnen Bundesländer hier unterschiedliche Angebote haben. Wir haben aber ja jetzt ein entsprechendes Studiengebührengesetz und werden uns sicherlich dort weiter orientieren, was bundesweit um uns herum passiert. (D)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Dr. Spieß?

(Abg. Frau **Dr. Spieß** [CDU]: Nein, danke!)

Eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Schwarz! Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Senator, gibt es Untersuchungen darüber, ob die erfolgreichen Absolventen und Absolventinnen diese erworbenen Kenntnisse in ihre Berufsfelder hineinbringen konnten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ich glaube, das ist zurzeit noch nicht zu belegen, weil es diesen Studiengang ja noch nicht lange gibt. Es gibt mittlerweile Studierende im Masterstudiengang. Das sind von den ursprünglich 25 noch 13, die sich jetzt im Masterstudium befinden. Ich müsste einmal überprüfen, ob es Lebensläufe der Studierenden gibt, die nicht in den Masterstudiengang gegangen sind, aber das ist ein bisschen aufwendig, befürchte ich.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage von der Kollegin Frau Möbius!

(A) Abg. Frau **Möbius** (SPD): Herr Senator, immer weniger Lehrkräfte im Fachbereich Recht müssen immer mehr Kurse im Staatsexamensstudiengang Recht geben. Führt das dazu, dass die Kurse für die Hanse Law School vermehrt nicht mehr als eigenständige Veranstaltungen wie vorgesehen angeboten werden? Kann zukünftig gewährleistet werden, dass die Hanse Law School weiterhin ihrem Anspruch hinsichtlich kleiner, kommunikationsbezogener und internationaler rechtsvergleichender Kurse gerecht wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Entsprechende Klagen sind mir nicht bekannt, das heißt, ich kann Ihnen hier nicht sagen, es ist alles wunderbar, ich kann Ihnen auch nicht sagen, es gibt hier Probleme. Wir haben die Autonomie der Universität, und dort gibt es einen Fachbereich Rechtswissenschaft. Im Rahmen dieses Fachbereichs wird man sich darum kümmern. Wenn es dort Klagen geben sollte, dann werden sie sicherlich auch bei uns in der Wissenschaftsbehörde ankommen. Diesbezüglich kann ich Ihnen aber weder das eine noch das andere bestätigen.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Gut, dann werde ich mich darum kümmern, dass Sie dann entsprechend informiert werden!)

(B) Wenn es Probleme gibt, dann sollte mir das mitgeteilt werden, aber mir sind diese Beschwerden nicht bekannt.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Mir aber!)

Präsident Weber: Damit ist die Anfrage beantwortet. Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **Mehrbedarfe der Ressorts für 2006/2007**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Köhler, Frau Linert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Köhler!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Mit welchen Mehrbedarfen der Ressorts rechnet der Senat im Vergleich der Prognose für 2005 und den beschlossenen Eckwerten für 2006/2007?

Zweitens: Hält der Senat diese Mehrbedarfe für sachlich gerechtfertigt?

Drittens: Wie beabsichtigt der Senat, damit im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2006/2007 umzugehen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Erstens, es wird bei der Beantwortung hinsichtlich von Mehrbedarfen für das Jahr 2005 davon ausgegangen, dass die Fragen sich auf die Mehrbedarfe des Landes und der Stadtgemeinde beziehen. Aus diesem Grunde werden die Zahlen zusammengefasst für beide Gebietskörperschaften genannt.

Zweitens: Der Bremischen Bürgerschaft liegen die Entwürfe zum zweiten Nachtragshaushalt Land und Stadtgemeinde für das Jahr 2005 vor, die bereits in erster Lesung beraten wurden. Insoweit werden bei den folgenden Antworten die in diesen Nachtragshaushaltsentwürfen enthaltenen Zahlen als bekannt unterstellt, so dass sich die Antworten auf einen darüber hinausgehenden Handlungsbedarf beziehen.

Zu den Fragen eins bis drei: Der Senat hat sich aktuell in seinen Sitzungen am 6. und 12. Dezember 2005 mit unabweisbaren Mehrbedarfen für das Haushaltsjahr 2005 und für die Doppelhaushalte 2006/2007 befasst. Für das Jahr 2005 hält der Senat eine Korrektur der vorliegenden Nachtragshaushaltentwürfe in Höhe von 16,4 Millionen Euro zugunsten der Produktpläne Inneres, Sport, Justiz, Soziales und Bau für erforderlich. Diesbezügliche Änderungsempfehlungen sind den Haushalts- und Finanzausschüssen zur Sitzung am 9. Dezember 2005 zur Beratung übermittelt worden. Die Beratungsergebnisse liegen der Bremischen Bürgerschaft inzwischen als Änderungsanträge vor. Auf eine differenzierte Darstellung beziehungsweise Begründung der Mehrbedarfe wird aus diesem Grunde verzichtet.

Für die Doppelhaushalte 2006 und 2007 hat der Senat Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 46 Millionen Euro für 2006 und 54 Millionen Euro für 2007 als unabweisbar anerkannt. Die Aufstockungen betreffen die Produktplaneckwerte Inneres, Justiz, Sport, Bildung, Kultur, Jugend und Soziales sowie Finanzen. Die notwendigen Veränderungen werden jetzt in den auf Senatsseite vorliegenden Entwurfsstand der Haushalte im Detail eingearbeitet. Der Senat beabsichtigt, die Entwürfe der Haushaltsgesetze und der Haushaltspläne am 7. Februar 2006 abschließend zu beschließen und der Bremischen Bürgerschaft zur Beratung zuzuleiten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Köhler!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Es haben sich ja erfreulicherweise mögliche Nachfragen durch die Senatsbefassung am 12. Dezember inzwischen erübrigt. Ich habe aber dennoch eine Nachfrage, und zwar was den Bereich Bildung betrifft. Da ist ja auch in der Presse gut verarbeitet worden, dass da für 2006

(C)

(D)

(A) 4,8 Millionen und für 2007 10,1 Millionen Euro zusätzlich für Pisa, steht hier, eingestellt werden sollen. Das Problem des Bildungshaushalts dieser Jahre ist aber doch eigentlich, dass da durch die Bildungsinfrastrukturgesellschaft ein riesengroßes Loch hineingeschlagen worden ist. Verstehe ich es richtig, dass diese 4,8 und 10,1 Millionen in Wirklichkeit der Ausgleich für die Löcher durch die Bildungsinfrastrukturgesellschaft sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Herr Köhler, Sie wissen ja, Geld hat bekanntlich kein Etikett. Wir betrachten das als Gesamtzuweisung und denken, dass wir damit den Haushalt so, wie das Ressort das mit uns abschließend und auch im Senat verhandelt und beschlossen hat, ausreichend ausgestattet haben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Noch mehr Investitionen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Köhler, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Köhler!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

(B) Erstens: Welche Investitionsprojekte mit welchen Gesamtkosten, für die in der bisherigen Planung – Mitteilung des Senats vom 19. Juli 2005 – keine Mittel zur Verfügung standen, so genannte Ressortanmeldungen, neue Projekte, beabsichtigt der Senat zusätzlich durchzuführen?

Zweitens: Durch welche Maßnahmen, zum Beispiel höhere Gesamtverschuldung, Verlagerung von Kosten in die Zukunft, Streckung von Abfinanzierungen, Verlagerung aus dem Anschlussinvestitionsprogramm in Nebenhaushalte und so weiter, beabsichtigt der Senat, für diese Projekte Mittel zur Verfügung zu stellen?

Drittens: Will der Senat die Spielräume, die er durch die Mittel vom Bund für den Bau der Autobahn 281 und den Ausbau der Cherbourger Straße erhalten will, zum Abbau der Neuverschuldung oder zur weiteren Ausweitung der Investitionstätigkeit nutzen?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Anmeldestand in Höhe von insgesamt 337 798 000 Euro stehen im Zeitraum 2005 bis 2009 – vorbehaltlich möglicher weiterer Einsparungen – aktuell noch verfügbare Barmittel in Höhe

von 54 860 000 Euro sowie Zwischenfinanzierungskontingente, mit Barmittelabdeckung in 2011/2014, in Höhe von 228 710 000 Euro gegenüber. In einer Größenordnung in Höhe von 54 228 000 Euro können demnach angemeldete Projekte im Zeitraum 2005 bis 2009 nicht realisiert werden.

(C)

Welche Projekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kontingente realisiert werden können oder sollen, entscheiden die Wirtschaftsförderungsausschüsse – nach eventuell vorheriger Befassung des Senats und unter Beteiligung der zuständigen Deputationen im Rahmen der Prioritätensetzungen – unter Berücksichtigung der für das AIP geltenden Kriterien, zum Beispiel regionalwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit.

Zu Frage zwei: Für Maßnahmen im Rahmen des Anschlussinvestitionsprogramms, AIP, stehen die aktuell gültigen Barmittel- und Zwischenfinanzierungskontingente zur Verfügung, siehe insofern die Beantwortung zu Frage eins. Eine Ausweitung dieser Kontingente ist nicht vorgesehen. Ob und inwieweit Streckungen, Verschiebungen oder Streichungen notwendig sein werden, ergibt sich aus dem noch ausstehenden Abstimmungsprozess zur Notwendigkeit der Realisierung der angemeldeten Investitionsvorhaben und im Rahmen der Vorbereitung der einzelnen Projekte.

Zu Frage drei: Für die Finanzierung der Cherbourger Straße gibt es eine Zusage durch den Bund, der die Kosten bis zu einer Höhe von 100 Millionen Euro übernimmt. Die für die Jahre 2006 bis 2009 für die Cherbourger Straße im Rahmen des AIP ursprünglich vorgesehenen Mittel in Höhe von 25,3 Millionen Euro sind zwischenzeitlich – Senatsbeschluss vom 21. Juni 2005 – aus dem Bereich Verkehrsprojekte zum Schwerpunkt Bremerhaven verlagert worden. Über die Umsetzung der weiteren, über den Zeitraum bis 2009 hinausgehenden Einsparungen, die sich zunächst unmittelbar nur in einer Absenkung des AIP-Anmeldevolumens niedergeschlagen haben, ist noch im weiteren Planungsverfahren zu entscheiden.

(D)

Des Weiteren besteht die Zusage des Bundes, weitere 80 Millionen Euro zur Finanzierung der Landesanteile der A 281 zu übernehmen. Der Senat geht davon aus, dass bei Realisierung dieser Zusage die Einsparungen nicht für zusätzliche Investitionen genutzt, sondern für den Haushalt zur Entschuldung eingesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Investitionsniveau des Stadtstaates konsequent an den Erfordernissen des im Detail noch festzulegenden Sanierungskurses des Landes auszurichten ist. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Köhler, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Habe ich das eben richtig verstanden, dass in dem Zeitraum bis 2009 im Umfang von zirka 283 Millionen Euro noch

- (A) Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen, die bislang nicht gebunden sind und die der Senat nach wie vor ausgeben möchte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ich hatte Ihnen vorge-
tragen, dass insgesamt 228 710 000 Euro zur Verfü-
gung stehen. Dem steht ein Anmeldungsüberhang
in Höhe von 337 798 000 Euro gegenüber, also gibt
es hier eine Differenz, die nicht abgedeckt ist durch
den aktuellen Rahmen von 54 860 000 Euro.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatz-
frage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Dann geht
es ja, wenn ich das richtig verstanden habe, um Pro-
jekte, die angemeldet, aber bislang noch gar nicht
finanziert worden sind. In der Zwischenzeit haben
Sie aber ja auch seit der Mitteilung des Senats vom
Sommer weitere Projekte beschlossen, zum Beispiel
was das Universum betrifft, wo 13,9 Millionen Euro
zur Verfügung gestellt werden sollen. Wie verhält sich
das damit?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ich gehe davon aus, dass
das die aktuelle Liste ist, die das berücksichtigt.

(B)

Präsident Weber: Herr Kollege Köhler, haben Sie
eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Habe ich
es auch richtig verstanden, dass das Geld, das zusätz-
lich vom Bund für die Cherbourger Straße kommt,
tatsächlich nicht in die Schuldentilgung gesteckt wird,
sondern zur Ausweitung des Investitionsrahmens ge-
nutzt wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Ich hatte Ihnen gesagt,
dass wir das aus dem Bereich Verkehrsprojekte zum
Schwerpunkt Bremerhaven verlagert haben und dass
wir die Finanzierung der Landesanteile der A 281,
also die zirka 80 Millionen Euro, zur Entschuldung
einsetzen wollen.

(Abg. Köhler [Bündnis 90/Die Grünen]:
Also A 281 ja und Cherbourger Straße nein?)

Ja!

(Abg. Köhler [Bündnis 90/Die Grünen]:
Gut!)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage? – Bitte,
Herr Kollege!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist dem Se-
nat Kritik an einer etwa zu hohen Investitionsquote
oder an einer zu umfangreichen Investitionstätigkeit
bekannt, und wie verhält er sich dazu?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Kritik gibt es immer im Le-
ben, das haben wir in der Vergangenheit erlebt. Als
Finanzsenator muss ich mit recht heftiger Kritik le-
ben, damit kann der Senat umgehen und wird das
entsprechend beantworten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatz-
frage? – Bitte, Herr Köhler!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn man
sagt, es gibt ein bestimmtes Volumen, und da muss
das eine oder andere eingepasst werden, dann stellt
sich ja die Frage, ob die Projektliste vollständig ist.
Mich würde interessieren, was zum Beispiel mit dem
Jade-Weser-Port ist, also ob da inzwischen die
Planungen gestiegen sind, ob da inzwischen ir-
gendwelche Ideen für eine Finanzierung vorliegen
oder ob das zusätzlich zu dem Volumen passieren soll,
was mit den Krankenhäusern ist, was mit dem Space-
Park-Darlehen von 39 Millionen Euro ist, ob das da
enthalten ist, und was mit dem Gewerdepark Han-
salinie ist, ob das bereits berücksichtigt ist oder ob
das alles noch Tretminen sind, die dann später ir-
gendwann hochgehen.

(D)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Zum Jade-Weser-Port möch-
te ich mich wegen des laufenden Ausschreibungs-
verfahrens nicht äußern. Zu den anderen Projekten
sagte ich Ihnen ja, wir haben einen bestimmten Mit-
telrahmen zur Verfügung. Der ist sehr präzise, dem
stehen Anmeldungen und Bedarfe – Sie haben einige
davon jetzt gerade angesprochen – gegenüber. Es
ist ja heute gar nicht beschlossen, welche konkreten
Projekte wir realisieren. Die Antwort des Senats sagt
Ihnen ja auch deutlich, dass das noch im Einzelnen
abzustimmen ist, dass die Wirtschaftsförderungsaus-
schüsse darüber zu befinden haben und die Depu-
tationen.

Im Übrigen, das wissen Sie, hat der Senat Kri-
terien verabschiedet, die bei der Bewertung von Pro-
jekten und auch bei der Prioritätensetzung abzuar-
beiten sind. Ich erinnere da nur an Artikel 131 a der
Bremer Landesverfassung oder die bremischen Haus-
haltungsvorgaben respektive auch die Kriterien der re-
gionalwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit und natürlich
auch die Voraussetzung, dass in den jeweiligen Fonds
überhaupt noch Mittel zur Verfügung stehen. Im Ge-
samtzusammenhang wird dann in den zuständigen
Gremien abgearbeitet werden müssen, welche Pro-
jekte realisiert werden können. Es ist, glaube ich, aus

(A) der Antwort des Senats deutlich geworden, dass nicht mehr alles das geht, was angemeldet worden ist, aber ich kann hier, und da bitte ich auch um Verständnis, an dieser Stelle nicht den zuständigen Gremien vorgehen und Ihnen beantworten, ob diese Projekte, die von Ihnen angesprochen worden sind, priorisiert werden.

Präsident Weber: Herr Kollege Köhler, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe es aber schon so richtig verstanden, dass diese Projekte, die ich eben genannt habe, tatsächlich aus dem Budget, das genannt worden ist, finanziert werden müssen, oder werden die noch zusätzlich on top gesetzt? Das ist ja das Problem.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Herr Köhler, es gibt einen Mittelrahmen, den habe ich Ihnen hier vorgetragen. Es zeigt sich bereits jetzt, dass es mehr Anmeldungen gibt, als der Mittelrahmen hergibt. Das ist aber nichts Ungewöhnliches. Wir müssen das im parlamentarischen Verfahren anhand der fünf Kriterien, die ich Ihnen auch genannt habe, unter Einbeziehung einer Prioritätensetzung abarbeiten. Das werden die zuständigen Gremien tun, und dann wird man anhand der Prioritätensetzungen sehen, wie die Projekte in diesen bestehenden Mittelrahmen eingearbeitet werden.

(B) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Zweitwohnungsteuer**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Wiedemeyer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Wiedemeyer!

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch ist das Aufkommen aus der Zweitwohnungsteuer in den Jahren seit ihrer Einführung?

Zweitens: Wie wird sichergestellt, dass die Zweitwohnungsteuerpflichtigen erfasst werden und ihrer Zahlungspflicht nachkommen?

Drittens: Welche Auswirkungen auf das Zweitwohnungsteueraufkommen können sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zweitwohnungsteuer vom Oktober 2005 ergeben?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Nußbaum.

Senator Dr. Nußbaum: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Zweitwohnungsteuergesetz ist am 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Die Festsetzung und Erhebung der Steuer erfolgt jeweils nach Ablauf des Kalenderjahres, so dass erstmals im Jahr 1997 Steuereinnahmen zu verzeichnen waren. Das Aufkommen aus der Zweitwohnungsteuer hat sich seit 1997 wie folgt entwickelt, und jetzt bitte ich um Entschuldigung, dass ich eine Tabelle vortragen muss – ich mache es in runden Zahlen –: 1997 381 000 Euro, 1998 459 000 Euro, 1999 452 000 Euro, 2000 438 000 Euro, 2001 453 000 Euro, 2002 456 000 Euro, 2003 474 000 Euro, 2004 515 000 Euro, im Jahr 2005 bis einschließlich Oktober 2005 500 000 Euro.

(C)

Zu Frage zwei: Die Meldebehörden teilen dem für die Verwaltung der Steuer zuständigen Finanzamt Bremen-Mitte jährlich durch Datenübermittlung den Bestand an Nebenwohnungen und deren Inhaber mit. Auf dieser Grundlage fordert das Finanzamt die Wohnungsinhaber zur Abgabe von Steuererklärungen auf. Diese haben eine Erklärung abzugeben, in der sie die Steuer selbst berechnen und an das Finanzamt abführen. Das Finanzamt kontrolliert den vollständigen Erklärungs- und Zahlungseingang anhand der ihm vorliegenden Daten der Meldebehörden.

Zu Frage drei: Die Auswirkungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 2005 auf das Zweitwohnungsteueraufkommen können zurzeit nicht quantifiziert werden. Daten über berufsbedingte Zweitwohnungen von nicht getrennt lebenden verheirateten Berufstätigen liegen nicht vor. Schätzungen möglicher Steuerausfälle liegen bei etwa 25 Prozent des jährlichen Steueraufkommens.

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD): Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele der bisherigen Zweitwohnungsteuerpflichtigen sich dann doch entschieden haben in den vergangenen Jahren, ihren Wohnsitz in Bremen zu wählen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Nußbaum: Wir haben hier keine unmittelbaren statistischen Auswertungen. Wir haben manuelle Aufzeichnungen, und da können wir feststellen, dass sich das von zirka 188 Personen im Jahr 1998, die ihren Erstwohnsitz entsprechend angemeldet haben, bis 2004 auf 537 entwickelt hat. In dem Zusammenhang noch einmal die Anmerkung: Wir haben ja seinerzeit die Zweitwohnungsteuer eingeführt nicht primär mit dem Blick auf eine neue Steuerquelle, sondern es ging uns darum, Anreize zu schaffen, dass Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Bremen wechseln und ihren Erstwohnsitz und damit auch ihre Erstbesteuerungspflicht hier begründen.

- (A) **Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Bremer Studienkontengesetz nach dem Hamburger OVG-Urteil**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Schön, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- Bitte, Frau Kollegin Schön!
- Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Wie bewertet der Senat das Hamburger OVG-Urteil vom 21. November 2005, welches die Verfassungsmäßigkeit einer Landeskinderregelung von Studiengebühren in Zweifel zieht?
- Zweitens: Wie bewertet der Senat die Ausführungen zur Einwohnergewinnung und zum Länderfinanzausgleich im OVG-Urteil?
- Drittens: Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Hamburger OVG-Urteil für Bremen?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.
- Senator Lemke:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- (B) Zu Frage eins: Das Oberverwaltungsgericht Hamburg hat im Rahmen des anhängigen Eilverfahrens keine abschließende rechtliche Bewertung der Gebührenregelungen vorzunehmen gehabt. Das Gericht hat durch Beschluss festgestellt, dass „ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit“ des angefochtenen Gebührenbescheides im Sinne der Verwaltungsgerichtsordnung bestehen und deshalb der Gebührenbescheid vorläufig nicht vollzogen wird. Die abschließende Bewertung der Rechtmäßigkeit der Hamburger Studiengebührenregelungen ist dem Hauptsacheverfahren vorbehalten. Die Verfassungskonformität wird gegebenenfalls durch das Bundesverwaltungsgericht zu prüfen und zu entscheiden sein. Im Übrigen bezieht sich die nur vorläufige Entscheidung des OVG auf das Landesrecht Hamburgs. Sie ist nicht auf bremische Landesgesetze übertragbar und bindet außerdem nicht die Bremer Verwaltungsgerichtsbarkeit.
- Zu Frage zwei: Das Oberverwaltungsgericht Hamburg hat festgestellt, dass Fragen im Zusammenhang mit dem Länderfinanzausgleich und der Zielsetzung des Gesetzes, Studierende an den Hamburger Hochschulen als Einwohner Hamburgs zu gewinnen, im Hauptsacheverfahren zu klären sind. Die Entscheidung im Hauptsacheverfahren ist abzuwarten.
- Zu Frage drei: Der Senat wird das noch zu führende Hauptsacheverfahren vor dem Hamburger Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht aufmerksam ver-
- folgen. Das gilt auch für ein mögliches Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. – Soweit die Antwort des Senats!
- (C) **Präsident Weber:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, es ist natürlich klar, dass ein Hamburger OVG-Urteil, auch wenn es jetzt erst einmal im Eilverfahren und nicht endgültig gesprochen ist, formal nicht auf Bremer Gerichte zu übertragen ist. Stimmen Sie mir aber zu, dass es in der Sache sehr hohe Vergleichbarkeiten zu Bremen gibt?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Lemke:** Ich mag nicht zustimmen, dass es hohe Vergleichbarkeiten gibt. Es gibt absolut Vergleichbarkeiten, deshalb müssen wir auch sehr genau überprüfen, wie es dort in der Hauptsache weiter entschieden wird. Ich darf Sie aber darauf hinweisen, dass wir in unserem eigenen Studienkontengesetz schon sehr wohl auch auf die möglichen Schwierigkeiten reagiert haben. Wir haben zum Beispiel keine Metropolregion gebildet, sondern wir haben die Grenzen ganz klar auf das Land Bremen bezogen. Das ist ein großer Unterschied. Wir haben Härtefallregelungen wesentlich deutlicher für die Studierenden ausgebaut, und wir haben auch Schnuppersemester für diejenigen eingeführt, die zunächst ein bis zwei Semester ausprobieren wollen, ob sie bereit sind, hier zu studieren oder nicht. Das ist im Hamburger Studiengebührengesetz anders geregelt. Insofern gibt es eine Vergleichbarkeit, aber die von Ihnen eben implizierte hohe Vergleichbarkeit sehe ich nicht.
- (D) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Würden Sie die Unterschiede in der Metropolregion und die Ausführungen, die Sie eben gemacht haben, so gravierend sehen, dass Sie in Bezug auf das, was das Hamburger OVG gesagt hat, nämlich eine Wohnsitzdiskriminierung darf es nicht geben, so große Unterschiede an der Stelle machen würden?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Lemke:** Ich sehe Unterschiede, und man muss abwarten, wie die Gerichte das letztendlich bewerten. Ich finde, wir haben schon auf die Hamburger Situation reagiert und haben ein aus meiner Sicht klarer definiertes Gesetz für die Studierenden geschaffen, auch mit der sozialen Abfederung.
- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Hamburg ist ja noch nicht ausgeurteilt, das ist klar, aber so etwas gibt immer eine Richtung vor, wie es weitergehen wird, und dass es möglicherweise vor dem Bundesverfassungsgericht landet, deutet sich ja an. Würde der Senat weiterhin zu seiner Aussage stehen, dass er das Bremer Gesetz für verfassungskonform hält?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Im Augenblick gibt es keinen Zweifel daran, sonst würden wir es ja nicht weiter betreiben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Das heißt auch, dass das Gesetz jetzt vollzogen wird und dass die Studierenden zum Wintersemester 2006/2007 mit Gebührenbescheiden zu rechnen haben werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Auf der Grundlage des Gesetzes ja!

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ihnen ist auch bekannt, dass in Hamburg gegenwärtig keine Gebührenbescheide ausgestellt werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ja, logisch!

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Wie hoch schätzen Sie denn dann das Klagerisiko von Studierenden der Bremer Hochschulen ein, die von auswärts kommen oder auswärts ihren Wohnsitz haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist für mich überhaupt nicht zu beantworten. Ich kann mich ja nicht in die Situation der einzelnen Klagenden hineinversetzen. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, dass ich das ausschließen kann. Es ist durchaus möglich, dass einer klagt. Das ist das gute Recht in einem Rechtsstaat.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Letzte Frage! Rechnen Sie bei einem Klageverfahren mit einem ähnlichen Ausgang wie in Hamburg?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Sie kennen ja den Spruch, vor Gericht und auf hoher See weiß man nie, wie es ausgeht, da ist man in Gottes Hand, und wir werden das abwarten müssen. Wir sind der Meinung, dass wir ein gutes Gesetz zwischen den Koalitionsfraktionen vorbereitet, ausdiskutiert und entschieden haben. Wir sind der Meinung, dass das in Ordnung ist, und wir können nicht so tun, als wenn wir hier eine Insel sind, sondern wir müssen uns schon auch ein bisschen an dem orientieren, was in anderen Bundesländern passiert. Deshalb glaube ich, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben, und den werden wir auch weiter verfolgen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Auswirkungen der geplanten Föderalismusreform auf die Hochschulen im Lande Bremen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Dr. Spieß, Frau Tuczec, Perschau und Fraktion der CDU. (D)

Bitte, Frau Kollegin Dr. Spieß!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Auswirkungen der im Koalitionsvertrag zur Bildung einer großen Koalition im Bund zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarten Föderalismusreform erwartet der Senat allgemein für den Bereich Wissenschaft im Lande Bremen?

Zweitens: Welche Auswirkungen wird die neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern insbesondere für den Hochschulbau und die Forschungsförderung im Lande Bremen haben?

Drittens: Wird der Senat der geplanten Föderalismusreform im Bundesrat zustimmen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat begrüßt die im Konsens mit den Ländern entwickelte und in der Anlage zwei zum Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 18. November 2005 getroffene Vereinbarung zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auf der Grundlage der gemeinsamen Vorarbeiten von Bund

(A) und Ländern. Der Abbau der Mischfinanzierung bei Wahrung der finanziellen Ausstattung durch den Bund führt beim Hochschulbau zu einer deutlichen Entbürokratisierung und fördert alternative Realisierungsformen durch das Land. Die Neufassung der Möglichkeiten für Finanzhilfen des Bundes lässt bei entsprechender Mittelausstattung eine Stärkung der Förderung der Wissenschaft auch durch den Bund zu.

Zu Frage zwei: Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass der Hochschulbau durch die Föderalismusreform ab 2007 grundsätzlich in die Zuständigkeit der Länder fällt. Wie sich diese Aufgabenneuordnung auf Hochschulbau und Forschungsförderung auswirkt, hängt von der finanziellen Ausstattung im Bundeshaushalt und von den gesetzlichen Regelungen zur Neuordnung sowie von den nach dem neuen Artikel 91 b Grundgesetz zu schließenden Vereinbarungen ab. Gemäß Koalitionsvertrag soll ein Anteil des auf der Grundlage des Referenzzeitraumes 2000 bis 2008 errechneten Jahresbetrags für die bisherige Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau für den unter den neuen Artikel 91 b Grundgesetz fallenden Aufgabenbereich in Höhe von 30 Prozent reserviert werden.

Die abschließende Bewertung der Auswirkungen auf den Bremer Hochschulbau hängt davon ab, ob durch die zu treffenden Vereinbarungen laufende und neue Großgeräte sowie Forschungsbauten aus den nach dem neuen Artikel 91 b Grundgesetz reservierten Mitteln finanziert werden können.

(B) Nach dem Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe zur Föderalismusreform soll die Gemeinschaftsaufgabe der gemeinsamen Förderung überregional bedeutender wissenschaftlicher Forschung im Hinblick auf die Zuständigkeit der Länder für das Hochschulwesen in Artikel 91 b Absatz 1 Grundgesetz präzisiert werden. Eine Konkretisierung für die gemeinsame Forschungsförderung soll im Rahmen von Bund-Länder-Vereinbarungen erfolgen.

Zu Frage drei: Die im Koalitionsvertrag zur Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau vereinbarte Neuordnung mit langfristiger Kompensation in der Mittelausstattung wird grundsätzlich begrüßt. Die Ausklammerung der Großgeräte und Forschungsbauten ist in diesem Zusammenhang sinnvoll, wenn hierdurch eine deutlich höhere Förderungsmöglichkeit durch den Bund eröffnet wird, als es dem bisherigen Anteil am Hochschulbau entspricht.

Aus Bremer Sicht wird dabei der weiteren Ausgestaltung der Übergangsregeln für den Hochschulbau, den zu konkretisierenden Vorstellungen gemeinsamer Vereinbarungen nach Artikel 91 b Grundgesetz neu und insbesondere auch der Haushaltsausstattung des Bundes für die neue Aufgabe nach Artikel 91 b Grundgesetz ein hoher Stellenwert zukommen. Der Entschluss des Senats zu diesem Thema im Bundesrat wird im normalen Bundesratsverfahren erfolgen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Herr Lemke, Sie sagten, dass die Mittel, die wir vom Bund für den Hochschulbau bekommen werden, aufgrund des Referenzzeitraums von 2000 bis 2008 berechnet werden. Jetzt soll ja laut KMK eine Steigerung der Studentenzahlen bis 2011 um 21 Prozent erfolgen. Sehen Sie auch dann noch Bremen in der Lage, diesen Hochschulbau, der ja auf uns hier zukommt, zu finanzieren, wenn wir nur die Mittel bekommen, die jetzt im Zeitraum zwischen 2000 und 2008 berechnet worden sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Wir sind im Hochschulbau sehr gut ausgestattet worden. Wie Sie wissen, haben wir deutlich mehr Geld vom Bund bekommen, als uns eigentlich aufgrund der Einwohnerzahl zusteht. Es ist mehr als das Doppelte, was wir dort vom Bund in den letzten Jahren bekommen haben. Das ist die Grundlage der Bemessung, was wir in der Zukunft bekommen. Das sind für Bremen ungefähr 1,85 Prozent. Bei einer Einwohnerzahl von 0,7 Prozent können Sie entnehmen, dass wir dort sehr gut ausgestattet sind, dass es aus Bremer Sicht keinen Grund gibt, darüber zu klagen, sondern wir begrüßen diese Grundlage außerordentlich.

(D) Wie wir dann mit den wachsenden Studentenzahlen umgehen und mit den uns dann zur Verfügung stehenden Mitteln den Hochschulbau weiter entsprechend fördern können, werden wir in den nächsten Jahren erkennen müssen. Wir müssen auch noch den Prozess der Diskussionen abwarten. Heute Nachmittag werde ich zur KMK fahren, wie Sie wissen, und da ist genau diese Frage das Hauptthema: Wie gehen wir jetzt mit diesen Entscheidungen um? Natürlich ist völlig klar, das wird auch aus der Antwort des Senats deutlich, es wird darauf ankommen, wie sich der Bund selbst weiter ausstattet und ob sich Frau Schavan mit ihrer Forderung nach einer Verstärkung des Anteils durchsetzen wird. Wir liegen jetzt bei zirka 995 Millionen Euro. Wird es ihr gelingen, was ich natürlich von Herzen hoffe, mehr Geld für diesen Bereich zu bekommen? Dann wird es leichter sein, die vor uns liegenden Aufgaben auch angesichts der höheren Studentenzahlen bewältigen zu können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Es ist ja wichtig für uns, dass wir uns als Stadt oder als Land Bremen auch in diesen Bereich einbringen. Sie sagten es ja, auf welcher Grundlage es berechnet werden soll. Gibt es für uns noch weitere Möglichkeiten, gerade auch in der KMK deutlich zu machen, dass wir hier noch erhöhtes Potential benutzen, weil es natürlich auch eine

(A) unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Bundesländer gibt? Da wir in gewissen Bereichen auch noch, sagen wir einmal, Nachholpotential haben, ist es für uns besonders wichtig, dass wir auch dies im Rahmen dieser Diskussion geltend machen.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Wir befinden uns mit den anderen Hochschulen in einem sehr starken Wettbewerb. Wie Sie wissen, hat das dazu geführt, dass wir in den letzten Jahren, sonst wären wir mit Sicherheit nicht Stadt der Wissenschaft geworden, hervorragende Leistungen an unseren Hochschulen erbracht haben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb gehe ich davon aus, dass wir uns diesem Wettbewerb auch weiterhin sehr erfolgreich stellen werden. 30 Prozent der Mittel sind dem Bund für besondere Fördermaßnahmen im Forschungsbereich überlassen, und um die werden wir im Wettbewerb mit den anderen hoffentlich weiter sehr erfolgreich streiten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU): Wir müssen aber natürlich bei der Aussage, die Sie gerade getroffen haben, sehen, dass die anderen Bundesländer jetzt die Studiengebühren erhalten und dementsprechend besser ausgestattet sein werden, als wir es hier in Bremen sind. Ist das denn nicht auch ein Aspekt, den wir dann zusätzlich zu betrachten haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Wir haben grundsätzlich alle Aspekte zu betrachten, denn wir müssen hier weiter bei Bildung und Wissenschaft einen Schwerpunkt setzen.

(Beifall bei der SPD)

Gott sei Dank ist das ja nicht zuletzt durch die Haushaltsberatungen und -beschlüsse in der letzten Woche noch einmal vom Senat deutlich auch so akzeptiert worden durch die zusätzlichen Mittel, die wir im Bildungsbereich bekommen haben.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Busch! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Senator, der Senat hat eine sehr konstruktive Antwort auf die Veränderungen in der Hochschulbaulandschaft oder Veränderungen in Bezug auf die Föderalismusreform gegeben. Stimmen Sie mir zu, dass wir hier im Parlament

und als Wissenschaftsdeputation und -politiker alles dafür tun müssen, dass wir die Standards im Hochschulbau halten müssen, wie wir sie bisher hatten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Da stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu, Frau Busch.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Da wir dieses Thema eigentlich ganz schlecht in einer Fragestunde kurz abhandeln können: Würden Sie mir zusagen, dass wir alle Ergebnisse der Reform in den künftigen Deputationssitzungen behandeln, einschließlich der Ergebnisse des Wissenschaftsrates, der erst kürzlich in Bremen getagt hat, und dass wir – das darf ich noch eben anfügen – auch wirklich darum kämpfen, dass wir, wenn die Bindung des Bundes ausläuft, dann die Mittel, die wir für den Hochschulbau für das Land Bremen bekommen, auch zweckgebunden für den Hochschulbau verwenden und nicht für andere Ausgaben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Das ist die allerwichtigste Forderung, die kann ich nur nachdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Busch, es wäre ein fataler Fehler, wenn wir sagten, wir bekommen jetzt die Mittel aus Berlin und können dann eben unsere Bremer Zuschüsse womöglich streichen. Das wäre ein fatales Signal.

Selbstverständlich werde ich die Deputationen hier jeweils unterrichten, und wir sollten es in der Tat auch einmal zu einer größeren Debatte werden lassen. Wir sind aber am Beginn einer Debatte, und so ein Zwischenbericht ist ja auch ganz hilfreich für das Parlament. Deshalb, glaube ich, ist diese Frage hier auch zustande gekommen, aber wie ich eben berichtet habe, sind wir am Beginn. Heute und morgen geht es bei der KMK genau um diese Thematik, wie wir uns als Länder positionieren und wie wir verhindern können, dass die Finanzminister das als mögliche Einsparung nehmen können. Das wäre dann ein ganz falsches Signal. Wir müssen die Wissenschaft hier stärken und auf keinen Fall schwächen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Schönen Dank!)

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage von der Abgeordneten Frau Tuczek! – Bitte sehr!

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Tuczek** (CDU): Herr Senator, mir geht es auch um die Zweckbindung. Wir haben es ja im Krankenhausfinanzierungsgesetz früher auch gehabt, dass die Mittel für Krankenhausbauten damals noch aus Bonn gekommen und dann nur durch die Länder ergänzt worden sind. Das ist jetzt leider alles in den allgemeinen Haushalt gegangen. Ich befürchte, genau wie Frau Busch auch, dass, wenn man keine Zweckbindung hat und die Mittel zweckgebunden für die Hochschulen sein werden, es den wissenschaftlichen Einrichtungen dann natürlich auch immer nur nach Haushaltslage zur Verfügung gestellt wird. Werden Sie dort auch – Sie haben ja gesagt, Sie gehen ja heute Nachmittag in die KMK – entsprechende Anträge einbringen? Ich könnte mir vorstellen, dass die anderen Bildungs- und Wissenschaftsminister natürlich ähnliche Sorgen haben werden.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Lemke: Ja, das ist kein Bremer Problem, Frau Tuczek, sondern es ist Problem aller Länder. Alle Länderminister oder -senatorinnen und -senatoren haben natürlich das gleiche Ziel. Das Geld, das uns bisher vom Bund gegeben worden ist, ist durch die Länder jeweils mit der gleichen Summe aufgestockt worden. Wir müssen Vereinbarungen auf Länderebene schließen, die ganz deutlich mit dem Bund abstimmen, dass die Mittel, die wir bekommen, wie bisher durch die Länder aufgestockt werden und ganz zweckgebunden ausschließlich für Wissenschaft ausgegeben werden können. Das ist das Ziel, daran arbeiten wir!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung der zehnten Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz und zweiter Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005
(Drucksache 16/790)

2. Lesung

D a z u

Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU vom 8. und 9. Dezember 2005

(Drucksachen 16/833 bis 16/859)

Wir verbinden hiermit:

Zweites Nachtragshaushaltsgesetz und zweiter Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 (einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt)

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses vom 9. Dezember 2005
(Drucksache 16/862)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Nußbaum.

Meine Damen und Herren, das zweite Nachtragshaushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2005 wurde in der 50. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 10. November 2005 in erster Lesung beschlossen. Die Bürgerschaft (Landtag) hat das zweite Nachtragshaushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2005, den zweiten Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2005 und den zweiten Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2005 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss legt nunmehr mit der Drucksachennummer 16/862 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Ich weise darauf hin, dass im Rahmen der jetzt folgenden Aussprache auch die Änderungsanträge und der Stadthaushalt besprochen werden sollen, da eine gesonderte Aussprache darüber nicht stattfindet.

Wir kommen zur zweiten Lesung der aufgerufenen Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert als Berichterstatterin.

Abg. Frau **Linnert**, Berichterstatterin: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Haushaltsausschuss möchte ich hier wie folgt Bericht erstatten:

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das zweite Nachtragshaushaltsgesetz sowie den zweiten Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt in ihrer Sitzung am 10. November 2005 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) überwiesen. Die an der Beratung zu beteiligenden Parlamentsausschüsse – der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen und der Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau – haben die sie betreffenden Teile beraten und keine Einwände erhoben.

(C)

(D)

(A) Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) hat darüber und über eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen der Koalitionsfraktionen in seiner Sitzung am 9. Dezember 2005 beraten. Die Bürgerschaft (Landtag) hatte am 10. November 2005 beschlossen, dass diese Änderungsanträge direkt an den Haushalts- und Finanzausschuss (Land) weitergeleitet werden. Auf den Inhalt der Änderungsanträge werde ich hier nicht im Einzelnen eingehen, sie beziehen sich weit überwiegend auf Haushaltsstellen des Haushaltsplans. Ihnen liegen Mehrausgabenbedarfe der Ressorts, aber auch Steuermehreinnahmen in Abweichung zu dem bisher vorgelegten Nachtragshaushaltsentwurf zugrunde. Die Anträge liegen Ihnen vor.

Die Koalitionsfraktionen haben ihnen zugestimmt, mit Ausnahme der Drucksache 16/857 gegen die Stimmen der Grünen und des Abgeordneten Wedler. Zur Drucksache 16/857 haben die Grünen zugestimmt, und Herr Wedler hat sich enthalten. Dies betrifft die Änderungen des Haushaltsgesetzes und die Ermächtigung für den Finanzsenator, bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2006 – es wird eine lange haushaltslose Zeit, wohl fast bis Mitte des Jahres, geben – Vereinbarungen zu treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und zum Beispiel der Erzielung günstigerer Konditionen für unsere bestehenden Schulden dienen.

(B) Der Haushalts- und Finanzausschuss hat aufgrund seiner Beratung Folgendes beschlossen: Erstens, der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, den Änderungsanträgen der Fraktionen der CDU und der SPD zuzustimmen. Zweitens, der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, das zweite Nachtragshaushaltsgesetz sowie den zweiten Nachtragshaushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich Veränderungen im Produktgruppenhaushalt, Drucksache 16/790 vom 1. November 2005, in zweiter Lesung zu beschließen. – Soweit der Bericht!

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute das zweite Nachtragshaushaltsgesetz für das Jahr 2005 in zweiter Lesung. Bereits im Frühjahr haben wir mit dem ersten Nachtragshaushalt einige wenige Positionen verändert, insbesondere auch wegen der Auswirkungen der Hartz-Reform.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Und des Kanzlerbriefs!)

Und des Kanzlerbriefs!

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Wir haben frühzeitig auch hier im Parlament darüber diskutiert, dass ein Nachtragshaushalt nichts ist, was man monatlich macht, und eingefordert, dass dann mit einem zweiten Nachtragshaushalt wirklich die Probleme des Jahres 2005 im Haushaltsvollzug beseitigt werden. Dies ist gelungen, auch wenn es ein bisschen gedauert hat. Dass wir heute eine Vielzahl von Koalitionsanträgen vorliegen haben, liegt nicht daran, dass wir im Haushaltsausschuss noch einmal auf die Idee gekommen sind, neu Geld umzuwidmen oder auszuteilen, sondern ist einfach dieser kurzen Zeit geschuldet, die zwischen der Beschlussfassung im Senat und der notwendigen Lesung in der Dezember-Sitzung in der Bürgerschaft liegt.

Wir haben bereits im Frühjahr zur Kenntnis nehmen müssen, dass es einige Ressorts gibt, die Haushaltsprobleme haben, die nicht selbstverschuldet sind, die aber auch damit zu tun hatten, dass die Haushaltsanschlüsse – ich will es einmal freundlich formulieren – ehrgeizig angesetzt waren. Wir haben einige Ressorts, bei denen man feststellen muss, dass das jedes Jahr wiederkehrend der Fall war. Es ist aber jetzt mit dem Nachtragshaushalt 2005 gelungen, und das finde ich sehr erfreulich, diese Probleme wirklich über alle Ressorts auch zum jetzigen Stand glatt zu ziehen.

(D) Wir werden dieses Mal bei der Haushaltsaufstellung 2006/2007 nicht mehr solche Positionen wie Verlustvorträge finden in der Hoffnung, dass man Mehrausgaben, die man in den Vorjahren hatte, dann aus knappen Ressourcen der Folgejahre darstellen kann. Ich glaube, dass wir insgesamt gut aufgestellt sind mit einem derart transparenten Haushalt und transparenten Haushaltsentwürfen 2006/2007, wenn wir uns gemeinsam dafür einsetzen wollen, dass wir für Bremen zur Sicherung der Selbständigkeit auch zukünftig die uns zustehenden Hilfen bekommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es ist absolut erforderlich, dass wir mit unserem Haushalt auch zeigen, dass wir es ernst meinen mit dem Sparen und mit den Eigenanstrengungen. Wir haben einige große Haushaltsbereiche in den letzten Jahren und so auch zum Haushaltsjahr 2005 erheblich in den Anschlägen abgesenkt oder hohe Erwartungen an Einnahmen, die sich dann nicht so eingestellt haben, geknüpft. Man kann sagen, man hat vorher schon gewusst, dass das alles nicht eintritt, aber wenn ich mir überlege, wie wir diskutiert haben und welche Befürchtungen wir bei einigen Ressorts hatten, in welchen Größenordnungen wir verkehrt liegen würden, glaube ich, dass dieses Verfahren zu rechtfertigen ist.

Es hat auch einige positive Überraschungen gegeben. Die Ressorts haben sich bemüht, sehr sparsam mit den Geldern umzugehen, und ich finde, die Nachschläge, die jetzt hier gegeben werden, sind wirklich im Rahmen des Vertretbaren und zeigen, dass

(A) das kein einfacher Weg war und dass es auch zukünftig nicht einfach sein wird. Ich erinnere daran, dass es Verabredungen zur Haushaltsaufstellung 2006/2007 gibt, wo einige Ressorts noch mit erheblichen Einsparungen gegenüber den bisherigen Anschlägen zu rechnen haben trotz aller Nachschläge, die wir ja jetzt verteilen. Ich glaube, es lohnt sich hier nicht, die einzelnen Anträge durchzugehen. Sie sind im Wesentlichen technischer Natur. Wir werden diesen Anträgen nachher auch so zustimmen.

Wir haben auch in diesem Jahr große Unsicherheiten gehabt, was die Steuerschätzungen anbelangt. Wir haben bis zum Mai eigentlich erleben müssen, dass wir zweimal jährlich wiederkehrend erhebliche Defizite zu verbuchen hatten. Das hat sich mit der November-Steuerschätzung etwas gebessert. Wir hoffen gemeinsam, dass es eine nachhaltige positive Entwicklung ist, die sich auch in zukünftigen Haushalten niederschlägt. Wir werden mit diesem Nachtragshaushalt in etwa die geplanten Verschuldungsgrenzen einhalten, die auch nach dem ersten Nachtragshaushalt eingeplant waren, das heißt aber auch im Umkehrschluss, dass wir die Steuermehreinnahmen, die wir im November verbuchen konnten, gänzlich nutzen müssen, daran führt kein Weg vorbei, um die Probleme der Ressorthaushalte zu lösen.

Ich glaube, wir sind auf einem richtigen Weg. Ich würde mir wünschen, das hatte ich in einer der vorhergehenden Sitzungen auch schon einmal kritisiert, dass auch in den Diskussionen in den Fachdeputationen zukünftig die Produktgruppenpläne und -haushalte eine größere Rolle spielen. Das sind die, aus denen wir erkennen können, wie mit den eingesetzten Mitteln auch der Output gesteuert wird.

(B) Meine Kritik an den Vorlagen zum Nachtragshaushalt ist nach wie vor dahingehend, dass bei den Produktplänen, die sich verändert haben, zwar die einzelnen Zahlen verändert wurden, aber nicht mehr in ihrer Gesamtheit die Auswirkungen auf die Produktgruppenhaushalte ersichtlich sind, was die anderen Kennziffern anbelangt. Ich möchte darum bitten, dass, sollten wir zukünftig noch einmal in die Lage versetzt werden müssen, hier Nachtragshaushalte zu beschließen, diese Arbeit dann auch im Vorfeld von den einzelnen Ressorts geleistet wird, so dass wir uns auch mit den qualitativen Auswirkungen von Haushaltsveränderungen hier im Parlament sachgerecht beschäftigen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die große Koalition ist bei der Wahl 2003 mit dem Versprechen angetreten, dass es in diesem Jahr, im Jahre 2005, einen so genannten verfassungskonformen Haushalt

geben würde. Es ist noch nicht einmal ein ganzes Jahr her, als das noch ernsthaft behauptet worden ist. Jetzt, am Jahresende, sollen wir in zweiter Lesung den zweiten Nachtragshaushalt beschließen einschließlich Nachschlag zum Nachtrag. Vier Milliarden Euro Ausgaben, drei Milliarden Euro Einnahmen, und auch mit Kanzlerbrief gäbe es jetzt keinen verfassungskonformen Haushalt.

(C)

Diesen zweiten Nachtragshaushalt hat uns der Senat nicht vorgelegt, weil es nun endlich losgeht mit einem Kassensturz und einer Aufarbeitung der letzten zehn Jahre Schattenhaushalte, Ausgliederungen, Belastungen künftiger Haushalte und schlicht rechtswidrigen Buchführungspraktiken – ich spreche das Problem Zinsen an, investiv/konsumtiv –, sondern es hat einen verfassungsrechtlichen Grund, dass ein Nachtragshaushalt vorgelegt worden ist. Es hat schlicht kein Weg daran vorbeigeführt, jetzt hier einen Nachtragshaushalt zu behandeln, das kann sich der Senat ja nicht beliebig auswählen. Es ist ein riesengroßes Problem, dass das drei Wochen vor Ablauf des Jahres passieren soll, für den dieser Nachtragshaushalt gilt. Irgendwelche realen Handlungsspielräume, in denen wir als Politik irgendetwas gestalten könnten, gibt es überhaupt nicht mehr. Wir können das im Prinzip zur Kenntnis nehmen, aber das Jahr ist gelaufen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der gesamte Nachtragshaushalt umfasst ungefähr 120 Millionen Euro, und dabei sind ganz viele Posten, bei denen von Anfang an klar war, dass entweder die Einnahmeerwartungen zu hoch oder die Ausgabenansätze zu niedrig waren. Das ist nicht über Bremen hereingebrochen, sondern es war klar, dass das passieren würde. Wenn gesagt wird, na ja, es gab auch manche noch schlimmeren Befürchtungen, die nicht eingetreten sind, dann stimmt das natürlich, aber mit dem Argument könnte man dann ganz auf irgendwelche Planungen verzichten. Das will hier ja wohl keiner! Aber dass mit dem Einkaufsmanagement nicht sechs Millionen Euro einzusparen gewesen sind, das war ja wohl absehbar, und dass auch die Minderausgaben, die überall eingestellt worden sind, nicht erwirtschaftet werden konnten, das war genauso klar.

(D)

Außerdem haben wir alle gewusst, dass die Ansätze für Sozialleistungen und Justiz viel zu niedrig waren, als die Koalition sie beschlossen hat. Das ist ja immer so bei der großen Koalition: Die streitigen, unsinnigen, zweifelhaften Sachen werden zuerst finanziert, abgesichert und durchgeführt, und wenn es am Ende nicht mehr reicht, dann fehlt das Geld an Stellen, bei denen vernünftigerweise niemand mehr nein sagen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei den Sozialleistungen und der Justiz geht es um Kosten, die von der Bremer Politik fast gar nicht zu

(A) steuern sind. Die Kosten werden durch Bundesgesetze begründet, die Bremen aus gutem Grund ausführen muss, wo einzelne Menschen teils mehr, teils weniger Rechtsansprüche haben auf mehr oder weniger Leistungen. Man kann ja wohl auch kaum sagen, dass die Gerichte ab Juli oder August im Jahr keine Scheidungen mehr durchführen dürfen, weil das Geld für die Prozesskostenhilfe wegen irgendeines Gutachtens in einem anderen Prozess gebraucht wurde, entschieden von einem unabhängigen Richter. Das, was dort an Bedarfen existiert, muss gezahlt werden, egal, ob das zur Koalitionsarithmetik passt oder nicht.

Dadurch, dass diese Ansätze bewusst zu niedrig waren, haben Sie letztlich die politischen Spielräume geschaffen, mit denen dann Abfinanzierungsraten für Schattenhaushalte, Mittel für Baumaßnahmen, die selbst vor Ort nicht gewünscht werden, oder der ganze Aufwand für die staatlichen Gesellschaften überhaupt erst möglich werden. Die Mehrausgaben, die durch diesen Nachtragshaushalt abgedeckt werden sollen, sind Konsequenzen Ihrer politischen Beschlüsse, Ergebnis Ihrer gesamten politischen Arbeit, wie Sie mit Sparen umgehen. Es war letztlich immer derselbe teure Koalitionsproporz nach dem Motto, wenn der eine etwas bekommt, muss der andere auch etwas bekommen, was zu völlig irren Ergebnissen führt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Wir Grünen haben die Worte von Bürgermeister Jens Böhrnsen im letzten Monat gern gehört, als es um Transparenz, Offenheit, Selbst- und Risikobewusstsein, Zuwendung zur Realität und so weiter ging. Wir wollen, dass künftig auch mit bitteren Wahrheiten offen umgegangen wird, und zwar am besten schon vor Ablauf der ersten hundert Amtstage von Bürgermeister Böhrnsen. Ich glaube, da ist noch einiges an Arbeit zu tun, denn wenn der Senat aus Anlass des Nachtragshaushalts verkündet hat, dass es wegen der Steuerschätzung 14 Millionen Euro mehr Geld für Bremen gibt, dann klingt das ja erst einmal nach einer guten Nachricht, aber es ist nur die halbe Wahrheit.

Eine weitere Wahrheit ist, dass Bremen nicht mehr Steuern einnimmt, sondern dass Bremen weniger Steuern einnimmt. Zwar wird das durch Zahlung durch den Bund und die anderen Länder kompensiert. Die anderen Länder nehmen insgesamt 1,2 Milliarden Euro mehr ein und die Kommunen 1,7 Milliarden Euro, aber im Land Bremen sinken die Steuereinnahmen. Der Abstand Bremens zu den anderen Ländern nimmt also zu und nicht ab. Die Lage Bremens hat sich verschlechtert und nicht verbessert im Vergleich zu den anderen. Das ist eine bittere Wahrheit, aber es klingt eben nicht so gut wie 14 Millionen Euro mehr wegen Steuerschätzungen.

Es ist natürlich mit der Wahrheit auch so eine Frage der Perspektive, die man einnimmt. Es gibt ja häufig

mehrere Perspektiven. Die 14 Millionen Euro mehr gibt es nur im Vergleich zwischen der ersten Vorlage des Nachtragshaushalts, die der Senat am 1. November eingebracht hat, und dem Nachschlag zum Nachtrag, nämlich Ihrem Stapel Änderungsanträge, den Sie letzten Freitag in den Haushaltsausschuss eingebracht haben, also gerade einmal einen Monat später. Gegenüber dem beschlossenen Haushalt, also gegenüber dem, was heute hier geändert werden soll, haben Sie die Einnahmenansätze gerade einmal ungefähr einhalten können. Das ist natürlich schon ein Kunststück. Der Einnahmeeckwert wird in Wirklichkeit nur eingehalten, die Koalition jubelt über Mehreinnahmen, dann ist es ja auch gar nicht mehr so schlimm, dass das Geld sofort wieder zum Stopfen von Löchern ausgegeben wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Grünen lehnen den zweiten Nachtragshaushalt ab, nicht weil wir gegen die einzelnen Zahlen sind, die jetzt im Nachschlag oder im Nachtragshaushalt selbst enthalten sind, sondern weil wir den gesamten Haushalt, den gesamten großkoalitionären Umgang mit Geld für unausgewogen und falsch, aber vor allem auch für perspektivlos halten. Es ist ja nicht nur ein kleines Gewitter, das sich über Bremen zusammengebraut hat, und es ist auch nicht immer das gleiche Gejammere der Finanzleute, die sagen, dass kein Geld da ist, sondern Bremen befindet sich in einer existenzgefährdenden Lage, in der uns die Schulden über den Kopf wachsen und überhaupt nicht absehbar ist, wie das jährliche Defizit wirksam bekämpft werden kann. Im Bereich der laufenden Ausgaben geht es mit dem Rasenmäher sparen nicht weiter, weil auch der Druck in den Ressorts ganz erheblich unterschiedlich verteilt ist.

Bremen ist nicht nur finanziell in einer miserablen Lage, sondern auch die politische Ausgangssituation ist mehr als unglücklich, und zwar deshalb, weil es im Bereich der Investitionen immer noch an einer besseren Einsicht fehlt. Da ist Nachholbedarf beim Sparen, und das sagen alle, die von außen auf den Bremer Haushalt schauen. Es gibt hier nur eine besondere Sicht innerhalb Bremens.

Im ersten Jahr, das muss man sich noch einmal auf der Zunge zergehen lassen, in dem es kein Geld mehr als Sanierungszahlung vom Bund gibt, legt Bremen ein so genanntes Anschlussinvestitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Milliarden Euro bis 2014 auf, und das ist bereits zu weiten Teilen ausgegeben oder vorverpflichtet worden, daraus werden im Wesentlichen noch Abfinanzierungsraten finanziert. Das ist hier im Hause ja schon fast kalter Kaffee, aber man muss sich noch einmal vor Augen führen, das erste Jahr des gesamten Anschlussinvestitionsprogramms 2005 bis 2014 läuft nun gerade erst ab, und das Geld ist schon weg.

Die große Koalition sagt aber immer noch nicht stopp, jetzt wird einmal ganz genau hingesehen.

(C)

(D)

(A) Braucht Bremen wirklich mehr Luxushotels? Ist so viel Stadtreklame, so viel Marketing wirklich nötig? Wo kann man das Wünschbare auf das Machbare beschränken? Sie bekommen es ja sogar hin, eine Begründung zusammenzuzimmern, weshalb noch 13,9 Millionen Euro ins Universum fließen müssen, obwohl gleichzeitig im Theater die Löhne nicht bezahlt werden. Das ist doch ein Problem, das in Bremen niemand mehr versteht, aber bundesweit erst recht nicht. Sie als große Koalition müssten einen Haushalt vorgelegen, mit dem man in Karlsruhe Geld für Bremen gewinnen könnte, und das sehe ich noch nicht. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

(B) Abg. **Pflugradt** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Beratung des ersten Nachtragshaushalts hier im Hause haben wir schon damals angekündigt, dass es einen zweiten Nachtragshaushalt geben wird. Wir waren allerdings nicht der Auffassung, dass wir monatlich hier Nachtragshaushalte beraten, sondern wir haben von Anfang an gesagt, wir machen einen Nachtragshaushalt im Dezember und lösen dann alle Probleme, die sich im Laufe des Jahres ergeben. Die Probleme, die zeitweise auf dem Tisch des Hauses lagen, haben sich minimiert, trotzdem sind es insgesamt Probleme von 115 Millionen Euro, und ich weise darauf hin, dass lediglich die vermehrten Ausgaben für Hartz IV zu Krediterhöhungen führen.

Die Ressortprobleme, die es gibt, Frau Wiedemeyer hat darauf hingewiesen, waren uns im Wesentlichen alle gemeinsam vorher bekannt, und die Befürchtungen, das hat Frau Wiedemeyer zu Recht gesagt, waren vorher viel größer, und die enormen Sparbemühungen, die es in den einzelnen Ressorts gegeben hat, haben dazu geführt, dass wir nicht alle Ressortwünsche erfüllen mussten.

Ich will nur einmal auf das Bauressort als ein Ressort, das ich besonders durch meine Tätigkeiten in der Baudeputation begleite, hinweisen, dort wurden allein im konsumtiven Bereich 20 Prozent eingespart. Meine Damen und Herren, das sind Größenordnungen, die sich kaum jemand in der Vergangenheit vorstellen konnte, und dies gilt nicht nur für das Bauressort, das gilt auch für die anderen Ressorts, wo insgesamt viel gespart werden muss. Trotzdem bleibt es unsere Aufgabe, auch in der Zukunft weiterhin sehr darauf zu achten, wo wir noch weiter sparen können.

Mit der Verabschiedung des Nachtragshaushalts, aber auch mit der Lösung der Probleme der Haushalte 2006 und 2007 hat die Koalition erneut ihre Handlungsfähigkeit bestätigt. Wenn Sie mit Ihrer

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Fundamentalkritik, Herr Köhler, hier immer wieder von Auslagerungen reden, von Schattenhaushalten und so weiter, von all diesen Dingen, dann werfe ich Ihnen vor, dass Sie nicht deutlich machen, wo denn Ihre Alternativen sind. Hier einfach mit kritischen Anmerkungen herzukommen, damit machen Sie es sich ein bisschen leicht! Sie müssen im Übrigen auch einbeziehen, Herr Köhler: Die Grünen haben bis September dieses Jahres in Berlin mitregiert, und was für ein Desaster sie im Finanzbereich hinterlassen haben, das wissen wir doch alle. Es gibt im Bundeshaushalt ein strukturelles Defizit von 60 Milliarden, und das haben die Grünen mit zu verantworten, davon können sie sich nicht freisprechen!

(Beifall bei der CDU)

Wer solch eine Mitverantwortung trägt, darf sich nicht hier als Schaumschläger hinstellen und so tun, als habe er eine reine Weste. Ich finde, es gehört zur Wahrheit, dass man das mit erwähnt und auch zu dieser Mitverantwortung steht. Wenn wir bis zum Mai neun Steuerschätzungen in Folge hatten, die nach unten gingen, dann hat das auch damit zu tun, dass die Grünen in Berlin regiert haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Schön [Bündnis 90/Die Grünen]: Allein regiert haben wir da!)

(D) Wenn wir von fünf Jahren vier Jahre Stagnation gehabt haben, dann haben die Grünen das mit zu verantworten. Das wirkt sich natürlich in Bremen aus. Wenn die Armut sich in Deutschland nicht vermindert, sondern gesteigert hat, dann geht das doch nicht spurlos an Bremen vorüber. Tun Sie doch nicht so, als hätten Sie damit nichts zu tun, sondern stehen Sie dazu und reden einmal ein bisschen offen und die Wahrheit, dann wird Ihre Argumentation auch ein Stück weit glaubwürdiger!

(Abg. Frau Stammann [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei Herrn Kohl war alles toll!)

Ich glaube, dass die Verabredung, die die große Koalition in Berlin getroffen hat, ein Weg in die richtige Richtung ist, um uns aus diesem finanziellen Desaster herauszuführen und um uns aus dem Desaster der wirtschaftlichen Entwicklung herauszuführen, damit wir endlich wieder ein Wirtschaftswachstum haben und damit verbunden einen Abbau der Arbeitslosigkeit.

Herr Köhler, irgendwie haben Sie ein gestörtes Verhältnis zu Investitionen. Meine erste Bemerkung ist: Wenn wir aus unseren Investitionen die Ausgaben herausrechnen, die wir als Investitionen rechnen, die aber eigentlich Zinsen sind, also konsumtive Ausgaben sind, und wenn wir die Hafencosten herausrechnen, von denen wir eigentlich sagen, das müsse der

(A) Bund übernehmen, dann haben wir nicht eine überdurchschnittliche Investitionsquote, dann haben wir eine unterdurchschnittliche Investitionsquote. Im Übrigen haben wir nach wie vor einen Nachholbedarf, was Investitionen betrifft, und das Nächste ist: Wir investieren nicht um der Investition willen, sondern wir investieren, um Arbeitsplätze zu schaffen, um unsere Wirtschaftsstrukturen zu verändern und um Arbeitsplätze zu schaffen!

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen das Problem der Arbeitslosigkeit beseitigen, deswegen investieren wir, und das muss immer wieder gesagt werden. Wir haben doch an der Hansalinie fast 2000 Arbeitsplätze geschaffen. Das wäre, wenn Sie in der Regierung wären, nicht möglich gewesen. Die Arbeitsplätze gäbe es in Bremen nicht, die gäbe es im Umland und nicht in Bremen. Die Steuererträge wären nicht hier erwirtschaftet worden, sondern im Umland. Das Gleiche gilt für den Industriepark, das gilt für Airport-City und so weiter. Ich kann diverse Beispiele nennen, ich kann auch Wohnungsbauflächen nehmen. All das wäre im Umland passiert und hätte zu Mindereinnahmen geführt und damit unsere Haushaltsprobleme noch mehr vergrößert.

(B) Eine weitere Bemerkung möchte ich doch machen! Meine Vorredner sind darauf nicht eingegangen, aber ich finde, wenn man über Finanzpolitik, über Haushaltspolitik redet, dann muss man schon auch ein Wort zu dem finden, was es an aktuellen Diskussionen außerhalb Bremens gibt, nämlich die Äußerung des Finanzsenators aus Berlin. Meine Damen und Herren, wer so im Glashaus sitzt wie die Berliner – was die Finanzlage betrifft, hatte Berlin 1995 23,7 Milliarden Schulden, 2001 dann 42 Milliarden, und 2009 werden es 69 Milliarden Schulden sein, was die wirtschaftliche Lage betrifft, gibt es ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum in Berlin, sie sind Schlusslicht aller Bundesländer, was die Arbeitslosigkeit betrifft, sind sie Schlusslicht, bei den Investitionen ebenso –, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich weise die Kritik von Herrn Sarrazin zurück und sage: Wer sich so aus der Solidarität der Stadtstaaten herauslöst, dem wird das, glaube ich, noch einmal Leid tun. Das ist keine kluge Strategie, die dort verfolgt wird. Wer darauf hinweist, dass man im Personalabbau bei den konsumtiven Ausgaben so erheblich eingespart habe, überproportional, der muss doch nur wissen, woher das kommt. Sie haben durch die Wiedervereinigung überproportional Personal gehabt und müssen jetzt überproportional abbauen, was man jahrelang nicht gemacht hat, was aber jetzt gemacht wird, und dadurch kommen diese erheblichen Einsparungen. Nicht anders sind sie zu erklären, und das

als besondere Leistungsfähigkeit herauszustellen ist, (C) glaube ich, kein gutes Argument.

In dem Zusammenhang will ich auch darauf hinweisen, dass es ein Gutachten hier in Bremen gab, das keiner kennt, das aber die Presse und der Finanzsenator kennen, was, glaube ich, nicht sehr hilfreich war, um das einmal zurückhaltend zu formulieren. Herr Senator Nußbaum, ich will es mit dieser allgemeinen Bemerkung bewenden lassen, ich will aber trotzdem sagen: In dieser Situation, in der wir uns in Bremen befinden, ein Stück weit mit dem Rücken an der Wand, das ist in der Tat leider wahr, sollte man sich als Finanzsenator vor dem Hintergrund, dass wir in Karlsruhe klagen wollen, intensiv um diesen Bereich kümmern und sich weniger in die Belange der einzelnen Ressorts einmischen.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, das sollte an dieser Stelle auch einmal gesagt werden. Ich will das mit dieser zurückhaltenden Bemerkung machen. Ich hoffe, dass ich nicht provoziert werde, dort noch weiter einzusteigen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

(D) Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich finde die kritischen Anmerkungen, die Herr Köhler hier abgegeben hat, völlig richtig. Die möchte ich nachhaltig unterstützen, und ich möchte sie aus meiner Sicht noch um einige Punkte ergänzen.

Herr Pflugradt, ich finde, mit Ihrem Ablenkungsmanöver nach Berlin lenken Sie eigentlich von unseren Problemen hier in Bremen ab. Sie haben auf die Probleme des Bundes hingewiesen. Sie können das erweitern, auch viele andere Bundesländer haben Probleme, und daraus können Sie eigentlich nur den Rückschluss ziehen hier für uns in Bremen und für die Möglichkeiten, die wir eventuell von den anderen erwarten, dass dort wohl nichts zu holen sein wird. Das heißt also, Ihre Kritik am Bund ist an dieser Stelle nicht ganz richtig. Sie sollten sich stattdessen intensiv und ausschließlich mit unserer Situation hier in Bremen beschäftigen.

Sie haben den Finanzsenator in Berlin als jemanden benannt, der von außen auf uns in Bremen schaut, natürlich selbst Betroffener ist, weil er auch in Karlsruhe klagt, aber ich denke, der Blick von außen auf die Situation hier in Bremen öffnet auch uns die Augen. Es ist ja nicht nur der Finanzsenator in Berlin, der uns kritische Vorhaltungen macht, es ist auch der Bundestag, da gibt es die gleichen Überlegungen. Wenn Sie in Ihre eigenen Parteien hineinhören, hören Sie das Gleiche, und wenn Sie in andere Bun-

- (A) desländer hineinhören, hören Sie ebenfalls das Gleiche. Das heißt also, das ist nicht nur eine Berliner Voreingenommenheit, die sich da artikuliert, sondern das ist eine bundesweite Sichtweise. Insofern: Lenken Sie nicht ab von den Problemen, die wir hier in Bremen haben!

Noch eine Anmerkung zu dem Gutachten von Herrn Seitz! Ich habe heute oder gestern, glaube ich, in der Presse gelesen, dass unser ausgedehnter Staatsrat Hoffmann das komplette Gutachten unterschreiben kann, es sogar richtig findet, ihn stören darin nur zwei harmlose, belanglose Sätze. Wenn das der Sachstand ist – ich kenne das Gutachten genauso wenig wie Sie –, dann sollte man auch anders darüber denken. Ich finde, das ist nicht der Sache angemessen. Ich hoffe, dass wir im Haushalts- und Finanzausschuss dieses Gutachten demnächst bekommen werden und dass wir es uns dann einmal im Einzelnen ansehen können.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

- (B) Es geht jetzt um den zweiten Nachtragshaushalt 2005, also das, was sich in diesem Haushaltsjahr 2005 hier in Bremen abgespielt hat. Dazu muss ich sagen, dass das Trauerspiel Haushalt 2005 jetzt mit seinem zweiten Nachtragshaushalt in die letzte Runde geht, und es wird nicht besser, sondern eher schlechter. War der Ursprungshaushalt 2005 schon äußerst dubios, weil er auf Wunschdenken, zum Beispiel den Einnahmen aus dem Kanzlerbrief, und vielen unseriösen Annahmen und Verhaltensweisen aufbaute, so musste der erste Nachtragshaushalt 2005 die geplatzten Kanzlerbriefervartungen durch zusätzliche Kredite ersetzen, ohne dass sich im Ausgabeverhalten der Ressorts Wesentliches veränderte. Der Ernst der Lage nach dem gescheiterten Kanzlerbrief wurde, so muss ich das bewerten, nicht realisiert, es wurde praktisch unverändert weitergewurstelt.

Der zweite Nachtragshaushalt 2005 ist der beste Beleg für diese Verhaltensweisen. Es fehlen weitere knapp 116 Millionen Euro, die zu etwa einem Drittel durch erneute Kreditaufnahme finanziert werden sollen. Ein Teil des Mehrbedarfs, nämlich rund 20 Millionen Euro, soll von den Ressorts selbst aufgebracht werden, das heißt, auf neue Rechnung vortragen und letztlich auch, allerdings nur kurzfristig, kreditfinanziert und damit dann auch verzinst werden. Anstatt realisierte Veräußerungserlöse wie zum Beispiel durch den Verkauf der Stadtwerkeanteile zur Reduzierung der Kreditaufnahme beziehungsweise zur Tilgung von Schulden zu verwenden und damit zur Reduzierung von Zinsverpflichtungen, werden sie im Wesentlichen konsumtiv ausgegeben.

Nimmt man das Verfahren im Senat hinzu, das diesem zweiten Nachtragshaushalt vorangegangen ist, dann bestätigt sich das Trauerspiel Haushalt 2005 noch zusätzlich. Erst Anfang November wurde der

zweite Nachtragshaushalt in die parlamentarische Beratung eingebracht, obwohl die Fakten schon lange vorher bekannt waren. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich erst am letzten Freitag ernsthaft mit dem zweiten Nachtrag beschäftigen können. Eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 1. Dezember wurde kurzfristig abgesagt, weil im Senat und in den Koalitionsfraktionen noch Klärungsbedarf bestand. Seriös kann man das alles wirklich nicht nennen.

Das Einzige, was ich dem Senat zugestehe, ist die Ungewissheit im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Entwicklung, die in diesem Jahr zu erheblichen Veränderungen nicht nur in den Verwaltungen, sondern auch im Finanzsystem geführt hat, und sind die Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Steuerschätzungen. Alles andere hat der Senat in der Hand und könnte es steuern, wenn er denn den politischen Willen dazu hätte.

Auf Einzelheiten zu dem vorgelegten Nachtragshaushalt will ich nicht eingehen, sondern nur einige Anmerkungen machen. Der mit etwa zehn Millionen Euro Mindereinnahmen, sprich Einsparungen, angesetzte Solidarpakt im Personalbereich ist bisher nicht in Sicht. Der Betrag muss jetzt im Nachtragshaushalt finanziell dargestellt werden. Der Senat sagt uns nicht, wie es in diesem Punkt weitergehen soll. Hier muss spätestens zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2006/2007 eine Antwort des Senats auf den Tisch. Auf Dauer wird es nämlich nicht möglich sein, die Ungleichbehandlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Bremens, was ihre Arbeitszeit und ihre Bezahlung anbetrifft, aufrechtzuerhalten.

Obwohl die Schulden 2005 kräftig gestiegen sind, sind die Zinsausgaben offensichtlich nicht im erwarteten Maß gestiegen. 30 Millionen Euro eingeplante Mittel können zur Mitfinanzierung der Mehrbedarfe im Nachtragshaushalt herangezogen werden. Das ist erstaunlich, bin ich doch immer vom Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit ausgegangen. In der Erläuterung des Senats zu diesem Phänomen wird auf die aktuelle Situation auf dem Kapitalmarkt hingewiesen, die diese Umschichtung im Haushalt ermöglicht. Die aktuelle Situation auf dem Kapitalmarkt ist aber nach meiner Kenntnis eher gegenläufig, die Zinsen steigen wieder, zwar langsam, aber sicher. Vielleicht kann der Finanzsenator dieses Zinsphänomen einmal erläutern.

Im Ursprungshaushalt war ein Ansatz für die Ambitionen im Zusammenhang mit der Bewerbung für die Kulturhauptstadt enthalten. Nachdem sich die Bewerbung Bremens erledigt hatte, hätte es nahe gelegen, den so genannten Kulturhauptstadtfonds, soweit er im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren nicht mehr benötigt wird, aufzulösen oder ihn zumindest in den allgemeinen Haushalt einzustellen, denn auch die anderen Ressorts haben, wie sich ja zeigt, erhebliche Haushaltsprobleme. Stattdessen wird fast der gesamte Fondsbetrag für den Kulturbereich ver-

(C)

(D)

(A) plant und ausgegeben. Angesichts der extremen Haushaltsnotlage und der besonderen Verpflichtungen, die sich aus dieser Sachlage ergeben, ist es eine bemerkenswerte, um nicht zu sagen dubiose Verfahrensweise.

Hier zeigt sich für mich symptomatisch, dass sich im Denken und Handeln der Politik trotz extremer Haushaltsnotlage praktisch nichts geändert hat. Das zeichnet im Übrigen das gesamte Haushaltsjahr 2005 aus. Trotz des unrealistischen Ursprungshaushalts, trotz des Platzens der Kanzlerbriefillusion und trotz der heroischen Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Verstoß gegen Artikel 131 a der Landesverfassung lässt sich nicht feststellen, dass sich irgendetwas Nennenswertes an der Haushalts- und Finanzpolitik und damit auch an der Gesamtpolitik geändert hat. Es wird weiter so agiert, als ob alles in Ordnung wäre, dass Geld zwar knapp ist, aber dennoch stets zur Verfügung steht, wenn man nur laut genug schreit und es darauf ankommen lässt.

Von einem Ruck durch die bremische Politik, der alle Politikbereiche betrifft, ist weit und breit nichts zu sehen. Stattdessen reibt man sich am parteilosen Finanzsenator, der wenigstens versucht, die bösen Folgen einer unverantwortlichen Politik aufzuzeigen und zu einem sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit dem knapp gewordenen und zu einem Großteil gepumpten Geld aufruft. Das sage ich nicht nur mit Blick auf den Senat und seinen neuen Präsidenten, das sage ich auch mit Blick auf dieses Haus. Auch wir Fachpolitiker haben eine Gesamtverantwortung und stehen unter der Knute des Haushaltes.

(B) Der zweite Nachtragshaushalt 2005 enthält auch den Punkt „Neubau der Kaiserschleuse in Bremerhaven“. Es soll eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden. Ich begrüße dies ausdrücklich, handelt es sich bei diesem Punkt doch um eine dringend notwendige Ersatzinvestition für eine in die Jahre gekommene Schleuse, die zwar teuer ist, aber sicher auch rentierlich sein wird. Insbesondere der Autoumschlag in Bremerhaven wird dadurch auf Jahrzehnte hinaus gesichert werden.

Ebenfalls positiv bewerten möchte ich die Tatsache, dass es nach längerem Gezerre gelungen ist, die Wohngeldeinsparungen im Landeshaushalt im Zusammenhang mit den Hartz-IV-Veränderungen in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zumindest für dieses Jahr und die beiden Folgejahre zu regeln. Ob der zugrunde gelegte Verteilungsmaßstab richtig ist, sollte nach den ersten Erfahrungen damit und nach den Erfahrungen der anderen Flächenländer überprüft werden. Die Absicht, ab 2008 für Bremerhaven die ersparten Wohngeldleistungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs zu berücksichtigen, sollte ebenfalls nochmals überlegt werden. Das darf nach meiner Auffassung keine Spezialregelung nur für Bremerhaven sein, das muss sich auf beide Kommunen beziehen, auch auf die Stadt Bremen.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2005 direkt nichts zu tun hat, der aber den Haushaltsvollzug dieses Jahres anbetrifft und deshalb sicher auch hierher gehört. Es handelt sich um das Desaster, das die SPD in Bremerhaven im Bereich der Krankenhausfinanzierung und Krankenhausplanung anrichtet. Die derzeitigen Vorstellungen der SPD in Bremerhaven zur künftigen Gestaltung der Krankenhauslandschaft in Bremerhaven sind von einer absoluten Realitätsferne und einer ideologischen Verblendung geprägt. Anders kann man das, was sich derzeit in Bremerhaven in diesem Bereich abspielt, nicht bezeichnen. Konnte man anfangs noch den Überlegungen zur Einrichtung eines großen Gesundheitszentrums und der Fusionierung der drei Krankenhäuser in Bremerhaven folgen, so wurde das Nachvollziehen der SPD-Vorstellungen danach jedoch zunehmend schwieriger. Inzwischen ist es unmöglich geworden.

Die Arroganz der SPD-Vorstellungen, was die Stellung des Krankenhauses Reinkenheide in einem Verbund der drei Krankenhäuser und allgemein in Bremerhaven anbetrifft, hat nicht nur das ursprüngliche Konzept zerstört, auch die Vorstellungen bezüglich eines Verkaufs des Hauses oder jetzt neuerdings des Ankaufs eines anderen Krankenhauses, das gar nicht zum Verkauf steht, sind vollständig neben jeder Realität.

(Glocke)

Es wird Zeit, dass die SPD in Bremerhaven in die Realität zurückfindet. Insofern kann ich Frau Röpke sehr gut verstehen – ich komme gleich zum Ende! – und unterstütze ihre Vorstellungen in diesem Zusammenhang ausdrücklich. Ich hoffe, dass es ihr gelingt, vielleicht auch zusammen mit diesem Haus, die SPD in Bremerhaven auf den Pfad der Vernunft zurückzuholen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Nachtragshaushalt, der wohl heute in der zweiten Lesung beschlossen wird, ist eine Schande sondergleichen! Er ist erstens unseriös und zweitens voller politischer Fehlentscheidungen zum Schaden des Bundeslandes Bremen. Dieser Nachtragshaushalt ist nicht das Papier wert, auf dem er geschrieben ist! Meine Damen und Herren, Sie beschließen heute dieses Skandalpapierchen nun schon in der zweiten Lesung. Ich sage aber gleich, auch wenn Sie dieses Skandalpapierchen nun meinetwegen schon, überspitzt gesagt, in der vierzigsten oder fünfzigsten Lesung beschließen würden, so würde damit Ihr Nachtragshaushalt auch nicht ehrlicher und seriöser werden!

(C)

(D)

(A) Tatsache ist doch, die Schulden des Landes Bremen sind so hoch wie nie zuvor und steigen weiterhin ins Unermessliche, die Zinsen für Ihre unendliche Schuldenpolitik damit natürlich unweigerlich auch. Das kleine Bundesland Bremen zahlt für Ihre sage und schreibe schon zirka 13 Milliarden Euro Schulden jährlich eine Milliarde D-Mark nur an Zinsen mit steigender Tendenz. Die Arbeitslosigkeit, gerade in Bremerhaven, ist konstant überdurchschnittlich hoch, ebenfalls mit ansteigenden Tendenzen. Sehr viele kleinere und mittlere Betriebe müssen durch Ihre verfehlte Wirtschaftspolitik unweigerlich Insolvenz anmelden. Ihre vollmundig und großspurig angekündigte Arbeitsmarktpolitik ist gerade in Bremerhaven erbärmlich gescheitert. Es fehlen Lehrstellen an allen Ecken und Kanten. Unserer Jugend haben Sie damit ihre Zukunft genommen.

(B) Wir haben eine noch nie zuvor gekannte erschreckende, skandalöse, schwarz auf weiß dokumentierte Bildungsmisere, sprich Pisa-Studie. Sie haben unverantwortliche dramatische Kürzungen, gerade im wichtigen Bildungsbereich, vorgenommen. Sie haben bei den Beamten, sprich Polizeibeamten, Krankenschwestern, Lehrern und anderen Beamten, die jeden Tag, und das auch noch unterbezahlt, auch für Sie, zum Beispiel unsere Polizeibeamtinnen und -beamten, ihre Gesundheit und sogar ihr Leben riskieren müssen, so dramatische Kürzungen vorgenommen, dass man ja befürchten muss, dass unsere Polizeibeamten sich ihre Munition und andere wichtige Dinge bald selbst kaufen müssen. Sie haben etliche Polizeireviere auf Kosten der inneren Sicherheit und zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger geschlossen, und damit ist die innere Sicherheit für unsere Bürger schon lange nicht mehr gewährleistet.

Sie haben keine einheitliche, klare Strategie Ihrer Klage vor dem Verfassungsgericht. Das Konzept Ihrer Klageschrift ist äußerst undurchsichtig. Das beste Beispiel hierfür ist die Tatsache, dass Bremen von seinem eigenen Gutachter verlassen wurde. Da fragt man sich doch unweigerlich: Wie will das Bundesland Bremen jetzt noch für Bremen überlebenswichtige Fragen erfolgreich verhandeln können? Damit gefährden Sie selbstverständlich die Selbständigkeit des Bundeslandes Bremen. Sie nehmen drei Milliarden Euro ein, geben aber auf der anderen Seite vier Milliarden Euro aus. Sie bekommen schon seit Jahren keinen verfassungskonformen Haushalt hin und so weiter, von den unsäglichen Schattenhaushalten ganz zu schweigen. Leider muss ich jetzt mit meinen Aufzählungen Ihrer verfehlten Politik aus zeitlichen Gründen aufhören, denn ansonsten würden wir morgen früh noch hier sitzen.

(Unruhe)

Hören Sie einmal genau zu! Sie jammern täglich unseren Bürgerinnen und Bürgern mit einem weinerlichen und schaurigen Gesicht mit Tränen in den Augen bei jeder Gelegenheit vor, wie finanziell schlecht

es uns geht. Sie sagen aber unserer Bevölkerung nicht, warum es Bremen und Bremerhaven finanziell so schlecht geht, warum das Bundesland Bremen wirtschaftlich und finanziell am Ende ist und warum wir pleite sind. Na gut, dann will ich das einmal tun! Es geht dem Bundesland Bremen deshalb so schlecht, weil Sie auf der ganzen politischen Linie erbärmlich versagt haben! Sie waren und bleiben unfähig, dieses Bundesland Bremen zukunftsorientiert nach vorn zu bringen. Dem Bundesland Bremen geht es deshalb so schlecht, weil Sie alle in allen Bereichen schon seit Jahrzehnten politisch versagt haben!

Meine Damen und Herren, die November-Steuer-schätzung ergab zwar 15 Millionen Euro Mehreinnahmen, aber diese 15 Millionen Euro Mehreinnahmen nützen Ihnen überhaupt nichts, weil Ihre Behörden wie zum Beispiel Justiz, Inneres, Sport, Bau, Soziales und so weiter, wie wir in der Fragestunde ja schon gehört haben, zirka 45 Millionen Euro Mehrbedarfe eingeplant haben. Das Geld ist weg! Der Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 116 Millionen Euro wird natürlich – wie soll es auch anders sein! – mit 34,5 Millionen Euro neuen Schulden finanziert. Das kennen wir ja schon aus der Vergangenheit.

(D) Meine Damen und Herren, ich sage es in aller Deutlichkeit, diese große Koalition ist ihren Aufgaben in allen Bereichen nicht gewachsen. Sie sind handlungsunfähig! Dieser erschreckende und skandalöse Nachtragshaushalt ist der Super-Gau des Senats, und, meine Damen und Herren, ich weiß gar nicht, warum sich die Gewerkschaften und andere in diesem Haus so über den außer Frage stehenden unsozialen gelockerten Kündigungsschutz, zwei Jahre Probezeit, aufregen, denn bei Ihrer verfehlten Wirtschaftspolitik und Gewerkschaftspolitik sind doch gerade in Bremerhaven kleinere und mittlere Betriebe schon längst vor Ablauf der zweijährigen Probezeit pleite und ruiniert.

Meine Damen und Herren, Herr Pietrzok, SPD, hat mich im Rahmen einer Aktuellen Stunde nach Lösungsvorschlägen der Deutschen Volksunion zum Haushalt befragt. Da aber Herr Pietrzok bei meinen Reden wahrscheinlich immer den Plenarsaal verlässt, konnte er es auch nicht besser wissen. Deshalb noch einmal für Herrn Pietrzok extra als Nachhilfeunterricht aus zeitlichen Gründen in Kurzform: Ich habe namens der Deutschen Volksunion unzählige effektive Einsparungsmöglichkeiten in Bezug auf Ihre irr-sinnigen und verschwenderischen Großraumprojekte eingebracht. Ich habe schon vor Jahren unendlich viele Anträge und Einsparmöglichkeiten in Bezug auf Ihre teure und gescheiterte Integrationspolitik, Ausländerpolitik und Asylpolitik eingebracht. Ich habe Ihre unselige Politik der Steuergeldverschwendung deutlich mit Zahlen und Fakten belegt und bewiesen.

Ich habe immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass die Fraktionen viel zu viel Geld erhal-

(C)

(D)

(A) ten. Selbstverständlich müssen Fraktionen angemessene Gelder erhalten, das ist ganz klar, aber sage und schreibe insgesamt zirka fünf Millionen Euro – das sind zehn Millionen D-Mark! – Fraktionsgelder jährlich sind auch nach Aussagen des Bundes der Steuerzahler viel zu hoch. Diese zirka fünf Millionen Euro sind meines Erachtens nicht angemessen und stehen in keinem Verhältnis. Gerade in diesem Bereich sind noch etliche Einsparungsmöglichkeiten vorhanden. Sie sehen, leider gibt es in der Politik immer noch einige Tabubereiche, die von den etablierten Politikern nicht angefasst werden.

Es ist aber auch sehr viel einfacher, Wasser zu predigen und selbst Sekt zu schlürfen und unsoziale Kürzungen immer nur beim kleinen Mann skrupellos vorzunehmen. Nur Sie, Herr Pietrzok, wollten oder durften, wohl aus Fraktionszwang, diese effektiven Vorschläge der DVU nicht hören. Dabei hätten Sie alle diese Vorschläge, mit Zahlen und Fakten belegt, seitenlang in den Protokollen der Bremischen Bürgerschaft nachlesen können. Also sagen Sie ja nicht noch einmal, die DVU hätte hier keine Vorschläge eingebracht. Das wäre eine glatte Lüge!

(Abg. Frau **S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Hat sie auch nicht!)

(B) Den Nachtragshaushalt werde ich selbstverständlich zum Wohle und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und des Bundeslandes Bremen ablehnen.

Herr Pflugradt, wenn Sie sagen, Sie hätten in Arbeitsplätze investiert, dann darf ich Sie wohl darauf hinweisen, dass Ihre Investition, Ihre großartige Investition zum Beispiel in Bezug auf den Space-Park, den unsäglichen Millionen-Steuer-Space-Park, doch wohl Arbeitsplätze vernichtet hat, oder? Ich kann Ihnen hier noch einige Beispiele Ihrer Fehlinvestitionen benennen, das nur einmal zu Ihrer Erinnerung!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, das war wieder einmal eine gute Demonstration, wo wir hier eigentlich Schande und Skandale im Parlament zu verzeichnen haben!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bevor Sie sich hier hinstellen und Leute auffordern, seitenlange Protokolle zu lesen,

(Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Das glauben Sie vielleicht!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) sollten Sie den Sitzungen folgen und dem, was hier im Parlament beschlossen wird, dann würden Sie wissen, dass es den Abgeordneten Pietrzok schon seit der letzten Sitzung im November als Abgeordneten in diesem Hause nicht mehr gibt!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **T i t t m a n n** [DVU]: Er kann es ja nachlesen, falls er lesen kann! – Unruhe)

Wir diskutieren hier heute den Nachtragshaushalt 2005. Herr Wedler, Ihren Ausführungen kann ich so überhaupt nicht folgen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass wir hier im Landtag Bremen sind und nicht in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven.

(Abg. **B ö d e k e r** [CDU]: Die wollten ihn ja nicht!)

Herr Köhler, ich habe mich gemeldet auf Ihre Ausführungen. Sie kritisieren hier, dass wir keinen verfassungskonformen Haushalt vorlegen. Die Diskussion über die Verfassungskonformität haben wir regelmäßig mit der Veranschlagung des so genannten Kanzlerbriefs geführt, letztmalig zum ersten Nachtragshaushalt, da wurde dieser Anschlag korrigiert, und da hat es explizit auch die Erklärung des Senats sogar schriftlich gegeben, dass kein verfassungskonformer Haushalt vorgelegt wird. Das ist kein neuer Sachverhalt, das wissen wir seit dem Frühjahr.

(D) Sie haben hier noch einmal die Investitionen erwähnt und die konsumtiven Anteile in den Investitionshaushalten, hier insbesondere im Anschlussinvestitionsprogramm. Sie wissen selbst, wir haben das im Haushaltsausschuss diskutiert, wir haben das im Rechnungsprüfungsausschuss gehabt, es ist beabsichtigt, und das war auch die Diskussion in den letzten Wirtschaftsförderungsausschüssen, mit der Haushaltsaufstellung 2006/2007 diese Anschläge derart zu korrigieren, dass die konsumtiven Anteile dieses Investitionsprogramms dann eigene konsumtive Haushaltsstellen bekommen. Auch jetzt ist es nicht intransparent, es ist mit jedem dieser Finanzierungsblätter, die uns für die Projekte vorliegen, ersichtlich, wie hoch der Anteil an Tilgung ist, das ist also die Summe, die letztendlich als investiv gelten kann, und wie hoch der Anteil an den Zinsen ist.

Sie wissen selbst, dass es Diskussionen in der gesamten Bundesrepublik gibt über bestimmte Investitionsprojekte, Großbauvorhaben, Autobahnen et cetera, dass es eine unterschiedliche Handhabung gibt und Diskussionen darüber, in welcher Weise es auch gerechtfertigt sein kann, die Finanzierungskosten solcher Projekte den Investitionen zuzuschlagen. Diese Diskussion führen wir hier auch in Bremen. Wir werden aber im Sinne von Transparenz, Offenheit und Klarheit, die hier zu Recht eingefordert werden und

(A) auch von dem neuen Bürgermeister in den letzten Debatten bestätigt wurden, eine Ausweisung der konsumtiven Ausgaben vornehmen.

Sie kritisieren, dass die Steuereinnahmen gegenüber dem ersten Nachtragshaushalt keine echte Verbesserung darstellen, weil sie da abgesenkt wurden. Genau das ist aber logisch, weil der Nachtragshaushalt die Aufgabe hat, sich mit Veränderungen im Zahlenwerk zu beschäftigen. Im ersten Nachtragshaushalt sind eben andere Einnahmeerwartungen zugrunde gelegt worden, als wir sie jetzt haben. Das ist keine Trickserei, sondern das ist schlichtweg das Ergebnis dieser Saldenbetrachtung der Einnahmepositionen, die man vorher hatte, der Entwicklungen, die sich im Laufe des Jahres ergeben haben, und da kommt man mit dem Stand vom Dezember dazu, dass wir rund 14 Millionen Euro mehr als bei der letzten Schätzung haben. Keiner hat sich hier hingestellt und angefangen, das hochzujubeln und zu sagen, wir nehmen jetzt dieses Geld und geben es mit vollen Händen aus.

(B) Sie stellen sich regelmäßig hin und sagen, wir müssen das Defizit bekämpfen. Die Vorschläge, die von Ihrer Seite gekommen sind, halten sich irgendwie in Grenzen, zumindest habe ich da noch nichts Praktikables gefunden. Mit diesem Nachtragshaushalt machen wir doch genau das, was gerade die Grünen hier im Frühjahr geißelt haben und auch schon bei der Haushaltsaufstellung. Da hieß es immer, die Anschläge im Sozialbereich sind zu gering, sie müssen verändert werden, diese große Koalition treibt Karin Röpke durch die Gegend und erwartet etwas, was nicht möglich ist. Diese große Koalition hat jetzt mit diesem Nachtragshaushalt genau diese Anschläge auf das korrigiert, was für dieses Jahr bedarfsgerecht ist, und versetzt damit das Ressort in die Lage, einen ausgeglichen Haushalt zum Ende des Jahres vorzulegen. Ich glaube, hier ist Kritik Ihrerseits nicht angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Sparen wo? Das ist die Frage, die wir uns hier alle stellen, und ich glaube, die Ressorts haben in dem ganzen Jahr gezeigt – Sie alle sind Fachdeputierte und wissen dies teilweise aus schmerzlicher Erfahrung –, dass sie durchaus erhebliche Anstrengungen unternommen haben. Auch Sie sind die Ersten, die immer sagen, in den Bereichen geht es nicht mehr, in den Bereichen geht es nicht mehr, und in den Bereichen geht es nicht mehr.

Ganz komisch wird es dann, wenn Sie sich hier hinstellen und beklagen, dass wir keinen verfassungskonformen Haushalt haben. Ich möchte noch einmal daran erinnern, verfassungskonform ist ein Haushalt dann, wenn wir für konsumtive Ausgaben keine Kredite aufnehmen müssen. Als eine der Lösungen haben Sie uns vorhin hier vorgeschlagen, warum wir denn nicht Investitionsmittel nehmen könnten, um sie in die Gehaltszahlungen beim Theater zu stecken.

Genau das trägt nicht viel zur Verfassungskonformität des Haushalts bei.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU – Zurufe vom Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich, das haben Sie gesagt! Ich weiß nicht, welches Beispiel Sie genannt haben, aber Sie hatten Investitionsmittel und haben dann gesagt, wir haben an anderer Stelle ein Theater, da müssen die Löhne bezahlt werden!

Wir werden sparen. Wir werden bei den konsumtiven Ausgaben weiter sparen müssen, und alle Diskussionen, die bisher über die Haushaltsanschlüsse 2006/2007 geführt werden, weisen das auch aus, dass es da weiterhin erhebliche Eigenanstrengungen gibt. Wir werden aber auch bei den Investitionen sparen müssen. Unsere Investitionsstrategie der Zukunft muss sich einbetten in das Klageverfahren. Hier möchte ich für mich, und ich denke, auch für meine Fraktion, noch einmal ausdrücklich sagen, es ist schade, dass es eben nicht möglich ist, zu diesem Zeitpunkt schon und mit den ersten Beschlüssen, Haushaltsaufstellung 2006/2007, das in eine klare Strategie einzubetten.

Es gibt nicht nur ein Gutachten, das zumindest Teilen der Öffentlichkeit, der Presse bekannt ist, es sind mehrere Gutachten in Auftrag gegeben. Ich erinnere daran, dass wir uns im Haushalts- und Finanzausschuss damit beschäftigt haben und auch in diesem Gremium die Diskussion über mögliche klare Strategien, über Zukunftsperspektiven des Landes führen werden. Wir haben den Finanzsenator in der letzten Sitzung gebeten, uns als Fraktionen die Gutachten, die für Ende November, Anfang Dezember terminiert sind, zur Verfügung zu stellen, damit wir uns auch als Parlamentarier mit dieser wichtigen Frage auseinandersetzen können.

Ich glaube auch nicht, dass es ein geeignetes Verfahren ist, diese Gutachten über die Presse zu kommunizieren.

(Beifall bei der CDU)

Die Gutachten sind von hoher wissenschaftlicher Qualität. Ich glaube aber, je nachdem, wer darauf sieht, dass man auch unterschiedliche Schlussfolgerungen daraus ziehen kann, und wir wären alle gut beraten, die gesammelten Werke der Gutachten in Empfang zu nehmen, uns damit kritisch auseinander zu setzen, uns auch aus der Blickrichtung, die die Gutachter haben, auseinander zu setzen. Diese sind externe Gutachter und sehen von außen auf Bremen. Man muss dann gemeinsam sehen, was eine gescheite Sanierungsstrategie ist, die auch die Selbständigkeit des Landes Bremen sichert.

Ein Weiteres, glaube ich, müssen wir aber auch tun. Wir brauchen uns hier nicht zu verstecken als Parlamentarier, und ich beziehe da ausdrücklich die Op-

(C)

(D)

(A) position mit ein. Wir haben in den letzten zehn Jahren in der Sanierungszeit viele gute Diskussionen geführt, und ich glaube auch nicht, dass wir so weit auseinander liegen, was die Sanierungsstrategien und die Ansätze angeht. Dass wir natürlich in einzelnen Maßnahmen anderer Auffassung sind, das liegt in der Natur der Sache. Wir sind aber als Parlament gut beraten, uns gemeinsam aufzustellen und auch eine gemeinsame Haltung zu vertreten, selbstbewusst in die Diskussion mit dem Bund und den anderen Ländern einzutreten.

Herr Wedler, noch einmal eines am Rande: Sie haben gesagt, wir hätten hier ein Trauerspiel veranstaltet. Dass ausgerechnet Sie als Bremerhavener das sagen, kann ich nicht verstehen. Sie haben zum Schluss ja noch so ein bisschen die Kurve bekommen, die Investition in die Kaiserschleuse betreffend, auch das gehört dann zu Ihrem Trauerspiel, dass wir hier nämlich erhebliche Investitionsanstrengungen unternehmen, um in Bremerhaven Arbeitsplätze zu sichern, zu schaffen und einen wirtschaftsstrukturellen Wandel herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(B) Eines haben Sie leider nicht begriffen, ich bin aber gern bereit, Ihnen das an anderer Stelle noch einmal zu erklären: Selbst wenn wir die Gelder des Kulturhauptstadtfonds, die im Treuhandvermögen lagen, vorher einkassiert hätten, hätte sich an dem Schuldenstand jetzt mit dem Nachtragshaushalt nichts verändert, denn auch da sind die Gelder nur eingesetzt worden für Ausgaben, die absolut notwendig waren und sich im Haushaltsvollzug ergeben haben. Ein Teil davon sind die bereits von Herrn Köhler erwähnten Theaterausgaben, ein Teil davon sind Projekte, die in der Erwartung aufgelaufen sind, dass wir eine zweijährige Bewerbungsphase zur Kulturhauptstadt haben, die natürlich finanziert werden mussten, wenn man sie schon bekommen hat. Das andere sind Kulturhaushalts- oder Ressortprobleme, die wir sowieso im Nachtragshaushalt hätten ändern müssen. Das können wir Ihnen gern noch einmal an anderer Stelle erklären, ob die Schulden oder die Zinsen sich verändert hätten, ich glaube, das wäre hier nicht die richtige Gelegenheit.

Zu den Investitionen, ein Stichwort ist gefallen, Gesundheitsinvestition!

(Glocke)

Wir wissen um die Knappheit der Mittel. Es gibt auch Senatsbeschlüsse zur Kürzung der Investitionen, und unsere gemeinsame Anstrengung muss es sein, eben dann die lebenswichtigen Investitionen, in diesem Sinne die Gesundheitsinvestition, auch bei knappen Ressourcen zur Verfügung zu stellen für die Bürger und Bürgerinnen in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Nußbaum.

(C)

Senator Dr. Nußbaum: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen! Die wesentlichen Argumente sind ausgetauscht, aber erlauben Sie mir noch die eine oder andere Anmerkung! Es ist hier angesprochen worden der Zeitpunkt für die Vorlage des Nachtragshaushalts. Ich halte diesen Zeitpunkt, den wir gewählt haben, für richtig. Zum einen haben wir bereits Anfang des Jahres gesagt, dass wir einen zweiten Nachtragshaushalt werden machen müssen. Zum anderen ging es uns darum, die tatsächlich entstandenen Finanzierungsprobleme vollständig zu erfassen und vollständig abzubilden, aber auch der dezentralen Ressourcenverantwortung Rechnung zu tragen.

Die Ressorts haben ja bekanntlich noch im Herbst unterstellt, dass sie gewisse Einspareffekte erreichen und erzielen können. Das hat sich am Ende auch bewahrheitet. Es ist zwar nicht der Betrag eingespart worden, den wir erwartet haben, aber immerhin im Saldo zirka neun Millionen Euro. Natürlich gebe ich zu, dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die dezentrale Haushaltssteuerung am Ende nur noch wenig Spielraum gibt, zentral gegenzusteuern und Einsparungen zu erzielen. Gleichwohl halte ich das gewählte Verfahren für richtig, da es, wie gesagt, im Saldo mit neun Millionen Euro zu Buche geschlagen hat.

(D)

Herr Köhler, ich meine, Sie haben eines übersehen: Natürlich haben wir die Nettokreditaufnahme erhöht, aber wir haben sie so gehalten, wie wir es im ersten Nachtragshaushalt avisiert haben. Sie haben vergessen zu sagen, dass wir nicht einfach nur die Nettokreditaufnahme entsprechend angepasst haben, sondern erhebliche Eigenanstrengungen bei den Einsparungen gebracht haben. Ich erinnere nur einmal daran, wir haben nicht alles auf die Nettokreditaufnahme gebucht, wir haben 30 Millionen Euro aus den Stahlwerkeveräußerungserlösen genommen, 27 Millionen Euro aus Minderausgaben für Zinsen, zehn Millionen Euro haben wir aus Rücklagen herangezogen, und auch die Investitionsausgaben wurden um 11,5 Millionen Euro gekürzt, um das Gesamtpaket der Refinanzierung zusammen mit den dann prognostizierten Steuermehreinnahmen von 14 Millionen Euro überhaupt finanzierbar zu machen und die Verschuldung in diesem Falle auf das Unabweisliche zu reduzieren.

Wenn Sie meine Haltung zur Eckwertbildung abfragen, dann sage ich, kommt es mir bei Ihnen immer so vor, als ob Sie ein Hochspringer wären, der die Latte erst einmal zehn Zentimeter tiefer legt, damit er auch darüber kommt. Ich will sie von meinem Anspruch her erst einmal zehn Zentimeter höher legen und dann auch riskieren, gegebenenfalls darunter zu springen. Das ist vielleicht die unterschiedliche Mentalität in der Bildung von Ansätzen.

(A) Lassen Sie mich noch ein Fazit zum zweiten Nachtragshaushalt 2005 ziehen! Ich denke, erstens, dass trotz des erforderlich gewordenen Nachtragshaushalts 2005 die jetzt abgeleiteten Eckwerte 2006/2007 realistisch sind, wenn die Ressorts ihre Einsparbemühungen so konsequent weiterentwickeln.

Zweitens: Es zeigt sich in der Tat auch, dass in einzelnen Bereichen die Ressourcenausstattung der Ressorts in der Vergangenheit relativ zu niedrig war. Das hat in der Vergangenheit einiges erschwert, aber ich denke, dass wir das mit der Anpassung der Ressort Eckwerte im Justiz- und Sozialbereich richtig gemacht haben, dass wir damit für den kommenden Doppelhaushalt besser aufgestellt sind, drittens, und das umso mehr, als wir natürlich, die Klage ist angesprochen worden, in Zukunft nicht daran gemessen werden, was wir planen, sondern daran, was wir auch realisieren. Deswegen ist es uns auch sehr wichtig, hier nicht auf unrealistische Effekte zu spekulieren, sondern dass wir möglichst realistische Ansätze haben und damit auch den Überprüfungen, die auf uns zukommen werden, standhalten können.

Ich meine, Haushaltsklarheit und -wahrheit sind wichtig, sie sind aber keine isoliert zu betrachtenden Werte. Sie sind auch keine Alternative zur inhaltlichen Lösung unserer Haushaltsprobleme. Wir werden unsere Anstrengungen intensivieren müssen, um auch vor dem Verfassungsgericht bestehen zu können.

(B) Wenn Sie, Herr Pflugradt, eben das Wort „einmischen“ angesprochen haben: Ich weiß nicht, wie Sie es mit der Verfassung halten, aber für mich ist Artikel 131 a Landesverfassung die Grundlage, auf der auch der Finanzsenator zu arbeiten hat, und so ist es auch im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen worden. Sie haben es ausdrücklich gewünscht, das ist für mich auch die Vorgabe, an die ich mich als Finanzsenator halte. Das bedeutet, dass, und so haben Sie es gefordert, wir eine Kommentierung zu einzelnen Ausgaben machen mit Blick auf Artikel 131 a, und das müssen Sie insbesondere, wenn Sie es so beschlossen haben, auch aushalten können.

Noch ein letzter Hinweis zu den Gutachten! Ich glaube, das hat Frau Wiedemeyer auch zu Recht angesprochen, wir brauchen hier unsere ganze Kraft, um für Bremen etwas herauszuholen. Ich denke, da sollten wir alle mitmachen. Ich rechne da fest mit Ihnen, und ich freue mich in diesem Zusammenhang schon auf eine gute Zusammenarbeit. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Pflugradt.

Abg. **Pflugradt** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eine Kleinigkeit, Herr Finanz-

*) Vom Redner nicht überprüft.

senator! Es ist in der Tat so, dass wir gesagt haben, dass die Ausgaben ab einer bestimmten Grenze begründet werden müssen nach Artikel 131 a Landesverfassung. Wir haben aber gleichzeitig auch darüber diskutiert – und Sie waren nicht dabei, als es diskutiert wurde, aber vielleicht hätte man es Ihnen doch ausrichten sollen –, wir haben gleichzeitig die Diskussion geführt, dass Sie damit nicht der Übersenator werden, der im Grunde genommen sagen kann, das eine ist verfassungsgemäß und das andere nicht.

So ist die Verabredung nicht, und darauf möchte ich doch schon gern hinweisen wollen. Ihre Rolle, die Sie da teilweise einnehmen, wenn ich an die Aussetzung bei den Wirtschaftsförderungsausschüssen denke, geht weit über das hinaus, was Artikel 131 a anbetrifft. Insofern weise ich noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Sie Ihre Rolle wahrnehmen, aber nicht darüber hinausgehen sollten, Sie sind kein Übersenator!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Pflugradt, diese Ausführungen weise ich entschieden zurück!

(Beifall bei der SPD)

(D) Wir haben im Ausschuss darüber diskutiert. Wir wissen um die Problemlage, dass es eine dezentrale Verantwortung gibt, was die Vorlagen angeht und auch das Erstellen der Erläuterungen zum Artikel 131 a. Es ist ausdrücklicher Wunsch auch gerade von mir gewesen zu sagen, es kann nicht angehen, dass die Ressorts das dezentral erstellen und wir als Haushaltsausschuss dann entscheiden müssen, ob das denn nun verfassungskonform ist oder nicht, sondern es muss eine Stelle geben, und das müssen die Zentralressorts sein, das ist für uns als Fachausschuss der Finanzsenator, die nicht die Einzelmaßnahmen überprüfen müssen, aber überprüfen und uns glaubhaft sagen müssen, ja, aus unserer Sicht ist diese Begründung ausreichend, den Kriterien zu genügen.

Natürlich kann er nicht jede einzelne Baumaßnahme kontrollieren, dafür haben wir Fachressorts. Ob diese Begründung aber stichhaltig ist, das muss uns von zentraler Stelle gesagt werden. Das muss auf alle Fälle das Finanzressort sein, weil dahinter Finanzentscheidungen stehen. Das kann aber durchaus mit Unterstützung des Justizressorts, aber Senatskanzlei oder sonst jemandem erfolgen. Diesen Anspruch aber haben wir als Haushälter diskutiert und Ihre Kritik –.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Aber nicht, dass du eine Meinung geäußert hast!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ich habe gesagt, wir haben es diskutiert, und ich habe gesagt, dass – –.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Aber ich habe meine Meinung auch geäußert!)

Eure Meinung war, dass es uns überhaupt nicht schert, was 131 ist, und ich glaube, das ist der absolut verkehrte Umgang, wenn wir vor einem Klageverfahren stehen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung über den zweiten Nachtragshaushalt 2005 und die damit verbundenen Anträge und Änderungsanträge ist geschlossen.

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Meine Damen und Herren, die Abstimmungsreihenfolge, über die Einverständnis erzielt wurde, liegt Ihnen schriftlich vor. Ich werde die jetzt folgenden Abstimmungen in der Reihenfolge des Umdrucks vornehmen.

Meine Damen und Herren, ich rufe gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung die Änderungsanträge zu dem zweiten Nachtragshaushalt 2005 auf.

(B) Es ist beantragt worden, über die Änderungsanträge teilweise in Blöcken abstimmen zu lassen.

Wer mit diesem Verfahren einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle Einverständnis fest.

(Einstimmig)

Als Erstes lasse ich über die Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und der CDU mit den Drucksachen-Nummern 16/833 bis 16/856 und 16/858 abstimmen.

Wer diesen Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD und der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Änderungsanträgen zu. (C)

Wir kommen jetzt zum zweiten Nachtragshaushaltsplan 2005.

Wer dem zweiten Nachtragshaushaltsplan 2005 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem zweiten Nachtragshaushaltsplan 2005 mit den Änderungen zu.

Nun kommen wir zum zweiten Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt für das Jahr 2005.

Wer dem zweiten Nachtragshaushalt für den Produktgruppenhaushalt 2005 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (D)

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Produktgruppenhaushalt 2005 mit Änderungen zu.

Wir kommen jetzt zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2005 in zweiter Lesung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich auch hier zuerst über die Änderungsanträge abstimmen.

Als Erstes lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU, Drucksache 16/857, abstimmen.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

(A) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/859 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU mit der Drucksachen-Nummer 16/859 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(B) Nun lasse ich über das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2005 in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2005 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2005 mit Änderungen in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses Kenntnis.

Bevor ich nun den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf dem Besucherrang eine zehnte Klasse der Schule Helgolander Straße begrüßen. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Kopenhagen-Prozess in der beruflichen Bildung (C)

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 5. Juli 2005
(Drucksache 16/678)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 8. November 2005

(Drucksache 16/799)

Interfraktionell wurde vereinbart, auf eine Debatte zu verzichten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/799, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

E-Government in Bremen und Bremerhaven

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 14. Juli 2005
(Drucksache 16/698)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005

(Drucksache 16/793)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Nußbaum.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort zu wiederholen. Das ist aber nicht möglich, weil er im Moment nicht anwesend ist.

Wir treten in die Debatte ein.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Strohmänn.

Abg. **Strohmänn** (CDU *): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben vor längerer Zeit die Große Anfrage zum Thema E-Government in Bremen und Bremerhaven gestellt. Das haben wir nicht ganz von ungefähr getan, denn das E-Government – besser gesagt die elektronische Verwaltung, das sind immer diese neudeutschen Begriffe – ist ein wichtiges Thema in Bremen, und ich glaube, wir können auf die bisherige Entwicklung stolz sein, dürfen aber nicht nachlassen.

Entstanden ist das Ganze mit dem Entstehen und der Verbreitung des Internets Anfang der neunziger Jahre. Wie das oft so ist, hat jemand eine Idee, man könnte da etwas machen, und Ideen haben viele Menschen, und meistens scheitert es dann an der Umsetzung, oder es gibt Menschen, politische Gremien

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) oder politische Unterstützung, dies dann fortzuführen und manchmal über Abwege zum richtigen Weg zu gehen.

Diese politische Unterstützung ist hier in Bremen gegeben worden. Wir haben sogar etliche Preise damit gewonnen, und gerade das Finanzressort hat Mitte der neunziger Jahre, als sich das hauptsächlich entwickelt hat, gesagt, wir machen da etwas, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar war, wie sich das Ganze entwickelt. Wenn man sich einmal überlegt, das Internet wurde in den ersten Jahren erst einmal ein bisschen mit Skepsis gesehen. Einer wie Bill Gates hat zunächst nicht auf das Internet gesetzt, er hat gesagt, das wird nichts. Erst später hat er über sein Monopol und das viele Geld dann im Grunde genommen diese Plattform verkauft und hat sich auch da zum Marktführer gemacht.

Man sieht, Deutschland hat, wie es eben so oft ist in Deutschland, ein bisschen verpasst, hier frühzeitig Strategien zu entwickeln. Da waren andere Länder ein bisschen weiter. Das sieht man auch an den Statistiken, dass Deutschland im EU-Vergleich noch auf relativ hinteren Plätzen steht. Positiv ist, dass die gesamte Bundesrepublik Deutschland jetzt auch die Wichtigkeit erkannt hat, voranprescht und in den letzten Jahren ein ungemeines Wachstum entwickelt hat, da auch eine führende Kraft innerhalb Europas zu werden.

(B) In Bremen, im Bundesvergleich der einzelnen Bundesländer, sieht es jetzt wieder ein bisschen anders aus. Bremen hat sich schon frühzeitig, wie ich eingangs sagte, durch kluge politische Entscheidungen positioniert. Bremen hat ein Gesamtkonzept erstellt mit Firmengründungen, die dann ausgelagert wurden, auch wirklich marktfähige Produkte und Anwendungen anzubieten. Gedacht war das Ganze eigentlich dafür – da war Bremen nach wie vor führend mit der elektronischen Signatur, der elektronischen Unterschrift –, dass der Bürger, ohne auf das Amt zu gehen, Verwaltungsvorgänge mit einer rechtskräftigen elektronischen Unterschrift bewältigen kann.

So begann es erst einmal, so war die Idee. Sie ist dann leider von den Bürgerinnen und Bürgern nicht angenommen worden, weil für sie der Mehrwert nicht erkennbar war. Das System war gut, aber so oft braucht man das nun auch wieder nicht. Wenn man einmal eine Geburtsurkunde beantragt, das passiert nicht jede Woche, das macht man dann vielleicht alle Jubeljahre einmal. Deswegen ist es ein bisschen nach hinten geraten.

Bremen hat sich davon aber nicht entmutigen lassen, ist den Weg weitergegangen und hat über den Umweg der Wirtschaft, weil sie es angenommen hat, im Grunde Produkte und Anwendungen entwickelt und weiterentwickelt, die einen Schritt weiter vorausgehen, wo wir jetzt im Grunde einer der Marktführer sind, weil es für die Wirtschaft, die Firmen und die Unternehmen auf einmal einen Mehrwert gab.

So gibt es hier einen schleichenden Prozess, wie dieser ganze Internet- und E-Mail-Bereich eigentlich ein schleichender Prozess ist. Es passiert nicht von heute auf morgen, dass jemand sagt, ich schreibe keine Briefe mehr, ich mache es jetzt alles über E-Mail. Sie wissen es selbst aus eigener Erfahrung, das geht step by step. Mittlerweile gilt E-Mail auch als ganz normaler Standard.

Es ist ganz normal, dass man heute der Verwaltung keinen Brief mehr schreibt, sondern eine E-Mail, oder auf die Homepage geht und ein Formular herunterlädt. Wenn es eine richtig gute Verwaltung ist, kann man das PDF-Formular sogar schon gleich auf dem Computer ausfüllen, dann nur noch ausdrucken und abschicken. Ich glaube, das ist ein schleichender Weg, und wir sollten dabeibleiben, weil Bremen es geschafft hat, und das sollte eigentlich auch der Weg sein, nicht nur, dass wir eine effiziente und leistungsstarke Verwaltung bekommen, die kostengünstig, schnell und bürgernah arbeiten kann, dass wir nicht nur vernünftige Anwendungen haben, sondern Ziel sollte sein, gerade für Bremen auch wirklich in den Anwendungsbereichen Produkte auf den Markt zu bringen, die hier entwickelt worden sind, die dann Standard werden oder mittlerweile auch Standard sind.

Ich glaube, da ist Bremen mit der Gründung der bos auf einem sehr guten Weg. Wir haben mit der bos, der bremen online services, ein Unternehmen, das mittlerweile nur noch zehn Prozent mit Bremen, mit dem Land beziehungsweise der Stadt Bremen abwickelt und jetzt bundesweit Produkte auf den Markt gebracht hat mit Governikus und Govello. Bremer Standards werden wirklich bundesweite Standards. Governikus ist mittlerweile ein Bundesstandard in der Verschlüsselung des elektronischen Verkehrs innerhalb der Bundesbehörden.

(Beifall bei der CDU und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube, das ist ein super Erfolg, und es müsste noch viel weiter ausgebaut werden.

Wenn wir diese Standards auch weiterhin entwickeln und hier Marktführer sind, ist es gut für Bremen. Es ist allgemein gut für die Modernisierung der Verwaltung, und irgendwann wird es auch ein ganz normaler Standard für den Bürger sein. Wir werden eine ganz andere Struktur innerhalb des Umgangs zwischen Verwaltung und dem Bürger bekommen. Es sind mittlerweile – man merkt es auch am Wortschatz, „ich google das einmal durch“ – geflügelte Worte, die sich dann durchsetzen und Standard im Bewusstsein der Bevölkerung werden. Dann werden wir mit der Signaturkarte, mit der es einmal losging, auch wirklich ein Produkt auf den Markt bringen, das auch über die Region hinaus marktfähig ist. Da muss jetzt die Wirtschaft noch ein bisschen mitziehen, hauptsächlich die Bankenwirtschaft, oder auch die Gesundheitskarte, denn diese Entwicklung wird auch

(C)

(D)

(A) weitergehen. Dann haben wir einen elektronischen Standard hier in Deutschland positioniert, der hauptsächlich aus Bremen kommt, womit wir wirklich etwas machen können.

Abschließend möchte ich sagen, bei dem Weg, den E-Government hier in Bremen genommen hat, sieht man, dass man manchmal auch Entscheidungen treffen kann oder muss, die nicht gleich überschaubar sind. Ich sage einmal, wenn man eine neue Straße oder irgendetwas baut, das sieht man gleich, das ist schön, Elektronik und elektronische Anwendungen sind oftmals ein bisschen abstrakter. Damit muss man sich ein bisschen beschäftigen. Man weiß auch nicht, gehen sie in die richtige Richtung? Es gehört auch ein bisschen Mut dazu, da Geld zu investieren, weil manchmal mehrere unterschiedliche Standards für das gleiche Produkt laufen, und das andere wird dann der Standard. Da muss man sich dann auch manchmal als Verlierer hingeben. Trotzdem muss man aber nach wie vor den Mut haben, den müssen wir hier auch in Bremen haben, gerade in diesem Bereich etwas Vernünftiges zu machen. Ich glaube, dann wird es eine gute, runde Sache. Wir können uns in Bremen dann weiterhin als Technologiestandort sehr gut nach außen hin positionieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

Abg. **Schildt** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Debatte zum E-Government hatten wir im Januar 2003, damals auch im Rahmen einer Großen Anfrage. Da war der jetzige Fraktionsvorsitzende der CDU noch Bürgermeister und für den Bereich zuständig. Einiges hat sich in der Zwischenzeit getan. Doch sind wir wirklich weitergekommen? Auch wenn die E-Government-Reformen in Deutschland voranschreiten und wir im europäischen Vergleich des E-Government einen Spitzenplatz einnehmen, meine ich, dass wir noch einiges zu verbessern haben.

E-Government und die Bürgerinnen und Bürger! Hier ist in der Anlage zu der Großen Anfrage eine konkrete Aufstellung der Aktivitäten Bremens und Bremerhavens zu sehen. Es sind viele Projekte angeschoben und aufgegriffen worden. Doch wenn wir uns vor Augen führen, dass der Bürger oder die Bürgerin im Durchschnitt pro Jahr nur 1,5 Mal Kontakt mit der Verwaltung hat, so stehen hier zwar noch Zukunftsaufgaben an, die aber nicht allein die Aktivitäten des Staates bei der Umsetzung des E-Government-Prozesses sein können.

Ich teile daher die Auffassung von Herbert Kubicek und Martin Wind, die unlängst in diesem Jahr zum Ausdruck brachten, dass die verbreitete Vorstellung, dass früher oder später Behördengänge der Vergangenheit angehören und nahezu alle Angelegenhei-

ten online erledigt würden, eine Illusion bleibt. Es ist daher nur folgerichtig, dass sich der Fokus der E-Government-Aktivitäten nicht nur in Bremen in letzter Zeit von den Bürgerdiensten auf Angebote für die Wirtschaft sowie auf die elektronische Kommunikation zwischen den Behörden verschoben hat.

E-Government und die Verwaltung! Mit E-Government kann die Verwaltung auf vernünftige Weise Geld sparen. Die elektronische Unterstützung von Geschäftsprozessen hat dabei drei Ziele: mehr Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, größere Arbeitsplatzqualität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und größere Effizienz mit mehr Leistung und weniger Ressourcen.

E-Government darf sich dabei nicht nur auf die Technisierung der Verwaltung beschränken. Richtig umgesetzt schafft E-Government die Voraussetzungen für eine moderne, effektive Netzwerkverwaltung. Das heißt, E-Government kann intelligent sparen. Bei faktisch immer weniger Personal kann das Angebot der Verwaltung nicht nur, aber auch im E-Government gehalten werden. Hier sind schon Verbesserungen zu sehen. Erwähnen möchte ich hier nur das Beispiel des senatsinternen VIS-Kompakt, die blattlose Kommunikation bei der Beratung, Erstellung und verwaltungsseitigen Abstimmung von Senatsunterlagen.

E-Government und Unternehmen! Die Verwaltung hat in den letzten Jahren viel in den Aufbau von E-Government investiert. Neue Technologien für Sicherheit und Rechtsverbindlichkeit wurden angeschafft, Prozesse verändert und optimiert. Auch wenn sowohl in Deutschland als auch in der Europäischen Union der Bereich des E-Government von den Unternehmen häufiger genutzt wird als von der Bevölkerung für private Zwecke, zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre für Bremen, dass E-Government dort am besten funktioniert, wo Unternehmen oder Mittler wie zum Beispiel Rechtsanwälte oder Steuerberater die Zielgruppe von E-Government sind.

Nicht nur für diese Beispiele gibt es auf beiden Seiten, auf der Seite der Verwaltung und auf der Seite der Unternehmen, noch größere Einsparpotentiale. Sie sind umso größer, wenn wir zukünftig auf Papier verzichten könnten. Genau hier sieht die SPD-Bürgerschaftsfraktion noch Handlungsbedarf. Wir nehmen wahr, dass Unternehmen auch noch sehr stark an den alten Prozessen hängen. Der Kulturwandel muss deshalb nicht nur in der Verwaltung, sondern auch in der Wirtschaft vorangetrieben werden. Gefragt sind hier die Handelskammer, Industrieverbände und letztlich die Selbsterkenntnis der Unternehmen.

Gestützt wird diese Aussage durch den statistischen Befund des Statistischen Bundesamtes zu der Erhebung „Informationstechnologie in Unternehmen und Haushalten im Jahre 2004“, dass die Nutzung von E-Government durch deutsche Unternehmen unter dem europäischen Durchschnitt liegt. Da widerspreche

(C)

(D)

(A) ich ganz klar den Aussagen des Kollegen Strohmann. Es ist eben nicht so, dass die Unternehmen verstärkt an dem Prozess E-Government teilnehmen. Deswegen sind die Unternehmen und die Wirtschaft in Bremen noch stärker in den Prozess der elektronischen Kommunikation mit dem Staat einzubeziehen, denn nur in einer engen Zusammenarbeit aller Akteure können die vorhandenen Ressourcen effizient eingesetzt und Synergieeffekte erzielt werden.

Ich weise hier nur auf die Aktivitäten in Österreich hin. Österreich hat es geschafft, von einem bisher schlechten Platz im internationalen Ranking durch Intensivierung und Bündelung der Aktivitäten einen vorderen Platz einzunehmen. Darüber hinaus hat sich Österreich ein österreichisches E-Government-Gütesiegel erarbeitet. Die Bürgerinnen und Bürger sollen mit dieser Hilfe einfach und schnell erkennen können, ob ein Produkt, eine Website oder Transaktion hinreichend sicher, qualitativ hochwertig gemäß den strengen Richtlinien des österreichischen Gütesiegels sind. Erhalten können diese Siegel sowohl Behörden als auch Organisationen.

E-Government im Umland und in Beziehung zur Bundesebene! In den letzten Monaten war viel davon zu lesen, dass der Prozess des E-Government neu angeschoben werden müsste. Es ist daher nur folgerichtig, dass die neue Bundesregierung sich dieses Problems angenommen und in ihrer Koalitionsvereinbarung dazu Folgendes aufgeschrieben hat: „Unser moderner Staat braucht eine innovative, leistungsfähige und effiziente Verwaltung. Deshalb werden wir den mit Deutschland-Online begonnenen Weg fortsetzen und staatliche Zusammenarbeit auf der Basis der Informationstechnologie neu ordnen und damit gezielt Bürokratiekosten reduzieren. Durch Einführung zentraler, IT-gestützter Verfahren bei den wichtigsten Dienstleistungen des Staates für Unternehmen und Bürger wollen wir eine führende Rolle für innovative und kostensparende Verwaltung übernehmen.“

(B) Vor diesem Hintergrund des Zitats aus der Koalitionsvereinbarung sehen wir hier in Bremen noch weitere, zukünftige Handlungsperspektiven. Wir sind gut aufgestellt. Ich glaube aber, das Aufstellen allein reicht nicht aus, um die Zukunft entsprechend sicherzustellen. Deswegen sind die Zukunftsinitiativen, beispielhaft der Firma bremen online services, immer wieder zu begrüßen. So wird das Aushängeschild, die Software Governikus, eine Sicherheitsplattform für rechtsverbindliche Kommunikation, nicht nur in Bremen, nicht nur im Bund, sondern jetzt bereits in 13 Bundesländern eingesetzt. Aber nicht nur auf der nationalen Ebene ist bremen.online services tätig, sondern auch auf der europäischen Ebene. Es wird jetzt gerade in einem neuen Projekt auf der europäischen Ebene das Governikus-Verfahren mit zum Einsatz kommen.

Wie sehen die E-Government-Tätigkeiten für Bremen und das Umland aus? Das regionale Netzwerk

E-Government Bremen-Niedersachsen ist ein informelles, jederzeit erweiterungsfähiges ad-hoc-Netzwerk. Angestrebt wird hier die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich des E-Government, um die Mitglieder für Vorteile einer regionalen Kooperation im Bereich der elektronischen Verwaltungsdienstleistung zu erreichen. Aber nicht nur in diesem Netzwerk ist Bremen tätig, Bremen ist auch in einem weiteren Netzwerk tätig, wo es konkrete Projekte gibt, die im „Handlungsrahmen 2005 bis 2007“ in der Metropolregion Bremen/Oldenburg im Nordwesten konkret angesprochen sind, wo der Senator für Finanzen federführend mit dabei ist.

(C)

Sie sehen einen ganzen Teil unserer Aktivitäten in der Antwort auf die Große Anfrage. Es muss auch erwähnt werden, dass E-Government ebenfalls etwas mit uns, den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, zu tun hat. In Bremen ist es üblich, dass jeder Bürger und jede Bürgerin unsere Debatten nicht nur nachschauen, nicht nur anhören, sondern auch in Drucksachen nachverfolgen und über eine Web-Darstellung der Bremischen Bürgerschaft ansehen kann. Dies gibt es in Bremerhaven noch nicht. Bremerhaven verfügt noch über kein Stadtratsinformationssystem, welches darstellt, dass jemand, der die Stadtverordnetenversammlung sehen möchte, sich vorher im Web darüber schlau machen kann. Ich sehe hier Handlungsbedarf für die Stadtgemeinde Bremerhaven, um den E-Government-Bereich auch im Austausch mit der Politik aufgreifen zu können.

(D)

Abschließend erlauben Sie mir ein Fazit: Die Senatsantwort zur Großen Anfrage zeigt den aktuellen Stand der E-Government-Aktivitäten in Bremen. Es darf aber nicht bei der einmaligen Auflistung bleiben, sondern es muss weiter eine jährliche Fortschreibung des so genannten Masterplans geben. Für die SPD-Bürgerschaftsfraktion, Herr Staatsrat, rege ich daher an, dass der Medienausschuss kontinuierlich über die Entwicklung des E-Government-Prozesses informiert wird analog der Hamburgischen Bürgerschaft, wo es einen Masterplan gibt, in dem alle zukünftigen und abgeschlossenen Projekte aufgelistet werden. Deswegen ermuntere ich Sie, uns im Medienausschuss über den Fortgang des E-Government-Prozesses zu informieren! – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Es ist Punkt 13.00 Uhr, und wir unterbrechen jetzt die Landtagssitzung bis 14.30 Uhr. Wir werden dann ab 14.30 Uhr mit diesem Tagesordnungspunkt fortfahren. Guten Appetit wünsche ich Ihnen!

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)



(A) Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion und eine Besuchergruppe der Abgeordnetengemeinschaft der SPD Bremen-Nord.

Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Wir setzen die Aussprache zum Tagesordnungspunkt E-Government in Bremen und Bremerhaven fort.

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um das Thema elektronische Verwaltung und elektronische Regierung. Es geht darum: Kann ein Bürger wie Klaus Möhle sich zu Hause an den Computer setzen und mit den öffentlichen Stellen des Landes kommunizieren?

(Abg. Kleen [SPD]: In seinem Baumhaus?
– Heiterkeit)

(B)

Kollege Kleen, das gilt auch für Sie! Kann Kollege Kleen genauso wie Kollege Möhle von zu Hause aus das Internet nutzen und mit den bremischen öffentlichen Stellen Kontakt aufnehmen und Behördengänge durchführen, ohne dass er sich einen Zettel ausdrucken, diesen unterschreiben muss und per Post dann an die Behörden sendet oder ihn gar zu Fuß dort hinbringen muss? Ich muss sagen, das ist leider nicht immer der Fall.

Es gibt positive Punkte, Kollege Strohmann und Kollege Schildt haben einige hervorgehoben, aber ich muss sagen, das Thema E-Government ist bisher ein Thema für einen eher kleinen Zirkel. Es ist bisher nicht in der Breite der Bevölkerung verankert, weil die Bürgerinnen und Bürger den Mehrwert noch nicht genau erkennen können: Was bringt es eigentlich, wenn ich zu Hause den Computer anschalte, gelingt es wirklich, ohne dass ich dann doch noch wieder zum Amt laufen muss, oder kann ich wirklich etwas online erledigen? Es gibt eine Menge Barrieren, die das E-Government behindern.

Ich möchte auch hier einmal dem Mythos entgegenreten, Kollege Strohmann und Kollege Schildt, die große Koalition hätte in den letzten zehn Jahren alles getan, um das Thema hier im Land Bremen zu befördern. Ich möchte Sie daran erinnern, dass das

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Thema Informationsfreiheitsgesetz, das sehr eng mit dem Thema Verwaltungsmodernisierung zusammenhängt, eine absolute Hängepartie dieser großen Koalition ist, und wir sind sehr erfreut, dass die große Koalition heute Morgen zumindest einen Entwurf in die Bremische Bürgerschaft eingebracht hat. Lange hat es gedauert, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wir haben die Hoffnung auch nicht aufgegeben.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Warum braucht man ein Informationsfreiheitsgesetz? Wir haben lange gefordert, dass es ein zentrales Informationsregister gibt im Internet, wo die Behörden dazu angehalten werden, ihre Gesetze, Verordnungen, ihre Ankündigungen und ihre Informationen zentral ins Internet einzustellen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch die Daten finden und nicht lange herumsuchen müssen. Das ist bisher nicht der Fall gewesen, und wir erhoffen uns, dass dieses Thema mit einem Informationsfreiheitsgesetz noch einmal vorangetrieben werden kann.

Elektronische Verwaltung ist kein Selbstzweck, sie hilft, Bürokratie abzubauen, und kann, wenn man will, die Transparenz staatlichen Handelns erhöhen. Von einem papierlosen Büro sind wir dennoch weit entfernt. In der Antwort wird im Vorspann etwas gesagt, E-Government gewinnt sicher zunehmend an Bedeutung und kann sich in den kommenden Jahren behaupten. Ich bin aber sehr skeptisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ob es sich, wie in der Anfrage von CDU und SPD formuliert, zur wichtigsten Kommunikationsplattform zwischen staatlichen Stellen und den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Ich glaube, da ist noch riesig viel Arbeit zu leisten, bevor wirklich jeder sagt, als Erstes gehe ich an den Computer. Ich glaube, die meisten von uns suchen dann noch einmal per Telefonbuch, zu welcher Behörde sie müssen, oder sie besorgen sich über das Telefon die richtige Kontaktadresse.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen befindet sich in Sachen elektronischer Verwaltung verglichen mit den anderen Bundesländern in einer Poleposition, das muss man sagen, aber diese Vorrangstellung muss man auch verteidigen. Wir hatten das Glück, dass wir seit 1999 Fördergelder des Bundes bekommen haben, dass es eine erfolgreiche Ausgründung gegeben hat im Land Bremen durch bremen online services, Kollege Schildt ist darauf eingegangen. Diese Ausgründung hat dazu geführt, dass wir jetzt ein erfolgreiches Unternehmen im Land Bremen haben in einer Public private partnership, also öffentliche Hand und Private sind an dieser Gesellschaft beteiligt, dort werden 70 qualifizierte IT-Mitarbeiter beschäftigt, und elf Bundesländer kaufen das Know-how aus Bremen ein. Das ist ein Erfolg, und den müssen wir hier auch würdigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(A) In meinem Debattenbeitrag werde ich mich jetzt auf die kritischen Punkte dieser umfänglichen Antwort des Senats beschränken, die nicht immer einfach zu verstehen ist, weil sie mit Fachbegriffen gespickt ist. Jeder, der nicht mit dem Thema zu tun hat, ist nicht unbedingt in der Lage, die Antwort des Senats auch richtig zu deuten. Das möchte ich hier kritisch anmerken.

Der Senat formuliert, E-Government führe zur Steigerung der Leistungsqualität. Durch E-Government sollten die Leistungen der öffentlichen Verwaltung für die Wirtschaft und den Bürger in besserer Qualität erbracht werden. Unsere Bewertung: Der Einsatz und die Nutzung des Internets hat sich zu einem Massenmedium und zu einem normalen Arbeitsmittel entwickelt, und die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern durch E-Government bildet einen neuen und zentralen Bereich in der Nutzung von elektronischen Medien ebenso wie die Optimierung von Arbeitsabläufen innerhalb der Verwaltung. Dieses Potential kann allerdings nur dann wirklich ausgeschöpft werden, wenn möglichst niemand von der Nutzung der Systeme ausgeschlossen wird. Für Menschen mit Behinderungen bietet diese Entwicklung eine ganz große Chance, gesellschaftliche Partizipationen mit Integration in das Arbeitsleben zu verwirklichen.

(B) Jetzt ein Knackpunkt in der Vorlage, den ich ansprechen möchte: Es wird schon als E-Government abgefeiert, und das möchte ich auch so sagen, dass PDF-Dokumente im Internet E-Government bedeuten würden. Das bedeutet es aber zum Beispiel nicht für blinde Menschen, denn PDF-Dokumente sind für sie überhaupt nicht lesbar mit den Hilfsmitteln, die man braucht, sie müssen sie sehr kompliziert umtransferieren, um dann lesbar zu sein für blinde Menschen, aber die Textformatierungen sind dann verschwunden. Mit einem PDF-Dokument haben wir also noch kein barrierefreies Internet. Ein Appell der Grünen wäre, diese Barrierefreiheit konsequent umzusetzen, damit auch behinderte oder sehbehinderte Menschen das Internet nutzen können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Steigerung der Effizienz ist angesprochen durch den Senat! Unsere Bewertung: In dem Bereich der Kommunikation und Zusammenarbeit der Verwaltung insgesamt hat es sich bewährt. Es gibt sehr positive Modellprojekte im Bereich der Justiz. Das elektronische Mahnverfahren ist ein Erfolgsmodell, das an viele Bundesländer verkauft worden ist. Seit dem 1. Dezember gibt es einen elektronischen Gerichtspostkasten. Das ist ein sehr positives Projekt. Bremen greift damit einer Entwicklung voraus, die einen solchen Zugang auch bundesweit eröffnet. An dieser Stelle kann man nur sagen, weiter so, das Modell muss man auch weiter vermarkten. Es kann aber nicht sein, dass wir Formulare im Internet haben und

ausdrucken müssen, um sie dann wieder per Postboten oder per Schneckenpost, Snail-Mail heißt es ja, an die richtige Behörde weiterzuleiten. Das ist das Gegenteil von E-Government.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Steigerung der Arbeitsqualität, darauf ist Kollege Schildt umfänglich eingegangen! Ich möchte jetzt noch einmal den Punkt Förderung der Wirtschaft ansprechen, denn ich habe genau das Gegenteil gehört, Herr Kollege Strohmann, von dem, was Sie gesagt haben. Ich habe eher kritischere Stimmen gehört. Die Wirtschaft hat sich im Bereich der digitalen Signatur in Bremen eher nicht engagiert. Deutschland verpasst derzeit im Vergleich mit anderen europäischen Ländern schon den Anschluss. Österreich, daran möchte ich erinnern, hat den Personalausweis mit der digitalen Signatur. Da bestehen ganz andere Möglichkeiten, dann E-Government umzusetzen. Diesem Beispiel von Österreich werden auch andere Länder in Europa folgen, und Deutschland ist dabei nicht Vorreiter. Hier finden wir Grünen, dass wir die digitale Signatur zwar nicht mehr fördern müssen, aber dass man schon politisch darauf achten muss, und das ist auch eine Aufforderung an alle Fraktionen hier im Haus, für die digitale Signatur auch die Rahmenbedingungen zu setzen, so dass Anreize geschaffen werden und auf Bundesebene diskutiert wird, ob es nicht einen Standard gibt, dem dann auch alle folgen.

(D) Jetzt ein wichtiger Punkt zum Abschluss meiner Rede: Förderung der Partizipation! Wir sagen, die Beteiligung der Bürger am politischen Geschehen kann nicht nur, sie muss durch E-Government gefördert werden. Die große Koalition hat in keinster Weise die Potentiale erkannt, die ein Informationsfreiheitsgesetz mit sich bringt. Herr Perschau hat sich hier als Senator oft hingestellt und gesagt, zum Informationsfreiheitsgesetz sei die Finanzbehörde Vorreiter. Ich frage mich, warum die Koalition vier Jahre geschlafen hat. Es lagen ja Informationsfreiheitsgesetze vor, die hätten beschlossen werden können.

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Sie hat nicht geschlafen! Sie hat es täglich verbessert!)

Es wurde täglich verbessert, Herr Perschau, ich höre die Ironie! Die große Koalition hat an dieser Stelle geschlafen, das muss man hier laut und deutlich sagen!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Stimmt doch nicht!)

Das stimmt doch wohl! Wo sind denn die Gesetze, die im Internet veröffentlicht sind, wo sind denn die Verordnungen, Frau Kollegin Busch? Sie sind nicht vorhanden!

Die Nutzung von E-Government scheitert am Nichtvorhandensein von Informationen, sie scheitert an

(A) solch einfachen Dingen, liebe Kollegen, wie dem Einstellen vorhandener Textdokumente in das Internet. Bestes Beispiel ist die Bremische Bürgerschaft selbst, denn derzeit werden Dokumente der Bürgerschaftsdebatten nicht ins Netzangebot eingespeist, weil es seit längerer Zeit keine Mitarbeiterin gibt, die die Verschlagwortung dort vornimmt. Es gibt lediglich den Hinweis auf die Plenarprotokolle. Wenn wir selbst als Bremische Bürgerschaft nicht ernst machen mit der Umsetzung von E-Government, wer um Himmels willen soll es dann tun? Die Bremische Bürgerschaft muss an dieser Stelle auch eine Vorbildfunktion einnehmen und das Thema E-Government voranbringen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Seit Ende 2004 ist jedenfalls nichts mehr passiert.

Fazit: E-Government ist eine sinnvolle Strategie, um eine Verwaltungsmodernisierung voranzutreiben, allerdings ist sie derzeit und absehbar kein Ersatz für echten Bürgerservice. Wir Grünen sagen, Bürgerservicecenter sind ein richtiger und sinnvoller Ansatz, um bürgernah mit einem schnellen Medium die Arbeit zu erledigen. Der Bürger kann direkt kommen, kann bedient werden von einem Mitarbeiter, der sich im Internet auskennt, der auch dann bestimmte Punkte erledigen kann. Gerade für ältere Menschen ist es sinnvoll. Wir wollen auch, dass von zu Hause aus das Internet genutzt werden kann. Dafür müssen wir uns aber viel intensiver dafür einsetzen, die digitale Signatur voranzutreiben.

(B)

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Und die Voraussetzungen für die Nutzer schaffen!)

Die Nutzergruppen müssen viel konsequenter als bisher erschlossen werden. Ich habe die Barrieren, die es gibt, benannt, um einen echten Nutzermehrwert zu schaffen. Baden-Württemberg erlässt den Ärzten, die das Internet für ihre Dienste nutzen, rund 30 Prozent der Gebühren, die sie abrechnen müssen gegenüber der kassenärztlichen Vereinigung. Das sind echte Anreize, damit das Internet genutzt wird. Frankreich erlässt jedem Hundehalter, der seinen Hund online anmeldet, jedenfalls einige Gemeinden, für ein Jahr die Hundesteuer. Auch das wäre ein Anreiz für die Bürgerinnen und Bürger, das Internet zu nutzen, um mit der öffentlichen Verwaltung zu kommunizieren. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich nicht noch einmal zu Wort melden. Ich

*) Vom Redner nicht überprüft.

hatte angenommen, das wird eine harmonische Debatte. Frau Stahmann, ich habe das mit dem Informationsfreiheitsgesetz nicht richtig verstanden, dass wir nun zehn Jahre geschlafen haben sollen. Das passt mir, ehrlich gesagt, nicht. Ich sage einmal, das Informationsfreiheitsgesetz hat einen gewissen Bezug auch zu E-Government, das gebe ich zu, aber das nun direkt miteinander zu vergleichen, halte ich für ein bisschen weit hergeholt.

(C)

Dann möchte ich noch ganz kurz etwas anmerken, Sie sagten, wir hatten das Glück, MEDIA@komm zu haben. Das war ein Wettbewerb, den haben wir gewonnen. Das hat nichts mit Glück zu tun. Das war keine Lotterie, es wurde nicht ausgelost, welche Gemeinde das gewinnt, sondern der Beste hat gewonnen, und das war Bremen zu dem Zeitpunkt, und deswegen konnten wir darauf aufbauen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das ist im Grunde genommen bei allen kritischen Anmerkungen, die zum Teil in bestimmten Bereichen vielleicht richtig sind – wir können uns natürlich jetzt wieder hinstellen und sagen, dass das alles noch ganz furchtbar und schlimm ist –, aber ein wachsender Prozess. Mich stört daran, dass wir uns wieder hinstellen und sagen, ach, so gut ist das ja nun auch wieder nicht. Das ist eine gute Sache, wir sind noch nicht optimiert,

(Zuruf der Abg. Frau B u s c h [SPD])

(D)

aber das sehen Sie, weil Sie damit zu tun haben. Wir müssen auch die Nutzer mitnehmen, für uns beide ist das wahrscheinlich noch nicht genug, weil wir mit elektronischer Signatur arbeiten können und das auch richtig finden, aber wir müssen ja auch die Bürger mitnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen etwas sagen: Für einen Bürger, der jetzt nicht tagtäglich damit arbeitet, ist es schon ein effektiver Nutzen, dass er im Internet nachschauen kann: Ich will ein Auto zulassen, bekomme schon im Internet eine Liste, was ich dazu mitbringen muss, kann schon das Formular ausdrucken und es dann zu Hause ausfüllen und damit hingehen. Dieses Querulamentum ärgert mich schon wieder ungemein.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen positiv daran gehen! Nur wenn wir positiv an solche Sachen herangehen, können wir sie nach außen auch vermarkten. Das ist nämlich das Problem, das nicht nur Bremen immer hat, sondern auch Deutschland. Wir waren jetzt im Frühjahr in Estland. Da sind wir in vielen Bereichen, gerade was den elektronischen Verkehr innerhalb der Verwaltung angeht, bedeutend weiter als zum Beispiel Tallin,

(A) was ja der größte Teil von Estland ist. Wenn Sie aber den Bürgermeister von Tallin reden hören und auch Zeitungen lesen, wie die sich international vermarkten, was sie für ein tolles E-Government haben, da sind wir nicht so schlecht. Wir müssen viel positiver daran gehen. Das ist ein fließender Prozess.

Sie dürfen auch nicht vergessen, dass die Technologie der E-Mail erst so richtig seit Anfang der neunziger Jahre, also erst vor zehn oder zwölf Jahren, eingeführt wurde und wie schnell das ging, dass das zum Standard wurde. Wir dürfen nicht vergessen, wir können hier noch viele andere tolle Sachen haben und können das alles noch aufrüsten und barrierefrei machen, das ist alles ganz wichtig, aber wir müssen auch den Bürger mitnehmen, und der muss es auch machen. Das war doch auch das Problem bei der Signatur, wir haben doch die Karten verschenkt, nur sagte der Bürger, er habe doch selbst zu Hause noch ein Paket eingepackt, weil er die elektronische Signatur nicht so oft brauche. Daran müssen wir arbeiten, aber wir müssen auch den Bürger mitnehmen, und wir müssen das Ganze immer gerade nach außen hin positiv verkaufen. Das ist das Wichtigste. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

(B) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Je länger Sie regieren, Herr Strohmann, desto geringer wird Ihre Kritikfähigkeit. Das kann man an dieser Stelle feststellen.

Ich habe nichts anderes gesagt, als dass man darum werben muss, dass die Bürgerinnen und Bürger das Internet nutzen.

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Genau das tun wir! Mit mäßigem Erfolg!)

Sie werden es nur nutzen, wenn sie einen Mehrwert darin erkennen, dass es ihnen auch etwas nützt und sie damit auch etwas erreichen, dass sie nicht dann doch zu den Behörden laufen und Formulare ausdrucken und unterschreiben müssen. Ich finde, man muss schon eine kritische Bestandsaufnahme machen. Ich habe auch gesagt, Bremen ist in einer Poleposition. Hier haben sich zur richtigen Zeit die richtigen Leute getroffen, das ist manchmal Zufall, das ist manchmal auch geschicktes Zusammenführen von guten Potentialen. Ich glaube, da hat man in der Finanzverwaltung und bei der Technik- und Kommunikationsabteilung ein gutes Händchen gehabt, die richtigen Leute da zusammenzuführen.

Aber die große Koalition muss sich eben auch anhören, und das ist das Problem, warum Deutschland

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

nicht an der Spitze ist. Wir sind alle unter gleichen Voraussetzungen mit einer europäischen Kampagne E-Europe gestartet, die alle Länder in Europa aufgefördert hat, das Thema Internet und das Thema E-Government voranzutreiben. Jetzt kann man Bilanz ziehen: Was ist nach fünf Jahren passiert? Bremen liegt im Mittelfeld. Warum liegen Bremen und Deutschland im Mittelfeld? Weil andere Länder ganz konsequent öffentliche Informationen ins Internet einspeisen, weil sie verpflichtend barrierefreie Angebote für die Bürgerinnen und Bürger haben, weil sie das als Voraussetzung für gelungenes E-Government genommen haben. Das sind alle Länder, die Informationsfreiheitsgesetze haben, nur die Bundesrepublik Deutschland und Österreich – Österreich wird jetzt auch ein Informationsfreiheitsgesetz bekommen – haben sich lange Jahre geweigert, ein transparentes Management ihrer öffentlichen Informationen ins Internet einzuspeisen.

Ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung, Herr Strohmann, dass man da sehr viel Geld hineinstecken kann und auch die digitalen Lesegeräte verschenken kann, die Leute werden sie nicht nutzen, wenn sie nicht den Wert dieser Sache erkennen. Was bringt es denn den Bürgerinnen und Bürgern, wenn man zum Beispiel online seine Rente beantragen könnte, ohne sich bei der BfA bei langen Wartezeiten den Popo platt zu sitzen,

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Das wissen Sie doch genau, dass wir das allein gar nicht können!)

oder wenn man dann gleich sein Kennzeichen abholen könnte. Dann würden die Leute darauf auch vermehrt zurückgreifen, aber dazu gehört ein Marketing, das der Bremer Senat in all den Jahren nicht vorangetrieben hat. Das mit dem Informationsfreiheitsgesetz kann ich Ihnen noch einmal aufs Butterbrot schmieren, das haben Sie ausgesessen! Wir hatten einen Gesetzentwurf, der in diesen Bereich eingegriffen hätte.

(Zuruf des Abg. P e r s c h a u [CDU])

Es gehört zusammen, Herr Perschau, Verwaltungsmodernisierung und Informationsfreiheit gehören zusammen. Herr Perschau, Sie können sich darüber aufregen, Sie als Senator haben es ausgesessen,

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Reden Sie doch nicht!)

Sie als Senator haben das blockiert, und Sie müssen sich das jetzt als Fraktionsvorsitzender anhören. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Schildt.

(C)

(D)

(A) Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde ganz gern noch einen Gedanken in die Debatte einbringen, weil mir der Schwerpunkt in der Debatte im Moment zu sehr auf dem Kontakt lag, E-Government sei nur etwas zwischen uns, der Verwaltung und dem Bürger. E-Government ist mehr. Ich sprach vorhin an, dass die Unternehmen in Bremen noch nicht so weit sind, dass sie auch die elektronische Kommunikation nutzen, und E-Government ist ja nicht nur E-Mail, das ist ja auch mehrfach gesagt worden, es ist eine Kommunikationsschnittstelle im elektronischen Austausch. Es geht darum, Apparate und Strukturen zu verändern, die dann elektronisch abgebildet werden.

Unternehmen können für eine Vergabe mit elektronischer Zuweisung ihre Antragsunterlagen abgeben. In Bremen wird mir aber mitgeteilt, dass sie das trotzdem immer noch per Papier schicken. In Bremen gibt es die Möglichkeit, Anträge bei Vergaben elektronisch abzugeben. Es wird noch mit Papier eingereicht, also ein Systembruch. Da geht es im Wesentlichen nicht um die E-Mail, sondern es geht darum, Kommunikationswege auszunutzen, die uns am Ende des ganzen Prozesses auch Geld sparen, und zwar in der Verwaltung im innerbetrieblichen Ablauf, und für den Bürger muss es einen Gewinneffekt geben, dass er mehr davon hat.

(B) Wer vorhin zugehört hat, der wird noch wissen, 1,5 mal pro Jahr nimmt der Bürger eigentlich nur die Verwaltung wahr. So oft braucht er sie also nur. Deswegen müssen wir diesen Teil zwar im Auge behalten, aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sollten viel mehr darauf achten, dass die Verwaltung in Bremen elektronisch miteinander kommuniziert. Da ist natürlich, Frau Stahmann, das, was Sie angesprochen haben, für die Bremische Bürgerschaft natürlich nicht auszuhalten, dass heute jemand auf die Webseite geht und Protokolle und Drucksachen von vor einem Dreivierteljahr noch nicht findet. Das sind Punkte, wo wir hier wunderbar in die Richtung der Bürger reden, nun komm doch einmal, wir haben etwas Tolles mit E-Government, aber selbst als Parlament es nicht geschafft haben, dass Drucksachen zeitgleich nachlesbar sind.

(Beifall bei der SPD)

Wie viele Unterlagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bekommen wir mit Papier zugesandt! Nun kann man ja sagen, ich möchte auch gern einmal etwas nachlesen. Ja, aber warum muss denn das Parlament nicht vorangehen und sagen, wir wollen eine elektronische Kommunikation, die das Papier entbehrlich macht! Dabei ist VIS kompakt des Senats, eine Kommunikation auf Senatsseite, für die Bürgerschaft kopierbar. Ich weiß, dass es Gespräche gibt. Der Senator für Finanzen hat angeboten, eine Schnittstelle zu finden, dass Informationen für Parlaments- und Deputationsausschüsse digital weitergeleitet werden und

dann bei uns ankommen. Das ist dann der Prozess von E-Government, elektronische Kommunikation mit staatlichen Seiten. Das wollte ich nur noch dazu sagen.

Liebe Kollegin Stahmann, lassen Sie uns doch die Debatte um das Informationsfreiheitsgesetz morgen führen! Da können wir uns ja noch einmal schön erregen. Das passt an dieser Stelle zu E-Government ein Stück, aber die Chance, es morgen noch einmal aufzulegen, wäre doch besser, als heute alles Pulver zu verschießen. Deshalb sage ich dazu nichts. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Herr Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank erst einmal für die umfassende Darstellung und die überwiegend positive Rückmeldung! Als Verwaltung freut man sich immer, wenn man auch einmal gelobt wird, das sage ich einmal so ganz bescheiden, denn in harten Zeiten braucht man auch einmal eine positive Rückmeldung, um wieder neue Impulse zu haben. Für uns ist das aber nicht nur Anerkennung, sondern gleichzeitig auch eine Herausforderung, auf dem Weg weiter zu machen und unter Umständen nicht jede Kurve und jeden Umweg auszufahren, sondern zielgerichteter voranzukommen.

Weil es jetzt gerade ein großer Schwerpunkt in der Diskussion war, möchte ich einmal ein Wort zum Marketing sagen. Vor 14 Tagen fand in Berlin – –

(Unruhe – Heiterkeit)

Ich habe mein Handy vorher abgestellt, also, das kann es nicht gewesen sein. Das sollte jetzt auch keine besondere Einlage für die E-Government-Rede sein. Das hätte ich besser inszeniert. Ich bin jetzt selbst überrascht, weil ich auch einen anderen Klingelton habe.

Kurz noch einmal zum Marketing, das hatte ich gerade angesprochen! In Berlin war vor zwei Wochen die große Messe „Staat modern“, die von verschiedenen Ausrichtern veranstaltet worden ist. Nach den Flächen, die für Repräsentanzen angemietet worden sind, hatte Bremen eigentlich einen sehr kleinen und bescheidenen Anteil. Wir haben aber von den 90 Referentinnen und Referenten, die in den Foren, wo sich die Leute versammelt und diskutiert haben, geredet haben, elf gehabt, also, das war ein erheblich hoher Anteil. Wenn man das einmal auf unsere Repräsentanz in den Bundesländern, vom Bund und den Kommunen rechnet, waren wir als Gebietskörperschaft überproportional vertreten. Das muss man auch einmal in Relation setzen, da gilt auch so etwas wie das gefühlte Marketing, welchen Effekt man zusätzlich erzielt.

(C)

(D)

(A) Großfirmen und Konzerne hatten Riesenanlagen aufgestellt, an denen man vorbeischießen konnte und 50 Schritte brauchte. Dort standen aber wenig Leute, während bei uns viele waren, weil sie sich über das Produkt, nämlich Governikus und Govello von Bremen online services, das hier schon angesprochen worden ist, informieren wollten, und wir haben in den verschiedensten Foren Rede und Antwort gestanden. Das ganz kurz zur Frage, was ist denn das beste Marketing!

E-Government, ist der Einsatz moderner Informationstechnik zur Unterstützung des Verwaltungshandelns, aber auch zu Kommunikation zwischen Verwaltung, Bürgern und Unternehmen. Es wird die Verwaltung in den nächsten Jahren revolutionieren. Wir werden neben dem normalen Vertriebsweg, den wir bisher hatten, dass man einen Antrag per Papier hinschicken oder abgeben konnte, und dem Bürgerservice den elektronischen Zugang haben. Wir müssen eine gute Mischung zwischen diesen drei Vertriebswegen finden. Das wird die Kunst der Verwaltung sein, dies auszusteuern, um keine Bevölkerungsschichten auszuschließen.

Bei der Elektronik müssen wir dafür sorgen, dass möglichst viele davon Gebrauch machen können, dass da keine zusätzlichen Barrieren aufgebaut werden. Wir müssen aber beim direkten Zugang, wenn Bürgerinnen und Bürger in das Servicebüro gehen, auch die Voraussetzungen schaffen. Insoweit hat der Senat am Dienstag ein Zeichen gesetzt und beschlossen, dass das Bürger-Servicecenter hier in der Innenstadt fortgeführt wird, und damit auch die Voraussetzung geschaffen, dass wir diese gut eingeführte Institution auch erfolgreich weiterführen können. Wir müssen uns überlegen, was das für den normalen Ablauf des Verwaltungshandelns bedeutet.

(B) Bremen hat mit knapp 270 Dienstleistungen, die online sind, immer noch eine Spitzenposition. Es geht nicht darum, ob wir nun Champions-League-verdächtig, auf einem Uefa-Cup-Platz oder im näheren Umfeld sind, sondern uns ist wichtig, wie wir diese Prozesse auf einen weiteren Weg bekommen, um die Verwaltung zu verändern und sie für Bürgerinnen und Bürger nutzbar zu machen. Dazu möchte ich nun nicht die ganze Vorlage noch einmal wiederholen, die Sie mit den Antworten bekommen haben, das ist ja auch hier sehr ausführlich diskutiert worden. Wir müssen sehen, wo wir Ansatzpunkte bekommen, um das zu verbessern.

Da, glaube ich, tun Sie uns etwas Unrecht, Frau Stahmann, wenn Sie sagen, die Barrierefreiheit habe hier nicht geklappt. Das ist ein großes Feld: Wir haben hier in Bremen vor vier Jahren ein Forschungsprojekt aufgelegt, haben das als Musterbeispiel für den Bund gemacht, das Forschungsinstitut von Professor Dr. Kubicek betreibt das. Da sind wir quasi Kompagnon des Instituts, um dieses Projekt auch voranzutreiben, und wir arbeiten direkt von der Wissenschaft in die Praxis. Wir lassen uns nicht ein paar

dicke Bände geben, die wir nachher in die Bibliothek stellen, wo man dann darauf warten kann, dass die irgendwann einmal umgesetzt werden, sondern wir wollen direkt von der Wissenschaft in die Praxiserprobung. Da haben wir schon eine ganze Menge Dinge gemacht.

(C)

Es mag sein, dass wir hier und da noch einen Nachholbedarf haben. Wir haben es in der Antwort auch nicht so dargestellt, als wenn jetzt schon alles geregelt wäre und man das Buch zuklappen könnte, sondern wir müssen uns immer kritisch fragen, ob durch E-Government die Qualität der Dienstleistung noch weiter verbessert werden kann, ob Dienstleistungen noch effizienter erbracht werden können, ob die Arbeitsqualität verbessert werden kann. Das ist ja eine Herausforderung! Wenn wir in der Verwaltung weniger Geld haben, um quasi den Alltag zu bestreiten, können wir nicht in die Öffentlichkeit gehen und sagen, wir brauchen jetzt mehr Steuerverwaltung für weniger Geld oder für das gleiche Geld mehr Steuerverwaltung, sondern wir müssen sehen, dass wir das auch so auf die Spur bringen, dass die Dienstleistungen besser werden und wir den Zugang zu neuen Formen des Verwaltungshandelns schaffen.

Wir haben es zum Beispiel in der Steuerverwaltung so gemacht, dass alle, die die Steuererklärung elektronisch einreichen, sofort bedient werden. Dann werden natürlich die Leute, die noch nachzahlen müssen, das nicht so schnell elektronisch machen, aber für diese Gruppe werden wir uns auch noch etwas überlegen.

(D)

Wir wollen die gesamten Aktivitäten in einem Masterplan festhalten, wie Hamburg es gemacht hat. Wir haben uns bisher nach einem internen Masterplan ausgerichtet, in dem wir die Projekte verwaltemäßig zusammengestellt haben. Das soll jetzt auf die Ebene der Entscheidung des Senats gehoben werden. Damit ist es nachkontrollierbar im Medienausschuss, was Herr Schildt angesprochen hatte. Man kann uns dann beim Wort nehmen und fragen: Wie weit seid ihr mit welchem Projekt? Warum wird das jetzt nicht mehr mit der Intensität fortgeführt?

Weil natürlich in diesem schnelllebigen Geschäft von E-Government auch manchmal Vorhaben nach zwei Jahren nicht mehr aktuell sind, kann man keinen Fünfjahresplan machen und sagen, egal, welche Voraussetzungen wir haben, irgendwie wird das jetzt umgesetzt. Wir müssen im Grunde genommen in einem Spiralplanungsprozess sicherstellen, dass wir die Vorhaben immer wieder neu fortschreiben und bearbeiten.

Dafür ist ein interessanter Ansatzpunkt, dass wir das nicht allein machen. Bremen als kleine Inselrepublik wird das nicht im Alleingang mit dem E-Government schaffen, sondern wir müssen dies regional, deutschlandweit und sogar europaweit sehen. Sie wissen, dass ein Vertreter des Finanzressorts seit einigen Jahren im Normenausschuss der EU als Ver-

(A) treter des Bundesrates ist. Das ist für uns eine ganz wichtige Voraussetzung, weil wir direkt an dem Prozess mitwirken und die entsprechende Rückkopplung haben. Das können wir dann natürlich auch für Bremen nutzen.

Wir haben die Standardisierung für alle Bundesländer beim Finanzsenator als gesonderte Verwaltungseinheit angesiedelt. Wir machen diese Standardtests und die Zertifizierungen von Bremen aus. Der Bund bezahlt uns dafür die Stellen. Das ist auch eine Referenz an den Standort Bremen. Der Bund vertraut uns auf diesem wichtigen Gebiet und traut uns einiges zu.

Wir haben in den letzten Jahren dieses regionale Netzwerk gegründet, in dem inzwischen 65 Kreise, Städte und Gemeinden Mitglied sind. Dort stimmen wir uns in der IT-Planung und im E-Government ab. Wir haben einen extra Internetauftritt dafür, E-Government-RegNet, wo man das im Einzelnen auch aufrufen kann. Das hat zu einer neuen Kultur der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Verwaltungsreform geführt. Alle profitieren davon, weil Programme ausgetauscht werden und wir uns wechselseitig informieren.

(B) Das gilt auch für die fünf norddeutschen Länder, mit denen wir zusammenarbeiten. Das vielleicht nur als Ausblick, weil es fatal wäre, jetzt zu sagen, wir igeln uns hier ein und freuen uns immer über unseren gefühlten ersten Tabellenplatz, auch den innegehabten ersten Tabellenplatz, sondern wir müssen aus Bremen hinaus, nicht nur um unsere Sachen zu verkaufen, sondern auch, um neue Sachen und Ideen mitzubringen!

Lassen Sie mich ein Fazit ziehen! E-Government ist immer ein bisschen schillernd dargestellt, auch in den Definitionen, die hier in der Debatte benutzt wurden. Ich würde das ganz einfach sagen: E-Government kann nicht heißen, dass wir den Amtsschimmel auf die Autobahn jagen, um dann einmal zu sehen, ob er mit seinen großen Hufschlägen auch vorankommt, sondern wir müssen im Grunde genommen die IT-Umwelt und die Verwaltung in ihrem Veränderungsprozess zusammenbringen. Dann haben wir gewonnen, und dann würden wir das gern von der Verwaltung aus weiterhin unterstützen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/793, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Rechtsstaatliches Verfahren für Bremer Guantánamo-Gefangenen Murat Kurnaz

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 29. August 2005
(Drucksache 16/730)

(C)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Röwekamp.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Kollege Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst ganz herzlich anlässlich dieser Debatte Frau Rabiye Kurnaz begrüßen, die Mutter von Murat Kurnaz aus Hemelingen, aus Bremen, um den es hier heute geht, auch den Anwalt Bernhard Docke und für Amnesty International Herrn Miesche, die sich heute hier für diese Debatte eingefunden haben.

(Beifall)

Worum geht es? Es geht sicherlich um sehr viel in dieser Debatte. Es geht von großer Weltpolitik bis zu unserer kleinen bremischen Politik um sehr viele Themen. Ich möchte mich im Wesentlichen auf die Bremen angehenden Themen konzentrieren.

Was ist passiert? Im Jahr 2001 ist der in Bremen geborene und in Hemelingen aufgewachsene und lebende Murat Kurnaz, der bis dahin Schiffbaulehrling war, nach Pakistan gereist. Die Motive und das, was auf dieser Reise im Einzelnen passiert ist, kennen wir noch nicht vollständig. Wir wissen aber, dass er in Pakistan gefangen genommen worden ist aus einem Bus heraus. Zunächst wurde er in Afghanistan einige Wochen festgehalten und dann, spätestens ab Januar 2002 – im Januar 2006 werden es vier Jahre sein –, nach Guantánamo gebracht. Sie kennen das exterritoriale Gefängnis der USA auf kubanischem Boden. Seit dieser Zeit ist er dort ohne Anklage, ohne Verfahren festgehalten worden, und es ist auch noch nicht abzusehen, ob er aus Guantánamo, wenn ja, wann, wieder freigelassen wird.

(D)

Das ist ein Vorgang, der steht natürlich jetzt gerade aktuell, und wir haben die Debatte nicht nur in Deutschland, sondern weltweit, im Zusammenhang mit der Frage beim so genannten Kampf gegen den Terror: Welche Mittel sind nicht nur rechtsstaatlich zulässig, sondern welche Mittel sind richtig, um diesen Kampf auch tatsächlich zu gewinnen? Ich kann es gleich hier vorwegnehmen, alle anderen als rechtsstaatlich abgesicherte Mittel, meine Damen und Herren, werden dazu führen, dass wir diesen Kampf verlieren, aber nicht dazu, dass wir diesen Kampf gewinnen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Es ist eine sehr breite Debatte, die heute in der Kürze der Zeit gar nicht nachvollzogen werden kann, über die Frage, darf die CIA irgendwo durch Verwechslung oder auch zu Recht Menschen festnehmen, irgendwohin transportieren, wo sie ganz genau weiß, dass ihnen dort die Folter droht, darf sie in Guantánamo Menschen über Jahre hinweg ohne Anklage festhalten, darf sie Anwälten den Zugang zu Akten verwehren, darf sie überhaupt im Rahmen dieser Auseinandersetzung sich über alle internationalen Vereinbarungen – wir haben hier die Genfer Konvention zum Beispiel, aber auch andere Konventionen – hinwegsetzen und im Grunde genommen nach eigenen Rechtsmaßstäben, die sie selbst definiert hat, handeln.

In diesen Zusammenhang ist auch der Name des Bremers Murat Kurnaz gefallen. Es ist interessant, die amerikanischen Zeitungen zu lesen. Die müssen ihren Lesern in den USA immer erst erklären, warum er eigentlich kein Deutscher ist, wo er doch in Bremen geboren und aufgewachsen ist. Das versteht man im Ausland nicht so gut, dass er die türkische Staatsangehörigkeit hat und dass er doch ein Bremer Bürger ist, der hier geboren und aufgewachsen ist. Dass er in diese Situation kam, ist besonders problematisch, weil, da er türkischer Staatsbürger ist, deutsche Stellen bisher eine Zuständigkeit nicht gesehen haben, und aus der Türkei hört man auch, er sei nun ein Deutscher, er sei hier aus Bremen, so dass man mit ihm auch nichts zu tun hätte.

(B) Für andere, die in Guantánamo einsitzen, haben sich nicht nur Regierungen aus ganz Europa, die britische, die französische, die schwedische Regierung, sondern, und da komme ich jetzt auf unsere bremische Rolle, auch natürlich Provinzen, Städte, aus denen diese Menschen stammten, eingesetzt. Hier ist ein erster Punkt, den ich an dieser Stelle noch einmal anmerken möchte! Ich halte es für einen ausgesprochenen Skandal, dass sich bisher aus Bremen offiziell aus diesem Senat niemand, aber auch niemand geäußert hat zu einem Fall, dass ein Bremer Bürger in Guantánamo ohne Anklage vier Jahre festgehalten worden ist und dass darüber hinaus der bisherige Bürgermeister Henning Scherf selbst Gesprächsansinnen von Amnesty International, man möge doch wenigstens diesen Fall einmal vortragen dürfen, verweigert hat. Das ist noch einmal ein Skandal im Skandal, meine Damen und Herren, dass das so geschehen ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht nicht darum, und ich sage das ganz früh in dieser Rede, auch an dieser Stelle, aus einer Haltung zu sprechen, die sich ganz sicher wäre oder etwa in dem Gestus hier ankäme, dass Murat Kurnaz im Zusammenhang mit den Terroranschlägen nichts vorwerfen sei. Wie käme ich dazu? Ich kann es gar nicht wissen! Wir könnten es nur wissen, wenn tatsächlich Anklage erhoben würde, wenn es ein nach-

vollziehbares, rechtsstaatliches Verfahren geben würde und wenn es dann zu einem nachvollziehbaren Urteil käme, dann könnten wir dies feststellen.

(C)

Es geht nicht um die Frage schuldig oder nicht schuldig. Es geht um die Frage: Welche rechtsstaatlichen Mindeststandards müssen wir und müssen auch die USA einhalten? Wie verhält sich Bremen in diesem Kontext, da sie nicht eingehalten worden sind, in diesem konkreten Fall, meine Damen und Herren?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube auch, dass der Fall in seiner Bedeutung – ich habe gerade in den letzten Tagen noch einmal „New York Times“, „Washington Post“, „Boston Globe“ gelesen – und das letzte Urteil des Verwaltungsgerichts vom 30. November in den USA sehr wohl wahrgenommen worden sind, auch dass ein Bremer Innensenator auf die Politik der Bush-, Cheney- und Rumsfeld-Regierung noch einmal etwas darauf setzen möchte und jemanden, der in Guantánamo festgehalten wird, noch ein bisschen mehr bestrafen möchte, indem er ihn dann, wenn er freigelassen werden würde, nicht in seine Heimatstadt zurücklässt. Das ist dort sehr wohl wahrgenommen worden. Es ist auch wahrgenommen worden, dass ein Bremer Gericht einen Riegel davorgeschieben und gesagt hat, nein, das kann ein Bremer Senator so nicht machen, sondern er muss zurückgelassen werden. Auch das ist in der amerikanischen Presse wahrgenommen worden.

(D)

Ich glaube, daraus ist ein großer Schaden für den Ruf Bremens entstanden. Bremen ist international in einen Zusammenhang gestellt worden, in dem Sie und ich Bremen niemals sehen wollen, nämlich dass Bremen eine der wenigen Kommunen, eine der wenigen Gebietskörperschaften auf der Welt ist, die versucht, auf diese Politik dieser amerikanischen Regierung noch etwas darauf zu setzen, um dann noch einmal die ganze Geschichte zu toppen. Ich glaube, hier ist eine Gesamtverantwortung des Senats, des neuen Bürgermeisters Böhrnsen, der heute leider nicht da ist, und beider Fraktionen hier im Haus zu verhindern, dass Bremen weiter eine derartige Schädigung seines Rufes erfährt, wie das bisher geschehen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Innensenator hat bei der Begründung, Murat Kurnaz bei einer eventuellen Freilassung nicht wieder nach Bremen zurückzulassen, ganz deutlich immer gesagt, das wäre nicht unbedingt seine persönliche Meinung, sondern es gebe rechtliche Gründe, Sachzwänge, die ihn dazu zwingen, diese Position einzunehmen. Das Verwaltungsgericht Bremen hat nun eindeutig festgestellt, und man konnte es vorher schon wissen, dass das Gegenteil der Fall ist. Es gibt keinerlei Ermessensspielraum. Die Bundesrepublik Deutsch-

(A) land ist gezwungen, ihn, der eine permanente Aufenthaltsgenehmigung bei uns hatte, wieder nach Deutschland hineinzulassen und ihm drei Monate Zeit zu geben, seinen ursprünglichen Status hier in Bremen wiederherstellen zu lassen, weil er eben nicht freiwillig länger als sechs Monate aus der Bundesrepublik Deutschland ferngeblieben ist.

Wem muss man das in der ganzen Welt erklären, dass jemand, der festgenommen und nach Guantánamo gebracht worden ist, nicht freiwillig länger als sechs Monate der Bundesrepublik Deutschland fernbleibt? Ich glaube, es war von Anfang an abstrus, und das Verwaltungsgericht hat jetzt ganz klar zurechtgerückt, dass es diese vermeintlichen rechtlichen Sachzwänge nicht gibt, auf die sich der Innensenator berufen hat, die aber in Wirklichkeit eigentlich nur vorgeschoben waren, um eine politische Motivation dieser Weigerung, ihn zurückzulassen, zu verschleiern. Das hat das Verwaltungsgericht ihm gründlich ausgetrieben, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist meines Erachtens ganz klar, worauf sich die Forderungen jetzt beziehen müssen. Erstens, es muss endlich jemand in Bremen, und zwar nicht in der Opposition, nicht bei Amnesty International, nicht bei Anwälten, sondern in dieser Regierung des Landes Bremen den Mut finden, die Mutter, den Anwalt und die Vertreter von Amnesty International zu empfangen, sich den Fall noch einmal ganz deutlich vorlegen zu lassen, zweitens dann bei den entsprechenden amerikanischen Stellen vorstellig zu werden, aber nicht mit einem Gestus, dass wir in Bremen wissen, dass Murat Kurnaz etwa schuldig oder nicht schuldig sei, sondern mit einer einzigen Forderung, nämlich der Forderung, dass es eine klare Anklage und ein rechtsstaatliches Verfahren im Zusammenhang mit dieser Gefangennahme geben muss! Das sind wir einem Bürger, der in Bremen geboren und in Hemelingen aufgewachsen ist, schuldig, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der zweite Punkt ist: Wenn es jetzt dazu kommt, dass gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts vom Innensenator Revision eingelegt wird, dann ist meines Erachtens vollkommen klar, wenn der Innensenator dieses Urteil nicht akzeptiert, das so klar vor 14 Tagen gesprochen worden ist, dass es sich eben nicht um eine rechtliche Zwangslage dieses Innensensors handelt, sondern um den politischen Versuch, politisch Punkte mit diesem Fall Murat Kurnaz zu sammeln, hier in Bremen noch ein wenig zu punkten.

Ich glaube, es ist abwegig, würde der Kollege Perschau sagen, es ist wirklich abwegig zu glauben, dass man da den Willen der Bürgerinnen und Bürger in Bremen und Bremerhaven repräsentiert. Es gibt eine ganz, ganz große Mehrheit in diesen beiden Städ-

ten, die ganz klare Abscheu gegenüber solchen Methoden, wie sie in Abu Graib, in Guantánamo oder jetzt bei den CIA-Flügen angewendet werden, zum Ausdruck bringt.

(C)

Ich glaube, dass man hier sich und Bremen von Seiten des Innensensors in eine Minderheitenposition bringt, die Bremen schadet, und ich glaube, diese Forderung muss klar sein, der gesamte Senat mit dem Bürgermeister Böhrnsen an der Spitze – das ist keine Angelegenheit, die etwa auf Sachbearbeiterebene oder mit der Fachzuständigkeit eines Innensensors zu erklären wäre – muss sich dieses Falles annehmen und muss ganz klar zum Ausdruck bringen: Wir akzeptieren dieses Urteil, wir setzen uns für rechtsstaatliche Standards ein, und wir werden den Ruf Bremens nicht weiter beschmutzen lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen trägt die Überschrift „Rechtsstaatliches Verfahren für Bremer Guantánamo-Gefangenen Murat Kurnaz“. Nun finde ich es schon einmal sehr bemerkenswert, dass auch endlich Bündnis 90/Die Grünen es sehr langsam gemerkt haben, dass es in den Folter-Gefangenenlagern der US-Folterarmee, und das nicht nur in Guantánamo, für die Gefangenen überhaupt kein rechtsstaatliches Verfahren gibt. Dies gilt leider nicht nur für den Bremer Gefangenen Murat Kurnaz, sondern für alle Gefangenen jeder Nationalität in allen Gefangenenlagern der US-Folterarmee, die ohne ein rechtsstaatliches Verfahren täglich grausam seelisch und physisch gefoltert werden und schon über Jahre hinaus menschenunwürdig gefangen gehalten werden.

(D)

Bevor Sie hier wieder einmal wider besseren Wissens herumschreien, kann ich Ihnen sehr gern das Buch aus dem FZ-Verlag „Schurkenstaat USA“ mit unzähligen, seitenlangen Folterbildern der US-Folterarmee zur Verfügung stellen, oder aber auch „Guantánamo Bay – Gefangene im rechtsfreien Raum“ berichtet über die Menschenrechtsverletzungen in dem Gefangenenlager.

Ich frage mich besorgt: Hätte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch einen solchen Antrag gestellt, wenn es sich hier nicht um einen Bremer Bürger handeln würde? Oder sind Ihnen die anderen Tausende von Kriegsgefangenen in US-Folterkammern vielleicht egal, die auch schon über Jahre ohne ein rechtsstaatliches Verfahren gefangen gehalten werden? Schweigen Sie über diese seelisch und physisch gefolterten Gefangenen vielleicht, weil es gerade Ihre rotgrüne Bundesregierung gewesen ist, die diese unerträglichen täglichen Menschenrechtsverletzungen

(A) meiner Meinung nach durch ihr jahrelanges Schweigen und Nichtstun sozusagen duldeten und dadurch im hohen Maße für solche Grausamkeiten und Menschenrechtsverletzungen mit verantwortlich ist? Aber das werden Sie mir ja als ehemalige pazifistische Ho-Chi-Minh-Revolutionärveteranen sicherlich gleich erklären können.

Darum verwundert es mich schon sehr, Herr Dr. Güldner, wenn Sie jetzt hier als Mitglied der meiner Meinung nach vielleicht grünen Kriegstreiberpartei – ich erinnere Sie nur einmal an die Entsendung deutscher Soldaten für US-Interessen in alle Welt, nach Kosovo und so weiter – es hier wagen, einen Show-Antrag zu stellen.

Meine Damen und Herren, die Deutsche Volksunion hat sich nachweislich schon immer gegen jegliche Folter und Menschenrechtsverletzungen und für ein rechtsstaatliches Verfahren für alle Gefangenen weltweit eingesetzt. Die Deutsche Volksunion hat schon immer die schrecklichen Verbrechen, Folterungen und Menschenrechtsverletzungen gerade Ihrer ach so lieben Bündnispartner USA, Israel und so weiter wochenlang und seitenlang in der „Nationalzeitung“ deutlich angeprangert. Die Deutsche Volksunion hat dazu niemals, aber auch niemals geschwiegen. Ganz im Gegenteil, wenn Sie sich hier genauso für die Menschenrechte, Menschenwürde und rechtsstaatliche Verfahren wie der Bundesvorsitzende der DVU, Herr Dr. Frey, eingesetzt hätten, dann hätten Sie vielleicht gar nicht so einen Show-Antrag hier heute einzubringen brauchen.

(B)

Meine Damen und Herren, es stellt sich doch nun die Frage, was eigentlich mit den Guantánamo-Häftlingen geschieht. Erstens, sie bekommen nachweislich kein rechtsstaatliches Verfahren. Zweitens, es sind grausame Folterungen in Guantánamo immer noch an der Tagesordnung, denn aus aller Welt kommen täglich Klagen über völkerrechtswidrige Folterungen und Behandlungen der Gefangenen. Zwar wollen die USA einige angebliche Terroristen, denen sie bei allergrößten Anstrengungen keine Terroratigkeiten nachweisen können, entlassen, diesen Gefangenen aber wird nicht wirklich die Freiheit gegeben, sondern sie werden in Länder abgeschoben, die vom rechtsstaatlichen Umgang noch weniger halten als die USA, zum Beispiel wurden vorhin Afghanistan, Saudi-Arabien und Jemen erwähnt, also Länder, in denen auch nach Amnesty International Folterungen an der Tagesordnung sind.

Meine Damen und Herren, für alle anderen Gefangenen gilt auch weiterhin das altbekannte amerikanische Motto: Sperrt sie ein und werft die Schlüssel weg! Diese Häftlinge leben weiter in einem rechtsfreien Raum, so auch Murat Kurnaz. Darum werde ich selbstverständlich diesem Antrag zustimmen, denn neue Enthüllungen vieler Menschenrechtsorganisationen widerlegen die US-Propagandathese, die Folterungen in Guantánamo und anderswo seien bedauerliche Einzelfälle gewesen. Das ergibt die Auswer-

zung von Aussagen hochrangiger US-Soldaten. Herr Präsident, ich darf zitieren: „Wer Lust hatte, sich abzureagieren, ging in das Zelt mit den Gefangenen. Es war wie ein schöner Sport“, so ein Unteroffizier der US-Armee.

(C)

Das aber, meine Damen und Herren, hat schon eine jahrzehntelange Tradition in der US-Armee, denn genauso hat die US-Armee, Ihre ach so glorreichen Befreier, nach 1945 unsere mutigen, tapferen Wehrmachtssoldaten grausam gefoltert, gequält und bewusst elend verhungern lassen

(Zuruf des Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/
Die Grünen])

und auch sich schon ergebende junge Wehrmachtssoldaten ganz mutig einfach von hinten niedergeschossen. Sie sehen, meine Damen und Herren, solche grausamen Machenschaften haben in der US-Armee schon eine sehr lange Tradition,

(Unruhe beim Bündnis 90/Die Grünen)

das war früher schon so und ist heute noch genauso. Wenn Sie noch so herumschreien, bleibt es doch richtig! Herr Präsident – –.

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege Tittmann, Ihre Rede ist unerträglich!

(D)

(Beifall)

Dass hier Unruhe entsteht, dafür habe großes Verständnis!

Abg. **Tittmann** (DVU): Das finde ich auch, deswegen bitte ich um mehr Ruhe hier! Meine Damen und Herren, ich darf einmal eben den „Focus“ zitieren: Irak-Greuel per Mausclick aufgenommen, ein Foto zur Erinnerung. Manche US-Soldaten knipsen für Pornoseiten im Internet mit dem Kommentar: So sehen gekochte Iraker aus, schlechter Tag für diese Typen, nennt mir diesen Körperteil und so weiter.

Meine Damen und Herren, das ist die US-Regierung in einer grausamen Art und Weise! Ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Eine Regierung, die solche Menschenrechtsverletzungen zulässt, hat mit Rechtsstaatlichkeit und Verfahren nun wirklich nichts im Sinn. Hier wird Barbarei mit Rechtsstaatlichkeit verwechselt, und das ist reine Wildwestpolitik, sonst gar nichts.

Meine Damen und Herren, wer Menschen in Lager steckt, erniedrigt sie als Menschen, nimmt ihnen jegliche Chance auf menschliches Leben, und gegen diese Menschenrechtsverletzungen, sei es in Guantánamo, in Israel, im Gazastreifen oder sonst wo,

(A) kämpft die Deutsche Volksunion nun schon seit Jahrzehnten. Ich finde es sehr bemerkenswert, dass ausgerechnet die Grünen langsam damit anfangen, einige diesbezügliche Positionen gegen Menschenrechtsverletzungen von der Deutschen Volksunion zu übernehmen!

(Widerspruch beim Bündnis 90/Die Grünen
– Unruhe)

Meine Damen und Herren, was ich außerdem noch bemerkenswert finde, und nun sollten Sie alle zuhören, ist, wie deutsche Politiker der Altparteien sich von der US-Außenministerin Rice lapidar abwatschen lassen. Da sagt Frau Rice zum Beispiel, die US-Geheimdienste würden erstens nie foltern, und zweitens sei es ab sofort sowieso verboten. Unsere politischen Verantwortlichen geben sich mit dieser widersprüchlichen Aussage auch noch zufrieden und klatschen Beifall!

Es ergeben sich daraus nun noch in diesem Zusammenhang mit den CIA-Flügen über Deutschland mit entführten angeblichen Terroristen folgende drei Fragen: Erstens, wusste Frank-Walter Steinmeier Bescheid? Zweitens, seit wann wusste Frank-Walter Steinmeier Bescheid? Drittens, wer ist überhaupt dieser Frank-Walter Steinmeier? – Ich bedanke mich!

(Unruhe)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf das eben Gesagte gehe ich gar nicht ein, weil es nicht wert ist, darauf einzugehen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **T i t t m a n n**
[DVU]: Weil Sie es nicht können!)

Ich will gleich voranschicken, dass wir den Antrag ablehnen müssen, nicht deswegen, weil alles falsch ist, was darin steht, aber der Kern, nämlich der Schluss in den eigentlichen Antragspositionen, hat sich entweder zum Teil erübrigt oder aber ist auf der falschen Ebene angesiedelt. Ich komme gleich noch darauf zurück.

Ich glaube auch, dass dieses Thema ein sicherlich wichtiges Thema ist, das auch bestimmte Probleme aufdeckt, die wir insbesondere weltweit haben, aber ich bin nicht der Meinung, dass wir in einer solchen Angelegenheit die Frage, wie die Behandlung und das Verfahren waren, wenn es denn eines war, das stattgefunden hat, nachdem er in Pakistan aufgegriffen worden ist, und das Verfahren, das hier in Bremen

*) Vom Redner nicht überprüft.

nach meiner Auffassung durchaus rechtsstaatlich gelaufen ist, vermischen dürfen. Das belegen, glaube ich, alle Verfahren, auch die Rechtsmittel, die eingelegt worden sind, und auch zunächst einmal das Ergebnis des Verwaltungsgerichts.

Offenbar im Gegensatz zu Herrn Dr. Güldner kenne ich noch nicht das konkrete Ergebnis dieses Urteils, ich kenne nur das, was in der Zeitung gestanden hat, und ich kenne noch nicht die Begründung dazu. Ich weiß auch nicht, und das obliegt dem Innensenator sicherlich in der Entscheidung, ob hier noch ein Anschlussverfahren stattfinden wird oder nicht. Wenn es nicht stattfindet, dann, denke ich, wird die Einreise möglich sein, und dagegen würde sich, wenn, wie gesagt, dieses VG-Urteil rechtskräftig würde, auch ein Innensenator weder stellen wollen noch können.

Auf der anderen Seite ist es natürlich so, dass wir, auch unter Berücksichtigung dieses Urteils, sehen müssen, dass hier in der Bundesrepublik bestimmte Dinge und Verfahren gelaufen sind, die in den Hintergrund getreten sind, beispielsweise dass der BGS einen Eintrag ins Ausländerzentralregister beantragt hat und damit eine Wiedereinreisesperre oder ein Fahndungersuchen ausgelöst wird, das von 2004, da wurde der Antrag gestellt, bis 2007 läuft. Wie das letztendlich zu entscheiden sein würde, wenn das Verwaltungsgerichtsurteil rechtskräftig würde, lasse ich dahingestellt. Das hängt aber wiederum auch sicherlich damit zusammen, dass wir, und ich glaube, auch Sie, Herr Dr. Güldner, nicht so konkret wissen, welches denn die eigentlichen Hintergründe der Ausreise dieses neunzehnjährigen Heranwachsenden waren.

Ich will nicht irgendwo präjudizierend wirken, weil ich, wie gesagt, die konkreten Hintergründe nicht kenne, die kennen vielleicht Geheimdienste, die kennt vielleicht auch das Bundesinnenministerium oder andere, ich kenne sie nicht, und deswegen muss man auch in der Wertung sehr vorsichtig sein. Ich denke aber, dass es zumindest ungewöhnlich ist, darüber mag man streiten können, aber ich sehe das so, dass kurz nach dem Anschlag in New York, nämlich im Oktober 2001, ein junger Mann aus Bremen ausreist in ein Krisengebiet, und das war auch ihm sicherlich bekannt, dass es zu der Zeit nicht nur erhebliche Probleme gab, sondern möglicherweise seine Gesundheit und sein Leben gefährdet sind, wenn er dorthin reist. Er ist trotzdem dorthin gereist, und wenn er dort eine Moscheentour oder so etwas Ähnliches, das haben die Medien ja vermeldet, starten wollte, dann mag das so gewesen sein.

Ich frage mich allerdings auch in diesem Zusammenhang, und das muss erlaubt sein, das ist ja keine günstige oder besonders billige Reise, sondern sie kostet ja auch ein paar Euro, und das zusammengekommen veranlasst mich, zumindest darüber nachzudenken, ohne abschließend, das sage ich ausdrücklich, eine Wertung hier vornehmen zu wollen.

(C)

(D)

(A) Was nun die Haltung des Innensenators angeht, Herr Kollege Dr. Güldner, habe ich eine etwas andere Sichtweise, nämlich die, dass in Paragraph 44 des Ausländergesetzes – und dieses Recht galt auch zu Zeiten der rotgrünen Koalition in Berlin – deutlich festgeschrieben ist, dass, wenn eine Wiedereinreise nicht innerhalb von sechs Monaten stattfindet, eine Wiedereinreise verwirkt wird. Von daher denke ich, dass zunächst die Entscheidung der Behörde in diesem Fall durchaus korrekt und rechtlich abgesichert war. Es gibt auch, so wie ich es zumindest weiß, wenig Rechtsprechung in dieser Frage, so dass das Verwaltungsgericht hier möglicherweise eine neue Betrachtung zu diesem Paragraphen 44 vorgenommen hat unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, dass sich Herr Kurnaz aus seinem Gefangenenlager leider nicht entsprechend melden und einen entsprechenden Antrag stellen konnte, wobei dann immer noch die Frage ist, ob ein Rechtsanwalt dies nicht für ihn tun kann.

Sollte er aus diesem Gefangenenlager entlassen werden, dann wäre zunächst einmal bei Rechtskraft des Urteils die Wiedereinreise durchaus möglich, es sei denn, es würden auf Bundesebene vom Innenministerium oder Außenministerium weitere Gründe angeführt werden, die eine solche Wiedereinreise nicht zuließen. Dies ist aber mir zumindest bis heute nicht bekannt. Ich gehe davon aus, da auch Abstimmungen zumindest zwischen dem Innenressort und dem Bundesinnenministerium stattgefunden haben, dass insoweit hier bis zu diesem Punkt der Klageerhebung durchaus Einvernehmen zwischen Innenministerium und dem Senator für Inneres bestand.

(B) Ich will auch deutlich machen, dass ich die Resolution des Europarates, die Entschließung durchaus nachvollziehen kann, weil sie in weiten Teilen eigentlich dem entspricht, was Rechtsstaatlichkeit ausmacht. Allerdings muss ich sagen, Herr Dr. Güldner, diese Resolution, die sich in Ihrem Antrag wiederfindet, fordert die Mitgliedstaaten ausdrücklich auf, hier etwas zu tun. Die Mitgliedstaaten sind nicht das Land Bremen oder das Land Hamburg, sondern die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten eine Passage aus dieser relativ umfangreichen Entschließung vortragen: „Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates vor diesem Hintergrund unter anderem auf, ihre diplomatischen und konsularischen Anstrengungen zu verstärken zum Schutz der Rechte und Gewährleistung der Freilassung aller ihrer Bürger, Staatsangehörigen oder ehemaligen Aufenthaltsberechtigten wie Herrn Kurnaz, die gegenwärtig in Guantánamo inhaftiert sind, gleich, ob sie rechtlich dazu verpflichtet sind oder nicht.“

Dieser Aufforderung kann ich durchaus folgen. Allerdings muss ich sagen, ich habe auf Bundesebene zu dem Zeitpunkt relativ wenig gehört. Das, was Sie dem Senat vorwerfen, müsste ich jetzt der damali-

gen Bundesregierung vorwerfen und insbesondere die Frage stellen: Was hat eigentlich der Bundesaußenminister – wenn ich das richtig erinnere, war er ein Parteiangehöriger der Grünen – oder was hat die Ausländerbeauftragte in diesen Dingen getan? Wie haben sie sich zu Wort gemeldet, wie haben sie sich eingebracht, wie haben sie international, insbesondere mit Blickrichtung auf die USA, dafür Sorge getragen, dass möglicherweise diese Entschließung des Europarates zur Geltung gekommen wäre? Zumindest wäre das, glaube ich, wirkungsvoller gewesen als ein Signal hier aus Bremen. Auch wenn wir wichtig sind, sind wir vielleicht doch nicht so wichtig.

(C)

Ich stelle also unter dem Strich fest, dass wir sicherlich hier Handlungsbedarf gehabt hätten, insbesondere auch deswegen – und ich glaube, da herrscht in diesem Parlament ungeteilte Einigkeit –, weil wir dieses Verfahren, das da gelaufen ist, von der Festnahme in Pakistan bis zur Unterbringung und den Umständen der Unterbringung in Guantánamo, sicherlich verurteilen müssen, das ist gar keine Frage. Das ist mit Rechtsstaatlichkeit überhaupt nicht vereinbar und gehört von daher entschieden bekämpft.

Auf der anderen Seite ist es aber so, dass ich in den Medien gelesen habe, die USA beabsichtigten sukzessive, hier Gefangene zu entlassen. Da wäre dann auch noch die Frage, inwieweit möglicherweise die Türkei da erst einmal mit einspringen müsste, weil Herr Kurnaz nach wie vor türkischer Staatsangehöriger ist. Zumindest könnte das meines Erachtens in einer konzertierten Aktion, von mir aus, wenn ich das so sagen darf, passieren, dass aber auch die Türkei sich vielleicht einmal bemüht, einem türkischen Staatsangehörigen in dieser Frage zu helfen.

(D)

Insofern glaube ich, wenn das geschieht und wenn auch die konkreteren Hintergründe bekannt sind, die es entweder gibt oder möglicherweise auch nicht gibt – wenn es sie nicht gibt, ist es umso schlimmer auf der einen Seite und würde sicherlich die Wiedereinreise auf der anderen Seite unterstützen, wenn es sie gibt, dann gibt es möglicherweise auch rechtliche Probleme, die noch zu lösen wären –, insgesamt kann man keinem Menschen zumuten, in solchen Verhältnissen irgendwo einsitzen zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Studenten der Universität Bremen mit dem Studienfach Politikwissenschaften. Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

(A) Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer sonst gegen Volksgruppen, gegen Ausländer agitiert und hetzt, wie Herr Tittmann es macht, wer Tatsachen verdreht und historische Sachverhalte leugnet, den kann man in dieser Debatte nicht ernst nehmen, finde ich.

(Abg. **Tittmann** [DVU]: Das sollten Sie aber!)

Ich finde auch, dass mit dumpfem und dummem Antiamerikanismus auch hier niemandem in der Sache gedient ist. Deshalb will ich darauf auch nicht weiter eingehen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind uns mit den anderen demokratischen Parteien einig, dass wir gegen den Terror sind, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln. Wer die Grundrechte und die Menschenrechte schützen will – wir alle wollen das –, der darf sich nicht auf das Niveau der Terroristen begeben, darf nicht foltern, nicht töten, darf auch nicht verschleppen. Die Grundrechte und die Menschenrechte sollen uns ja gerade vor staatlicher und vor anderer Willkür schützen. Die Aufgabe des Staates ist es, uns vor der Willkür anderer zu schützen. Der Staat, der selbst die Grundrechte, die Menschenrechte in Frage stellt, der sie nicht beachtet, der stellt sich selbst in Frage. Die Folter und die Verschleppung als Mittel der Wahrheitsfindung sind ein Rückfall in das Mittelalter, eine Aufkündigung der Grundlagen unserer bürgerlichen Gesellschaft, unserer Gesellschaft, die auf Bürgerrechten beruht, und das können und wollen wir an keiner Stelle akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Murat Kurnaz wird nun seit fast vier Jahren als „Bremer Taliban“ in Guantánamo festgehalten, ohne Anklage, ohne Gerichtsverhandlung, ohne dass er dort einen Verteidiger hat.

Es geht nun hier in dem Antrag der Grünen um zwei Aspekte, die ich kurz ansprechen möchte. Erstens, die Forderung, den Senat aufzufordern, sich auf allen Ebenen für die Freilassung oder die Eröffnung eines rechtsstaatlichen Verfahrens einzusetzen! Es geht also wohlgerne nicht ausschließlich um die Freilassung, sondern auch um die Frage eines sonst rechtsstaatlichen Verfahrens. Da meine ich, dies müsste eigentlich ein Selbstgänger sein,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

eine Forderung, über die man gar nicht streiten kann, auch, das gebe ich zu, wenn wir und auch der Senat

dafür keine diplomatische Zuständigkeit haben. Auch wer diplomatisch nicht zuständig ist, kann aber eine Meinung haben, er darf sie öffentlich sagen, und es kann und muss sich herumsprechen, dass wir in diesem Sinne über diese Sache diskutieren. Richtig ist, dass Kurnaz türkischer Staatsangehöriger ist, er somit unter dem Schutz des türkischen Staates steht oder jedenfalls stehen sollte, aber niemand hindert uns oder den Senat, sich in dieser Angelegenheit, in dieser Debatte zu äußern.

Wir nehmen wahr, übrigens auch in der CDU, dass es eine wachsende Unzufriedenheit mit dem gibt, was wir jeden Tag in den Zeitungen lesen. Rechtsstaatliche Maßstäbe sind abhanden gekommen. Ich bin mir auch sicher, wenn Kurnaz nicht in US-Gewahrsam wäre, sondern wenn er von Castro oder von Libyen entführt worden wäre, hätten wir eine ganz andere öffentliche Reaktion auf der Regierungsebene bei uns in Deutschland. Deshalb sage ich, Rücksicht auf die USA ist sicherlich manchmal angebracht, hier auf gar keinen Fall! Die Menschenrechte sind für uns unteilbar!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage auch: Wir sind froh darüber, dass keine deutschen Soldaten im Irak eingesetzt sind. Wir sind aber auch erschüttert darüber – mir geht es jedenfalls persönlich so – zu lesen, dass mindestens ein deutscher Minister von der Verschleppung eines Deutsch-Libanesen gewusst hat, ohne darüber weiter zu informieren. Das ist nicht gut, das sind keine guten Nachrichten.

Ich möchte Ihr Augenmerk aber noch einmal auf das lenken, was sich in den USA abspielt, weshalb es falsch ist, dort pauschal eine Verurteilung vorzunehmen. Das Bundesbezirksgericht für den Bezirk Columbia – das ist zuständig für Washington – hat befunden, dass das von der amerikanischen Regierung in Kraft gesetzte Verfahren rechtsstaatliche Grundsätze verletzt, dass die amerikanische Verfassung verletzt wird und dass die Genfer Konvention verletzt wird. Dieses Verfahren, nach dem Kurnaz inhaftiert worden ist, sieht so aus, dass die Regierung Personen als feindliche Kämpfer einstuft. Sie bleiben es bis zum Abschluss eines Verfahrens, wann immer das auch ist, oder bis feststeht, dass sie unschuldig sind. Das ist, meine ich, das Gegenteil dessen, was wir als Unschuldsvermutung verstehen, und das können wir überhaupt nicht hinnehmen.

Dieses amerikanische Gericht hat befunden, dass das vorgelegte Beweismaterial nicht ausreicht, um gegen Herrn Kurnaz einen Verdacht zu haben. Das Gericht führt aus, es gäbe nirgends in den Unterlagen einen Hinweis darauf, dass sich Verdachtsanhaltspunkte finden, und die Definitionen des Begriffs „feindlicher Kämpfer“ seien auch viel zu vage und gar nicht richtig greifbar. Die Reaktion der amerika-

(C)

(D)

(A) nischen Regierung auf dieses Urteil ist auch interessant. Sie geht dem nicht nach und bessert den Vortrag nach und erklärt, warum sie den Mann festhält, sondern sie will das Klagerecht abschaffen. Dazu kann sich jeder selbst seine Gedanken machen, was davon zu halten ist.

Hier in Bremen war es so, dass uns Herr Rechtsanwalt Docke gebeten hatte, dass wir – Herr Kleen und ich – uns einmal mit ihm treffen. Er hat uns in Kontakt zu dem New Yorker Anwalt Azmi Baher gebracht, der in Guantánamo mit Kurnaz gesprochen hat, und dieser hat uns von Folter, von Demütigungen, von grausamer Behandlung berichtet. Nun wissen wir natürlich nicht, ob das alles stimmt. Ich kann Ihnen aber sagen, dass uns beiden das, was wir gehört haben, sehr plausibel erschienen ist. Ich kenne übrigens Herrn Rechtsanwalt Docke – ich weiß nicht, ob er noch im Raum ist, doch, da oben sitzt er – als einen seriösen Vertreter aus der bremischen Anwaltschaft, dessen Wort Gewicht hat, dessen Wort übrigens auch bei uns in den Strafprozessen Gewicht hat. Ich könnte mir vorstellen, dass der Innensenator ebenfalls schon einmal früher beruflich mit ihm zu tun hatte. Es wäre interessant zu wissen, wie er es bewertet.

Ich meine jedenfalls, wir sollten den Innensenator hier auffordern – falls Sie es nicht schon getan haben, Herr Röwekamp –: Nehmen Sie sich die Zeit, reden Sie mit Herrn Docke, reden Sie mit den Familienangehörigen, verschaffen Sie sich einen persönlichen Eindruck, und danach bilden Sie sich ein Urteil! Das wäre der richtige Weg, finde ich.

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

In dem zweiten Teil des Antrags der Grünen geht es um eine Niederlassungserlaubnis, es geht also um die Wiedereinreise. Herr Kurnaz ist ja länger als sechs Monate im Ausland und hätte rechtzeitig eine Verlängerung seines Aufenthaltsrechts beantragen müssen oder eben wieder einreisen müssen. Es liegt auf der Hand, dass beides nicht möglich war. Es stellt sich also die Frage einer Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand, wie die Juristen sagen. Das ist eine gängige Praxis. Immer dann, wenn in einem Verfahren eine Frist unverschuldet versäumt worden ist, gibt es diese prozessuale Möglichkeit.

Hier, sagt der Innensenator, gehe es nicht um eine prozessuale Frist, sondern hier gehe es um eine materielle Ausschlussfrist, gegen die es keine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand gibt. Dazu kann ich nur sagen, das erscheint – ohne Kenntnis der Überlegungen des Verwaltungsgerichts – fraglich, denn die Gerichte sind auch in anderen Verfahren schon einmal zu der Auffassung gelangt, dass solche materiellen Fristen, wenn sie schuldlos versäumt werden, nicht dazu führen müssen, dass der Antragsteller letztlich ausgeschlossen ist, sondern auch dort gibt es die Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand.

Es gibt dazu ein Beispiel aus dem Bereich der Filmförderung, Herr Docke hat das sogar in dem Verfahren vorgetragen. Man kann sich also damit auseinandersetzen, die Verwaltung hätte das auch tun können. In jenem Fall ging es um die Frage, ob jemand rechtzeitig einen Antrag für eine Subvention gestellt hatte, und das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden: Wenn der Antragsteller das ohne eigenes Verschulden nicht rechtzeitig tun konnte, dann gibt es Wiedereinsetzung, und dann wird er so behandelt, als ob er den Antrag rechtzeitig gestellt hätte. Die Rechtsprechung orientiert sich also an dem Ergebnis und fragt: Ist das, was am Ende herauskommt, unbillig, oder ist es noch vertretbar?

(C)

Hier stellt sich die Frage – das Verwaltungsgericht hat ja entschieden –: Was ist richtig? Ich sage, das Verwaltungsgericht hat hier richtig entschieden. Ich weiß aber auch, dass es ungewiss ist, ob das Oberverwaltungsgericht diese Frage auch so entscheiden würde, weil Juristen nicht immer, das wissen wir, alle einer Meinung sind. Deshalb meine ich, es wäre besser, in der Sache zu prüfen und nicht einen formellen Grund zu suchen, um den Antrag abzulehnen. Das heißt anhören, prüfen, ermitteln, entscheiden, das wäre der richtige Weg.

Ich sage auch: Herr Röwekamp, es wäre auch ein Weg, die US-amerikanischen Behörden zu fragen, was denn gegen Herrn Kurnaz vorliegt. Das machen wir in anderen Fällen auch, wenn wir über Sachverhalte entscheiden müssen. Ich wäre einmal gespannt, was die amerikanischen Behörden den deutschen Behörden präsentieren würden als Entscheidungshilfe in diesen schwierigen Fragen.

(D)

Es gibt vieles, was hier von Seiten der Grünen vorgetragen ist, was richtig ist. Ich habe unsere Position skizziert. Den Antrag allerdings können wir am Ende so nicht mittragen, weil er das Ergebnis dessen, was wir genau geprüft haben möchten, einerseits vorwegnimmt und andererseits außer Acht lässt, dass wir in einem Staat leben, in dem es den Grundsatz der Gewaltenteilung gibt. Daher ist es nicht in Ordnung, wenn das Parlament über einzelne ausländerrechtliche Aufenthaltstitel entscheidet, das muss die Verwaltung tun.

Ich habe hier unsere Position in der Sache deutlich gemacht, und ich hoffe, dass der Innensenator sich diese Auffassung zu Eigen macht und sich bereit findet, sich mit der Sache selbst zu beschäftigen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat der Freien Hansestadt Bremen steht fest, dass das Verfahren der Inhaftierung auf Guantánamo nicht nur

(A) für Murat Kurnaz, sondern für alle, die dort ein-sitzen, mit den deutschen rechtsstaatlichen Grund-sätzen unvereinbar ist und internationalen Abreden wie der Menschenrechtskonvention eindeutig wider-spricht.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es ist nicht in Ordnung, dass hier Menschen über so viele Jahre gefangen gehalten werden, ohne dass ihnen die Möglichkeit zur Gewährung des rechtlichen Gehörs, des rechtsstaatlich durch unsere Verfassung gebotenen Zugangs zu einem Anwalt und eines rechtsstaatlichen Verfahrens gewährt wird. Das ist selbstverständlich auch die Auffassung dieses Senats, die wir auch in der Vergangenheit, unabhängig von diesem Fall, aber auch im Allgemeinen, immer wieder vertreten haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die zweite Bemerkung bezieht sich auf das laufende ausländerrechtliche Verfahren. Es handelt sich dabei um eine außerordentlich schwierige Rechtsmaterie, wie das Verwaltungsgericht auch zuerkannt hat. Nur Herr Dr. Güldner scheint irgendwie von Anfang an großen juristischen Sachverstand gehabt zu haben, um das zu beurteilen. Nicht einmal die Anwälte des Betroffenen selbst waren sich einer solchen Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht sicher. Ich habe in einem Interview gesehen, dass sie damit gerechnet haben, sogar bis zum Europäischen Gerichtshof gehen zu müssen, deswegen hat das Gericht auch in der Verhandlung wohl zugestanden, ich war nicht dabei, aber ich habe es gehört, dass es eine rechtlich außerordentlich schwierige Materie ist.

(B) Die Ausländerbehörde, und nichts anderes habe ich bisher vertreten als das, was die Fachbehörde ermittelt hat, ist der Auffassung, dass das Aufenthaltsrecht des Betroffenen erloschen ist, und zwar unabhängig davon, ob man als Behörde ein Ermessen ausüben kann oder nicht, einfach als Rechtsfolge des Paragraphen 44 Absatz 1 Ausländergesetz alte Fas-sung. Das ist die Auffassung der Ausländerbehörde gewesen. Für diese Auffassung sprach im Übrigen auch vieles, beispielsweise oberverwaltungsgerichtliche Entscheidungen aus anderen Bundesländern zu der Frage, ob diese Frist eigentlich antraglos verlän-gerbar ist oder nicht und ob es sich um eine Notfrist oder um eine verlängerbare prozessuale Frist han-delt. Auch dazu gibt es umfangreiche Rechtsprechung, die die Behörde selbstverständlich in ihrer Überprüfung des Antrags berücksichtigt hat.

Deswegen haben wir immer strikt getrennt, und darauf würde ich auch weiterhin Wert legen, dass selbstverständlich das, was mit dem Betroffenen und den anderen Insassen in diesem Verfahren passiert, rechtsstaatlich nicht zu verantworten ist, und das, was die ausländerrechtliche Folge unserer deutschen Ge-

setzeslage ist. Genauso wie wir auf der einen Seite sagen, es ist ein rechtsstaatliches Verfahren einzu-fordern, müssen wir auf der anderen Seite auch sa-gen, dass ein rechtsstaatliches Verhalten einzuhalten ist.

(C)

Selbst nach Auffassung unserer Behörde wäre der Zugang nach Entlassung in die Bundesrepublik Deutschland nicht verwehrt gewesen. Es hätte eine andere ausländerrechtliche Möglichkeit gegeben, nämlich über die Beantragung beispielsweise eines zunächst auf Besuch ausgerichteten Visums den Zu-gang hierher zu bekommen und dann ausländerrechtlich hier die entsprechenden Schritte einzuleiten. Es ist nicht so, dass von Anfang an die Möglichkeit ver-wehrt gewesen wäre, wieder nach Deutschland zu-rückzukehren.

Deswegen legen wir eben sehr viel Wert darauf, dass dieses rechtsstaatliche Verfahren auch in der ausländerrechtlichen Prüfung eingehalten wird, ohne dass man jetzt wie Herr Dr. Güldner vox populi be-müht nach dem Motto, die Mehrheit der Menschen will, dass er zurückkommt, und deswegen müssen wir hier heute auch im Parlament beschließen, dass er eine Aufenthaltsgenehmigung bekommt. Da hat Herr Grotheer völlig Recht, das ist Angelegenheit der Verwaltung, das erfolgt nach Recht und Gesetz und nicht nach einer gefühlten Stimmung von Herrn Dr. Güldner über die Einstellung der Bevölkerung zu solchen Fragestellungen. Soweit sind wir in Deutsch-land nicht, Herr Dr. Güldner, das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen ist der Hinweis von Herrn Herderhorst natürlich völlig richtig, selbstverständlich sind wir davon überzeugt, dass unsere gefestigte demokra-tische Auffassung richtig ist, aber ich bin genauso auch davon überzeugt, dass ein Brief des Senators für Inneres und Sport an den amerikanischen Präsidenten diesen nur maßvoll beeindruckt hätte. Ich will das einmal so deutlich sagen. Da wäre es sehr viel effek-tiver gewesen, wenn sich der grüne Bundesaußen-minister Joseph Fischer in einem Brief an seinen Amtskollegen in Amerika gewandt hätte und sich für Murat Kurnaz eingesetzt hätte. Das hat er ausdrücklich nicht getan, Herr Dr. Güldner!

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ob Sie ihn gefragt haben warum, und wenn, dann würde mich interessieren, was er Ih-nen geantwortet hat.

Der nächste Punkt ist, bei der ausländerrechtlichen Beurteilung haben wir selbstverständlich nicht nur auf den Sachverstand unseres Hauses vertraut. Wenn von Ihnen hier der Eindruck erweckt wird, da ist der rechte Hardliner Röwekamp, der einmal eben ver-fügt hat, der darf nicht wieder hinein, dann kennen

(A) Sie die Verwaltungsabläufe vielleicht nicht so genau. Wir haben uns in dieser Frage in jedem Detail mit dem von Bundesinnenminister Otto Schily geführten Innenministerium und den ihm unterstellten Behörden ausgetauscht und haben die ausländerrechtliche Beurteilung mit dieser Behörde abgestimmt. Herr Dr. Güldner, das werden wir auch in Zukunft machen, das will ich an dieser Stelle sagen, das ist eine Frage, die wir nicht allein in Bremen zu beantworten haben. Es geht natürlich um die Anwendung des Ausländergesetzes, aber es ist eine Frage, die auch das Bundesinnenministerium betrifft. Deswegen werden wir wie bisher auch unsere Rechtsauffassung, die wir vertreten haben, mit denen abstimmen.

Im Übrigen fände ich es ein bisschen merkwürdig, dass man jetzt sagt, ihr sollt einmal auf Rechtsmittel verzichten, es gibt jetzt ein Urteil, das passt uns, und dann sollt ihr auch keine Möglichkeit haben, dagegen Rechtsmittel einzulegen. Das finde ich ein bisschen anstrengend, denn wenn es umgekehrt ausgegangen wäre, wäre es eine Selbstverständlichkeit gewesen, dass man das Rechtsmittel eingelegt hätte.

Ich finde, Sie sollten uns die Gelegenheit geben, das Urteil, nachdem es schriftlich abgefasst und zur Verfügung gestellt worden ist, sorgsam zu prüfen, die uns vorliegenden Erkenntnisse und auch die des Bundesinnenministeriums zu der ausländerrechtlichen Beurteilung einfließen zu lassen und dann mit dem Bundesinnenministerium gemeinsam zu einer Verabredung zu kommen, wie wir dieses Verfahren weiter betreiben werden.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Der dritte Punkt: Ich verahre mich ganz entschieden dagegen, dass der Senat oder ich auch als Person oder der ehemalige Präsident des Senats, Henning Scherf, auf amerikanisches Unrecht noch eines obendrauf gesetzt hätten. Das ist anmaßend und falsch, Herr Dr. Güldner, das will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Solch einen Vorwurf an den ausgeschiedenen Präsidenten des Senats, Henning Scherf, zu adressieren, ist auch noch infam. Ich halte das für völlig unerträglich, wie Sie sich in dieser Frage verhalten haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Gehen Sie bitte davon aus, dass auch der ehemalige Präsident des Senats und ich uns in dieser Frage abgestimmt haben und dass wir selbstverständlich in Kenntnis der Umstände auch nach Abstimmung mit dem Bundesinnenministerium zu einer übereinstimmenden Auffassung gekommen sind. Sie können inhaltlich anderer Meinung sein, aber zu sagen, der Bremer Senat würde nicht nur ein rechtswidri-

ges Foltersystem der Vereinigten Staaten von Amerika sanktionieren und billigend in Kauf nehmen, sondern noch eines obendrauf setzen, ich glaube, das ist ein erhebliches Stück zu dick aufgetragen und schadet der Regierung mehr als das, was Sie hier in der Debatte angesprochen haben.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Ich will, wie meine Vorredner auch, hier bewusst nicht bewerten, ob und inwieweit an den Vorwürfen, die gegen Murat Kurnaz erhoben werden, etwas zutrifft, dazu fehlt mir eine verwertbare Erkenntnis an dieser Stelle, das will ich so deutlich sagen. Um diese Frage geht es bei der Beurteilung der ausländerrechtlichen Situation auch nicht. Es geht also weder darum, ein System in den Vereinigten Staaten von Amerika zu sanktionieren, noch geht es darum, hier über einen Terrorismusverdacht voreilig zu urteilen, sondern es geht schlicht und ergreifend darum, dem Betroffenen hier in Deutschland die Möglichkeit zu einem rechtsstaatlichen Verfahren zu der Frage seiner Aufenthaltsgenehmigung zu verhelfen. Das Verwaltungsgericht hat dazu eine Entscheidung getroffen. Wir werden diese Entscheidung auswerten, wir werden sie, wie bisher auch, mit den Bundesbehörden abstimmen und dann zu einer Entscheidung kommen, ob dagegen Rechtsmittel eingelegt werden oder nicht. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf einige Punkte, die in der Debatte gefallen sind, hier eingehen.

Der erste Punkt ist, und dafür bin ich dem Kollegen Grotheer ganz dankbar, der direkt nach Herrn Tittmann geredet hat: Ich finde es gerade wichtig, dass wir eine solche Debatte ernsthaft, auch kontrovers und mit unterschiedlichen Meinungen, aber gerade nicht im Geist eines solchen Antiamerikanismus führen, weil in den USA Debatten, wie sie hier gerade geführt worden sind, gang und gäbe sind. An jeder Universität, in jeder Zeitung, in allen Medien sind die USA eine lebendige Demokratie. Gerade was solche Fragen angeht, werden alle Meinungen geäußert, wird im Kongress gestritten, wie Sie wissen, jetzt über die Frage: Gibt es noch ein zusätzliches Amendement zur Verfassung, die Folter gänzlich zu verbieten?

Das heißt, die USA pauschal, wie es Herr Tittmann gemacht hat aus seinem, weiß ich nicht, Geiste seiner Vorgänger heraus, die in der deutschen Geschichte gewirkt haben, zu verurteilen, ist gerade nicht der

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Gestus einer solchen Debatte und führt gerade nicht zu dem Ziel, hier weiterzukommen, und es ist sehr gut, dass das schon von Vorrednern klargestellt worden ist. Das war auch nicht Ziel dieses Antrags.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin auch dankbar dafür, etwas anderes klarstellen zu können, und hier haben wir einen ganz erstaunlichen Konsens in diesem Hause. Ich finde es absolut unerträglich, dass die vergangene Bundesregierung, der Außenminister Joschka Fischer, der Innenminister Otto Schily in dieser Frage, obwohl angesprochen, obwohl in internationalen Gremien mehrfach darüber gesprochen worden ist, obwohl direkt von den Angehörigen, den Anwälten, von Amnesty International, von anderen darum gebeten, nicht tätig geworden sind. Ob diese Menschen den Grünen, der SPD, der CDU, der FDP, wem auch immer angehören, spielt in dieser Frage, so etwas zu beurteilen, ob richtig oder falsch gehandelt worden ist, überhaupt keine Rolle. Es ist meines Erachtens in diesem Fall falsch gehandelt worden von diesen Mitgliedern der ehemaligen Bundesregierung, um das noch einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

- (B) Warum allerdings, wenn wir uns einig sind, dass hier falsch gehandelt worden ist, das eine Begründung sein soll, warum der Bremer Senat seinerseits für seinen Bremer Bürger nicht tätig geworden ist, das mag mir überhaupt nicht einleuchten. Wenn man es falsch findet, dass die Bundesregierung nicht gehandelt hat, dann kann man das schlichtweg nicht als Begründung für ein Nichthandeln von Bremen vorschieben. Bremen kann und muss trotzdem handeln, und ein Zeichen, ein Brief und ein Gespräch in Richtung aller Ebenen der USA hätte sicherlich geholfen, und es ist nicht erfolgt, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich auch, weil es hier in den Anmerkungen von Herrn Innensenator Röwekamp falsch herüberkam, noch einmal klarstellen, ich habe Herrn Scherf, dem ehemaligen Bürgermeister, nur eine Sache vorgeworfen, und die werfe ich ihm nach wie vor vor, und ich wiederhole es hier an dieser Stelle auch noch: Amnesty International, die Gruppe in Bremen, hat darum gebeten, einmal für zehn Minuten oder eine halbe Stunde einen Termin zu bekommen, um überhaupt diesen Fall einmal vortragen zu können.

Es ist in all den Jahren, und Murat Kurnaz ist jetzt fast vier Jahre in Guantánamo, nicht dazu gekommen, dass der Bürgermeister, der ja sonst doch zu

mindest den Eindruck erweckt hat, er hätte da ein offenes Ohr in solchen Fragen, die Zeit gefunden hat, sich wenigstens einmal anzuhören, worum es geht. Ich bin selbstverständlich nach wie vor der Meinung, dass das hier kritisiert werden muss, das hätte passieren müssen, und ich erwarte vom neuen Bürgermeister Böhrnsen, dass er dies nachholt. Ich hoffe auch sehr, dass er es tut, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu der Frage der aufenthaltsrechtlichen Erlaubnis hier in Bremen! Der Innensenator Röwekamp sagte, na ja, man hätte ja auch über ein Besuchervisum nachdenken können, wenn es denn nicht anders gegangen wäre. Ist es wirklich so für jemanden, der in Bremen geboren ist, hier aufgewachsen ist, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis hatte und dem das Verwaltungsgericht, nicht vox populi und nicht der Abgeordnete der Grünen, Herr Güldner, sondern das Verwaltungsgericht Bremen zugestanden hat, in den vorherigen Stand eingesetzt zu werden und selbstverständlich so behandelt zu werden, als hätte er diesen Antrag rechtzeitig gestellt und selbstverständlich wieder nach Bremen zurückkehren zu dürfen, dass hier sozusagen eine ganz klare Grundlage dafür gelegt worden ist, dass ausländerrechtlich eben zu Recht gehandelt wird, wenn man ihn nach einer eventuellen Freilassung wieder nach Bremen hineinlässt?

Wenn es so war, dass Sie rechtlich eine andere Einschätzung vom Ausländeramt vorgetragen bekommen haben und dass Sie als Senator die Zwänge gespürt haben, wenn es so gewesen sein sollte, hier kann ich nicht anders, denn ich habe eine rechtliche Begutachtung aus meinem Hause, von der ich nicht abweichen kann, dann haben Sie jetzt ein Urteil eines bremischen Verwaltungsgerichts, das Sie rechtlich auf absolut sichere Füße stellt. Dies können Sie akzeptieren und sagen, der Bremer Senat setzt hier ein Zeichen und wird sozusagen mit diesem Urteil im Rücken, gestärkt durch dieses Urteil, die Idee, Herrn Kurnaz, wenn er denn in Guantánamo freigelassen wird, nicht wieder nach Bremen zurückzulassen, fallen lassen, weil Sie rechtlich jetzt mit diesem Urteil in guten Schuhen stehen. Das wäre doch eine schlüssige Haltung, und dazu fordere ich Sie heute noch einmal nachdrücklich auf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es wurden einige Gründe genannt, warum man diesen Antrag der Grünen ablehnen möchte. Ich habe es verstanden, Herr Grotheer, die Nöte sind auch im Vorfeld deutlich geworden, dass Sie im Grunde genommen die Auffassung teilen, und das, was Sie hier gesagt haben, respektiere ich auch sehr, das hat sich sehr mit dem gedeckt, was die Grünen auch über diesen Fall denken. Es ist dann immer ein bisschen schwierig – das würde uns auch so gehen, und ich

(C)

(D)

(A) habe Verständnis dafür –, hinterher zu begründen, warum man einen solchen Antrag, wenn tatsächlich eine Abstimmung im Parlament über diese Punkte erfolgt, ablehnt.

Sie haben formale Gründe genannt, dies wäre zum Beispiel gar nicht der richtige Ort. Sie haben gesagt, es sei eine Selbstverständlichkeit, dass Bremen sich da einsetzt. Wir fordern, Punkt eins, Bremen soll sich einsetzen. Dann müssen Sie also nachher die Hand heben, wenn dieser Punkt abgestimmt wird. Der zweite Punkt, da sind wir uns auch einig, wir haben jetzt das Verwaltungsgericht im Rücken – Sie haben das Urteil gelobt –, Bremen soll den Plan fallen lassen, Herrn Kurnaz aus seiner Heimatstadt auszuschließen. Der dritte Punkt ist lediglich eine Resolution des Europarates, die Deutschland insgesamt mitgetragen hat.

Was spricht also dagegen, diesen Antrag anzunehmen? Überhaupt nichts, außer Koalitionsräson! Das ist auch nichts Besonderes und auch nichts Skandalöses. Wir alle kennen Koalitionen und wissen, wie es funktioniert. Dennoch sollten Sie es benennen, dass es die Koalitionsräson ist, und nicht so tun, als gäbe es noch weitere Gründe, diesen Antrag jetzt hier gleich abzulehnen und damit wieder ein kleines Stück Hoffnung für die Angehörigen von Murat Kurnaz zu verhindern, meine Damen und Herren.

(B) Lassen Sie mich einen letzten Punkt anführen! In dieser Debatte gibt es komischerweise eine seltsame Übereinstimmung, wie sie hier vorgetragen worden ist. Das hat ein bisschen mit der Öffentlichkeit zu tun und wie sich die Öffentlichkeit, vor allen Dingen, sagen wir einmal, die konservative Presse, die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und die „Welt“, in den vergangenen Monaten und Jahren positioniert hat. Sie hat sich nämlich massiv in dem Sinne, wie wir es heute vorgetragen haben, auch gegen Guantánamo und das Verfahren dort und gegen das Schicksal, das Murat Kurnaz dort erlitten hat, positioniert.

Diese Harmonie in diesem Hause kann so ganz vielleicht dann doch nicht ehrlich gemeint sein. Ich möchte hier noch einmal auf die Rede von Herrn Herderhorst aus der CDU vorhin eingehen und auf eine Presseerklärung, die Herr Herderhorst vor einem Jahr zu diesem Thema abgegeben hat.

Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten kurz aus dieser Presseerklärung zitieren. Dort sagt Herr Herderhorst nämlich: „In dieser Diskussion um den so genannten Bremer Taliban Murat Kurnaz hat der CDU-Innenpolitiker Rolf Herderhorst vor einer falschen Legendenbildung gewarnt. Wir haben es hier nicht mit einem unbedarften Rucksacktouristen zu tun, der von den USA aus seinem Urlaub verschleppt wurde. Kurnaz ist ein mutmaßlicher Talibankämpfer, der unter Terrorverdacht steht.“

Wenn Sie das so meinen, dann sagen Sie das hier bitte auch! Es hat dem Parlamentarismus und der Demokratie schon immer geschadet, wenn man die tat-

sächlichen Gegensätze zu verschleiern versucht, weil man merkt, dass man mit einer Position da außen nicht mehr ankommt. Dann sagen Sie hier, wie Sie es meinen!

(C)

Ich glaube, es ist ganz klar, dass wir in der Verurteilung des Verfahrens, wie die Gefangenen nach Guantánamo gekommen sind, wie sie dort behandelt werden, wie weiter mit ihnen umgegangen wird, und insbesondere, weil wir hier in einem bremischen Parlament sind, da das Schicksal von Murat Kurnaz einen bremischen Bürger betrifft, eine klare Haltung einnehmen müssen. Dann wird es noch lange und schwierig genug sein, zu einem günstigen Ergebnis zu kommen, aber die eindeutige Haltung Bremens würde zumindest ein Signal nach außen senden, dass wir uns das nicht gefallen lassen, dass mit einem Bremer Bürger so umgegangen wird. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/730 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen, Abg. T i t t - m a n n [DVU] und Abg. W e d l e r [FDP])

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 5. September 2005 (Drucksache 16/739)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2005

(Drucksache 16/775)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Röwekamp.

Ich gehe davon aus, Herr Bürgermeister Röwekamp, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD nicht mündlich wiederholen möchten. – Das ist der Fall.

(A) Ich frage das Haus, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Das Wort erhält der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Guantánamo wieder nach Bremen! „Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr im Lande Bremen“ ist die Überschrift, unter der wir eine Große Anfrage an den Senat gestellt haben, die auch umfangreich beantwortet worden ist. Wir haben in der Großen Anfrage noch einmal nachgefragt, wie es um unsere freiwilligen Feuerwehren bestellt ist, und natürlich haben wir auch nachgefragt, wie es mit der Nachwuchsarbeit aussieht.

In unserer Gesellschaft wird den Bürgern oft ein zu großes Anspruchsdenken nachgesagt, das dazu führt, immer mehr vom Staat zu fordern, aber selbst passiv zu bleiben, anstatt persönlich ehrenamtlich auch einmal selbst die Initiative zu ergreifen. In Deutschland – in Bremen sieht es dagegen noch positiv aus – fehlen nach Einschätzung des Deutschen Feuerwehrverbandes mehr als eine viertel Million Feuerwehrleute bei den Freiwilligen. Zehn Prozent der zurzeit rund 1,3 Millionen Aktiven haben in den letzten Jahren die Freiwilligen Feuerwehren, die immerhin rund die Hälfte der jährlich eine Million Einsätze übernehmen, verlassen.

Auch in Bremen und Bremerhaven haben die Freiwilligen Feuerwehren ihren Platz in der Gesellschaftsmitte. 23 Freiwillige Feuerwehren, davon 20 in Bremen und drei in Bremerhaven, mit insgesamt 634 Feuerwehrmännern und -frauen sorgen für unsere Sicherheit. Sie retten, löschen, bergen und schützen, und dabei riskieren sie Leib und Leben, und das alles freiwillig und ehrenamtlich.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das ist ein wichtiger Dienst an unserer Gesellschaft, denn sie verlassen sich im Notfall nicht darauf, dass ein anderer schon weiß, was zu tun ist, nein, sie packen selbst an. Dabei opfern sie ihre Freizeit, das gilt nicht nur für die Einsätze selbst, die größte Arbeit kommt ja vor und nach den Einsätzen, nach dem Motto „nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz!“. Sie bilden sich in Rettungstechniken fort, sie warten ihre Einsatzgeräte, investieren aber nicht nur ihre Freizeit, sie investieren vor allem ihre Person. Das gilt für das Engagement, mit dem sie ihren Dienst leisten, und das gilt noch mehr für die psychische Belastung, der sie ausgesetzt sind.

Wir wollen mit dieser Großen Anfrage dieses Thema beleuchten. Es wird dem Nachwuchs in den Jugendfeuerwehren, und ich halte das für unbedingt wichtig, nicht nur Feuerwehrwissen beigebracht, sondern es werden auch Werte vermittelt: Solidarität, Zurückstellen eigener Bedürfnisse und natürlich auch Dis-

*) Vom Redner nicht überprüft.

ziplin. 211 Mädchen und Jungen sind Mitglieder in der Jugendfeuerwehr in Bremen. In Bremerhaven verfügt die Jugendfeuerwehr über 23 Mitglieder, hier könnte es noch ein bisschen besser werden. Durch Ausbildungsveranstaltungen, Wettkämpfe, Gruppenarbeit, Fahrten, Zeltlager, Feuerwehr- und Sportfeste wird der Nachwuchs zur Leistungsbereitschaft angehalten, um sich fit für die Zukunft zu machen. Mit meinem Fraktionskollegen Rolf Herderhorst war ich in diesem Jahr im Zeltlager der Feuerwehr am Werdersee, und wir konnten erleben, dass dort Kameradschaft, Hilfsbereitschaft herrschte, und es war ein starker Zusammenhalt in der Gruppe zu erkennen.

In den Jugendfeuerwehren wird der jungen Generation das Bewusstsein der Verantwortung gegenüber anderen in Not und Unglücksfällen nahe gebracht. Die Feuerwehren helfen damit den Jugendlichen, zu verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft heranzuwachsen. Sie verkörpern geradezu eine soziale Gegenbewegung zu einem allgemeinen Negativtrend, der den Egoismus und die Selbstsucht zum Lebensinhalt werden lässt. Bei den Feuerwehren geht es darum, sich vorbehaltlos und vor allem selbstlos für andere Menschen einzusetzen. Darum müssen wir das Gerede über die Jugend von heute vergessen. Sie steht nicht nur auf Computer, Fernsehen und Handys, die Jugendlichen sind in großer Mehrheit auch leistungsbereit und engagiert.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen ihnen aber auch die dazugehörigen Rahmenbedingungen für ihr Engagement bieten und den Dienst in der Feuerwehr jugendgerecht und attraktiv gestalten. In der Antwort auf die Große Anfrage sind für Bremen positive Zahlen genannt worden, die die hervorragende Jugendarbeit in der Feuerwehr belegen. Hierfür möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei allen Helfern bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir dürfen aber auch nicht lockerlassen und uns ausruhen. Angesichts der demographischen Entwicklung und der zunehmenden Vielfalt attraktiver Betätigungsfelder für Jugendliche werden wir uns im Gegenteil künftig noch mehr darum bemühen müssen, die junge Generation für den Dienst in der Feuerwehr, aber auch in anderen Hilfsorganisationen zu begeistern. Aufgrund des raschen technischen Fortschritts und einer tiefgreifenden Wandlung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den letzten Jahren sehen sich die Feuerwehren heutzutage einer Aufgabenvielfalt gegenüber, die höchste Anforderungen stellt und eine ständige technische Anpassung erfordert. Mit dem Ausbildungsangebot unserer Landesfeuerwehrschule trägt das Land Bremen dazu bei, dass die Feuerwehren hervorragend beschult werden. Dort werden die Feuerwehrleute durch eine Vielzahl an

(C)

(D)

- (A) Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auf ihre schwierige Aufgabe vorbereitet.

Warum machen wir das alles? Ich sage hier ganz deutlich: Weder der Staat noch der Markt können die anstehenden Zukunftsaufgaben im Hilfs- und Rettungsdienst allein durch die Berufsfeuerwehr bewältigen lassen. Die Berufsfeuerwehr ist hier in Bremen voll ausgelastet und wird, wenn es nötig ist, von den Freiwilligen Feuerwehren entlastet. Personell, die Zielzahl liegt hier bei 499, so sehe ich das, das ist meine persönliche Meinung, ist hier kein Spielraum mehr vorhanden. Mehr denn je kommt es auf die Bürger selbst, auf ihre freiwillige Mithilfe und ihre Beteiligung bei den Freiwilligen Feuerwehren an. Ehrenamt, Ausbildung in der Jugendfeuerwehr, Freiwilligentätigkeit bei der Feuerwehr und Bürgersinn gewinnen eine zentrale Bedeutung für die Reform des Sozialstaates, eine moderne Wirtschaft und eine erneuerte Demokratie.

Wer daher die Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren für einen verstaubten Begriff hält, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Dem sage ich hier ganz deutlich: Ehrenamtliches freiwilliges Engagement in den Freiwilligen Feuerwehren unseres Landes, in Bremerhaven und in Bremen, ist gelebte Freiheit in unserem Alltag, gehört zu unserem Sozialkapital. Wir erleben im Moment in unserer Gesellschaft einen Wandel, der bedenklich erscheint. Erlauben Sie mir, dass ich kurz aushole, um deutlich zu machen, wie wichtig das freiwillige Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr ist!

- (B) Wir haben hier zwar das Thema Freiwillige Feuerwehr, aber ich möchte im gleichen Atemzug betonen, dass alle, ob im ASB, im Malteser Hilfsdienst, beim Deutschen Roten Kreuz, bei der DLRG, der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, beim THW, in der Arbeiterwohlfahrt, ich könnte hier noch eine Vielzahl von Institutionen aufzählen, die dort ein Ehrenamt ausüben, genauso wichtig sind.

Wir haben hier zwar das Thema Freiwillige Feuerwehr, aber ich möchte im gleichen Atemzug betonen, dass alle, ob im ASB, im Malteser Hilfsdienst, beim Deutschen Roten Kreuz, bei der DLRG, der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, beim THW, in der Arbeiterwohlfahrt, ich könnte hier noch eine Vielzahl von Institutionen aufzählen, die dort ein Ehrenamt ausüben, genauso wichtig sind.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Der stillschweigende gesellschaftliche Konsens der zu Ende gehenden Industriegesellschaft lautet: Eine Wirtschaft mit ständigem Wachstum stellt volle Arbeitsplätze zur Verfügung. Aus den Erträgen der Erwerbsarbeit werden ein rapide wachsender Lebensstandard und die soziale Sicherung bezahlt. Für die soziale Umverteilung sorgt ein väterlicher Wohlfahrtsstaat. Was wir aber zurzeit erleben, gerade auch bei den Haushaltsberatungen, ist das starke Bröckeln dieses ungeschriebenen Gesellschaftsvertrags. Die großen Umbrüche unserer Zeit führen zu einer neuen Ausbalancierung der Verhältnisse von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Veränderung mit einer historisch einmaligen Schnelligkeit erleben wir alle. Moderne Produktionsverfahren, weltumspannende Telekommunikation und natürlich auch die soziale Sicherung stehen aufgrund der engen Koppelung an

die Erwerbsarbeit und einer hohen Arbeitslosigkeit unter finanziellem und demographischem Druck, und das muss umgebaut werden.

- (C)

Die ersten Konturen einer neuen Gesellschaft vor dem Hintergrund des aufgezeigten strukturellen Wandels werden schon sichtbar. Die aktive Bürgergesellschaft, die sich auch in der Freiwilligen Feuerwehr wiederfindet, ist das freiheitliche Leitbild, in dem dieser Wandel gestaltet und eine neue gesellschaftliche Wohlfahrt geschaffen werden kann. Nicht hinnehmbar sind steuerliche Hürden bei ehrenamtlichen Helfern in der Freiwilligen Feuerwehr oder die Sozialpflichtigkeit von Aufwandsentschädigungen. Vielleicht wird die neue Regierung in Berlin hier neue und vor allem bessere Regelungen treffen. Diese Aufwandsentschädigungen, meine Damen und Herren, dienen vielmehr dazu, einen Ersatz für die mit dem ehrenamtlichen Engagement verbundenen materiellen Aufgaben zu leisten. Sie können manchmal auch eine kleine Anerkennung für die geopferte Freizeit und eingebrachte Sachkunde sein.

Wenn beispielsweise Engagierte in der Freiwilligen Feuerwehr nun für die ehrenamtliche Tätigkeit bestraft werden, führt das zu einem Rückgang bei der Mitgliederzahl in den Freiwilligen Feuerwehren. Es muss wieder klargestellt werden: Die Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr ist kein Beschäftigungsverhältnis, und Aufwandsentschädigungen sind kein Einkommen. Wer auf diese Weise die Rahmenbedingungen für die Freiwilligen Feuerwehren verschlechtert, um finanzielle Löcher in den Sozialkassen zu stopfen, schadet dem ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement in unserer Gesellschaft. Sie können ruhig klatschen, das ist so!

- (D)

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Vizepräsident Ravens: Leider ist Ihre Redezeit abgelaufen.

Abg. **Knäpper** (CDU): Ich bin gleich fertig, Herr Präsident!

Gerade weil es um die Grundlage unseres Gemeinwesens als einer freiheitlichen Gesellschaft geht, müssen wir die gesamten Bedingungen für die Freiwilligen Feuerwehren verbessern und wieder mehr Menschen, Jüngere wie Ältere, Erwerbstätige wie Arbeitslose, Eltern wie Singles, bei den Jüngeren für die Jugendfeuerwehr und bei den Älteren für die Freiwillige Feuerwehr begeistern. Es ist eine zentrale Aufgabe für mündige Bürger, für Unternehmen, Vereine, Organisationen und ebenso auch für uns, für die Politik. In der heutigen Zeit sind Anspruchsdenken und Konsumhaltung vielfach so groß geworden, dass es fast selbstverständlich geworden ist, dass die Freiwilligen Feuerwehren in ständiger Bereitschaft stehen. Diese ständige Bereitschaft und die ausgezeichnete Pflichterfüllung unserer Gemeinschaft sind aber nie und nimmer selbstverständlich.

(A) Ich bin aber überzeugt: Die Politik dankt nicht ab, sondern übernimmt eine neue Gestaltungsaufgabe, nämlich aus dem Geist der Freiheit eine sozial produktive Gesellschaft mit vielen Teilhabechancen zu fördern, im Verbund mit einer leistungsfähigen Wirtschaft hier in Bremen und einer starken Demokratie. Dazu gehört auch eine besondere Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren und aller ehrenamtlichen Helfer in den vielen Hilfsorganisationen unseres Landes. Wer auf den Bürger setzt, setzt unglaubliche Kräfte frei. Wir haben die Freiheit zu handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollten sie nutzen! – Besten Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Möbius.

Abg. Frau **Möbius** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Mitteilung des Senats zur Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr im Land Bremen bescheinigt den Freiwilligen Feuerwehren im Land Bremen eine hervorragende, anerkannte, unverzichtbare Leistung in der Unterstützung der Berufsfeuerwehr und der Gewährleistung des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und der technischen Hilfeleistung. Gerade in den Randbezirken sind wir in Bremen insbesondere in der Nacht und am Wochenende darauf angewiesen, dass die Freiwilligen schnell zur Stelle sind, weil sonst wertvolle Zeit bis zum Eintreffen der Berufsfeuerwehr verloren ginge.

(B)

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Hierbei ist besonders hervorzuheben, dass die Freiwilligen Feuerwehren das ganze Jahr für die Gefahrenabwehr in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ehrenamtlich zur Verfügung stehen, und dafür verdienen sie unsere ganz besondere Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die vom Senat mit gutem Grund und zu Recht bescheinigte Unverzichtbarkeit ist indes ein zweiseitiges Lob. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gilt die EU-Arbeitszeitrichtlinie grundsätzlich auch für die Berufsfeuerwehr. Das bedeutet, dass die Feuerwehrereinsatzkräfte in der Regel nicht mehr als 48 Stunden pro Woche im Durchschnitt arbeiten dürfen. Entsprechend wird die Berufsfeuerwehr Bremen ihren Dienstbetrieb daran ausrichten müssen. Dies würde aus heutiger Sicht einen höheren Personalbedarf bei der Berufsfeuerwehr bedeuten, und wir können davon ausgehen, dass dann sicherlich nicht nur über mehr Einstellungen bei den

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Berufsfeuerwehren nachgedacht wird, sondern auch darüber, wie die Freiwilligen Feuerwehren weiter in die Gefahrenabwehr eingebunden werden könnten als bisher.

(C)

Das bedeutet, dass es sicherlich in den nächsten Jahren massive Veränderungen bei den Freiwilligen Feuerwehren geben wird. Spätestens dann muss man sich mit der durchaus jetzt schon gegebenen Tatsache auseinandersetzen, dass die Freiwilligen Feuerwehren sich nicht ohne weiteres in Schichtpläne der Berufsfeuerwehr einbauen lassen, da die eigene berufliche Situation, wie wir auch aus anderen ehrenamtlichen Bereichen wissen, dabei nicht immer eine unproblematische Rolle spielt. Wir müssen erkennen, dass es trotz oftmaliger gegenteiliger Beteuerungen immer schwerer wird, Ehrenamtliche zu gewinnen, weil die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, etwa auf dem Arbeitsmarkt, dieses Engagement nicht immer unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Ehrenamtliche Tätigkeit kann Berufswehren, die einen staatlichen Auftrag erfüllen, wie wir sehen, optimal ergänzen. Ein Ersatz darf sie aber in keinem Fall sein. Wir dürfen die Ehrenamtlichkeit nicht überfordern. Außerdem ist es gerade unter diesen Voraussetzungen dringend notwendig, die Ausrüstung und Ausstattung von Freiwilligen Feuerwehren dem Standard der Berufsfeuerwehren anzugleichen. Ein Großteil der Freiwilligen Feuerwehren fährt auch heute noch mit Fahrzeugen und Gerätschaften, die älter als 20 Jahre sind, zu Einsätzen. Hier gilt es, an den Stand der Technik entsprechend anzuschließen. Der Landesfeuerwehrverband hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass Katastrophenschutz, der auch zu einem Großteil durch die Freiwilligen geleistet wird, im Land Bremen eine immer wichtiger werdende Rolle spielt. In diesem Zusammenhang ist auch für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr eine angemessene Finanzierung und Ausstattung bereitzustellen.

(D)

Eine besondere Beachtung verdient die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr im Land Bremen. Wie aus der Mitteilung des Senats hervorgeht, gibt es zurzeit in Bremen und Bremerhaven zwölf Jugendfeuerwehren mit zirka 220 Jugendlichen unterschiedlicher Nationalitäten, ohne zwischen Geschlecht oder sozialer Herkunft zu unterscheiden. Die Altersstruktur der Jugendfeuerwehren gestaltet sich in den Altersgruppen zwischen zehn und 18 Jahren, und sie haben zirka 40 Betreuerinnen und Betreuer. Die Arbeit der Jugendfeuerwehren wird ausschließlich durch ehrenamtliche Kräfte ausgeführt, die an dieser Stelle unser besonderes Lob verdienen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Gestatten Sie mir, anhand eines Beispiels zu verdeutlichen, welches hohe persönliche Engagement

(A) von den Betreuern im Bereich der Jugendarbeit geleistet wird! Im Jahr 2004 haben die Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr im Bereich der Jugendarbeit 8637 Stunden abgeleistet. Das bedeutet, verteilt auf die zwölf Jugendfeuerwehrwarte mal 93 Euro, 13 Cent Entschädigung pro Stunde, und dies zusätzlich zur Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren, zusätzlich zu der täglichen Arbeit im Berufsleben und zusätzlich zum Leben in Freizeit und Familie! Ich kann an dieser Stelle nur mit aller Deutlichkeit sagen: Die Jugendarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr muss dringend mehr gefördert werden,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

und das nicht nur durch eine höhere Aufwandspauschale, sondern auch durch eine höhere Akzeptanz der ehrenamtlichen Arbeit in den wirtschaftlichen Bereichen.

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht sein, dass viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Angst vor Arbeitsplatzverlust die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr aus diesen Gründen nicht wahrnehmen beziehungsweise gar nicht erst antreten. Gerade die in der Mitteilung des Senats dargestellte erfolgreiche Arbeit der Feuerwehrjugendwarte genießt einen hohen Stellenwert hinsichtlich ihrer Präventionsarbeit in unserem Land. Das gilt sowohl dafür, dass Nachwuchsförderung für den ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz betrieben wird, als auch dafür, dass junge Menschen Wertschätzung erfahren und erleben können, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und dafür Anerkennung zu erwerben und nicht zuletzt auch soziale und fachliche technische Kompetenzen erwerben zu können.

(B)

Gerade unter diesem Gesichtspunkt der Prävention sollten wir noch sensibler werden, genauer hinzusehen und die Bereiche, in denen junge Menschen die Möglichkeit bekommen, gesellschaftliche Verantwortung zu leben, fachlich und technisch entsprechend auszustatten. Dazu lade ich Sie alle ganz herzlich ein, meine Damen und Herren, dies als ein hohes Politikum zu begreifen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, nicht nur für die Debatte bis dahin, sondern auch für die Große Anfrage. Ich glaube, es ist immer einmal wieder an der Zeit, Bereiche zu wür-

*) Vom Redner nicht überprüft.

digen, die normalerweise im großen täglichen Leben in der Öffentlichkeit und in den Medien nicht ausreichend gewürdigt werden, und die freiwillige Arbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr ist so ein Bereich, der deutlich noch einmal hier an dieser Stelle, auch im Parlament, gewürdigt werden muss, weil er sehr verdienstvoll ist, meine Damen und Herren.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Dahinter steht doch im Grunde genommen eine Aussage, wie wir sie auch in anderen Bereichen der Sicherheit haben. Sicherheit kann nicht einfach privatisiert werden. Wir können sie nicht, Sie haben gesagt, dem Markt oder anderen Kriterien überlassen. Sicherheit, in diesem Fall Brandsicherheit, muss vom Staat zusammen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet werden. Wer vielleicht der Versuchung erliegen würde, das Thema so ein bisschen zu belächeln, wie es hier im Parlament thematisiert wird, wird spätestens aufhören zu lächeln, wenn es bei ihm zu Hause brennt. Ich glaube, da sind wir uns alle sicher, denn dann ruft jeder nach der Feuerwehr und möchte, dass sie möglichst schnell, möglichst schon, bevor der Brand überhaupt ausgebrochen ist, vor seinem Haus steht und löscht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

(D)

Von daher ist das nichts, was wir leicht nehmen können. Wir müssen auch schauen, ob wir als Staat hier für die Freiwillige Feuerwehr tatsächlich die optimalen Rahmenbedingungen stellen, denn darum kann es ja nur gehen.

Wir haben in der Antwort auf die Große Anfrage von CDU und SPD einige Hinweise bekommen, und Sie haben schon den wichtigen Bereich der Jugendfeuerwehren angesprochen, denn man kann sich das in etwa vorstellen. Herr Knäpper, Sie sind vorhin sehr ausführlich darauf eingegangen, wo irgendwann einmal eine Freiwillige Feuerwehr aufgestellt werden könnte, wenn wir nicht über die Jugendfeuerwehr in der Lage sind, den Nachwuchs langsam an diese Arbeit heranzuführen. Das ist schlichtweg nicht möglich. Hier sieht es so aus, als ob in der Stadt Bremen die Situation sehr gut ist. Frau Möbius sprach an, dass wir gerade in den Randbereichen, etwas ferner von der Innenstadt, als wir uns hier gerade befinden, erstens die Freiwillige Feuerwehr eine große Bedeutung hat, zweitens wir aber auch bei der Jugendfeuerwehr sehr gut dastehen. Ich glaube, Herr Knäpper, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, in Bremerhaven sieht die Situation etwas weniger rosig aus, weil wir doch im Bereich der Jugendfeuerwehr dort nur sehr eingeschränkt wirklich Mitglieder und dort tatsächlich nur eine Jugendfeuerwehr aufgestellt haben.

(A) Ich habe mir noch einmal eine Diskussion in Bremerhaven angeschaut, wo Jugendliche selbst im Stadtteil Wulstorf sehr massiv von sich aus auf den Stadtteil und die Feuerwehr zugegangen sind und quasi das als ein Angebot für sich reklamiert haben, sie würden gern zur Feuerwehr gehen, sie würden gern eine Freiwillige Jugendfeuerwehr haben, und das ist wohl, ich nehme an, aus wohl erwogenen Gründen, dann von der Freiwilligen Feuerwehr Wulstorf mit dem Hinweis darauf, dass man die Kapazitäten nicht hätte, sich dann um die Jugendlichen zu kümmern, abgelehnt worden. Das ist in der Tat sehr schade und soll kein Vorwurf an die wahrscheinlich schon sehr stark eingebundenen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Wulstorf sein, aber trotzdem haben wir festzustellen, dass diesem Wunsch der Jugendlichen dort nicht nachgekommen werden konnte.

Vielleicht lohnt es sich, hier noch einmal zusammen zu überlegen, ob wir in der Tat die Jugendfeuerwehren und ihre Möglichkeit, die Jugendlichen anzusprechen, stärker unterstützen müssen, ob wir hier noch mehr tun müssen, damit so ein Wunsch, wenn er denn von den Jugendlichen selbst kommt, nicht noch einmal abgewiesen werden muss, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(B) Man weiß auch, und auch das ist in keiner Weise mit einem Vorwurf verbunden, dass man sich in zwei anderen großen Zielgruppen schwer tut, mit Freiwilliger Feuerwehr aufeinander zuzugehen, das ist im Bereich der Frauen. Während wir im Bereich der Hauptamtlichen, also Polizei, Sicherheitsdienst und andere sind Beispiele, sehr gute Erfahrungen gemacht haben, sieht es bei der Freiwilligen Feuerwehr noch sehr mager aus.

Wir wissen auch, dass noch nicht viele Menschen mit einem Migrationshintergrund ihren Weg zur Freiwilligen Feuerwehr finden. Ich finde, das kann man nicht mit einem Vorwurf an die Freiwillige Feuerwehr verbinden, sondern da scheinen noch zwei unterschiedliche Kulturen zu existieren, die irgendwie den Weg nicht so ganz zu Ende aufeinander zugegangen sind, sowohl was das Engagement von Frauen als auch von Migrantinnen bei der Freiwilligen Feuerwehr angeht. Hier würde es sich, glaube ich, lohnen, weil es einfach große Gruppen sind, die, denke ich einmal, prinzipiell doch auch Interesse an so einer Tätigkeit haben, weiter Strategien zu entwickeln, wie man mehr aufeinander zugeht, um einfach das Potential unserer Freiwilligen Feuerwehren zu vergrößern, aus dem sie schöpfen können, um ihre freiwilligen Wehren und Jugendwehren auch in Zukunft aufrechterhalten zu können. Ich glaube, das Interesse ist da.

Ich sehe überhaupt keine politische Alternative, das gute Hand-in-Hand-Wirken von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr ist ein hervorragendes Kon-

zept, das wir uns nicht nehmen lassen sollten. Wenn wir an den von mir genannten kleinen Stellen noch zu Verbesserungen kämen, wäre ich sehr froh, ansonsten können wir hier in Bremen und Bremerhaven, Gott sei Dank, auf ein bewährtes Verfahren zurückgreifen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gern an dieser Stelle sagen, es geht insbesondere außerhalb von Bremen das Gerücht um, Bremen sei arm, nur weil wir zurzeit nicht genug Geld haben. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall, Bremen ist reich, reich insbesondere an einer Kultur des Ehrenamtes, und dazu gehören maßgeblich auch die Freiwilligen Feuerwehren. Über 640 Männer und Frauen stellen sich freiwillig in den Dienst einer gemeinnützigen Sache, nämlich die Gesellschaft vor den Folgen von Brand und Katastrophen zu bewahren, in fast 300 Einsätzen im Jahr 2004, relativ konstant, und da verdient jeder einzelne Einsatz eine ganz besondere Anerkennung, selbstverständlich auch durch die Politik!

(Beifall)

Deswegen bin ich sehr dankbar und finde es trotzdem richtig, auch wenn die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Debatte relativ verhalten ist, dass wir Signale ausstrahlen und sagen, jawohl, 640 Leute sind ein Riesenbeitrag, aber wir können noch viel mehr davon gebrauchen. Es ist ja nicht nur der Antrieb, in einer Gemeinschaft mitzuwirken, es ist keine Freizeitbeschäftigung, sondern man setzt sich selbst auch als Angehöriger einer Freiwilligen Feuerwehr im Zweifel gesundheitlichen Gefahren aus, um anderen Menschen zu helfen. Das ist mehr als Freizeitgestaltung, das ist in hohem Maße Verantwortungsbewusstsein und auch ein hohes Maß an Bereitschaft, sich in unsere Gesellschaft einzubringen, die wir nachhaltig fördern sollten und die man eigentlich auch nicht genug loben kann.

Deswegen bin ich auch dafür, dass wir vielleicht in der Zukunft noch ein bisschen stärker an so etwas wie einer Kultur für das Ehrenamt arbeiten. Dafür gibt es viele vernünftige Ansätze, das beziehe ich jetzt auch nicht nur, aber eben auch ausdrücklich auf die Feuerwehr, denn die Anerkennung, die für diesen wichtigen Dienst ausgesprochen wird, ist häufig eher unauffällig. Deswegen glaube ich, dass wir mit Veranstaltungen, aber auch durch unsere eigene Aufmerksamkeit viel mehr noch das Ehrenamt fördern und Menschen auch zum Ehrenamt auffordern können. Natürlich ist der vornehmste Dank eines Ehrenamtlichen, dass man am Ende weiß, jemandem ge-

(C)

(D)

(A) helfen zu haben, aber wenn man weiß, dass dies auch noch gesellschaftliche Anerkennung findet und nicht durch äußere Umstände bestraft wird, dann, glaube ich, ist das ein hohes gesellschaftliches Gut, das staatlich auch überhaupt nicht zu ersetzen ist.

Ich finde auch, dass wir an die Verantwortungsbereitschaft noch stärker appellieren sollten, an all diejenigen, die bisher ehrenamtliche Funktion eher als Belastung empfinden. Natürlich ist der Arbeitgeber gerade im mittelständischen oder Kleinbetrieb dadurch belastet, wenn sein Mitarbeiter sich ehrenamtlich engagiert, und natürlich ist es in unserer schnelllebigen Welt, in der Arbeitszeiten immer flexibler und Arbeitsorte immer beliebiger werden, schwierig, jemanden langfristig an so ein Ehrenamt zu binden. Umso wichtiger ist, dass wir nicht nur den Menschen, die selbst diesen Dienst leisten, sondern auch denen, die ihnen diesen Dienst ermöglichen, eine Form von gesellschaftlicher Anerkennung zukommen lassen,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

insbesondere also den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die bereit sind, ihre Mitarbeiter für diese Tätigkeit freizustellen. Ich finde, diese dürfen wir nicht unerwähnt lassen. Das ist auch eine besondere Leistung, und deshalb sollten wir auch versuchen, sie in so eine Kultur für das Ehrenamt einzubeziehen.

(B) Die Jugendfeuerwehr ist schon angesprochen worden. Ich bin ein bisschen stolz darauf, dass wir es geschafft haben, die Jugendfeuerwehr nicht nur stabil zu halten, sondern auch wachsen zu sehen, und dass insbesondere junge Frauen auch bereit sind, sich in diese Struktur einzufinden, auch wenn die Interessenlage bei jungen Menschen häufig eben eine andere ist. Gerade in dieser heutigen Zeit gibt es vielfach andere Möglichkeiten, aber die Leute, die heutzutage bei der Jugendfeuerwehr sind, sind eben auch der Nachwuchs für die Freiwilligen Feuerwehren. Deswegen ist es richtig, dass wir in unserem bescheidenen Umfang auch insbesondere Jugendfeuerwehren fördern.

Wir haben es vor kurzem beispielsweise geschafft, die Jugendfeuerwehren mit einem eigenen vernetzten PC auszustatten, so dass sie in der Lage sind, vom Büro aus auch untereinander zu kommunizieren, sich auf dem Laufenden zu halten und auch Veranstaltungen durchzuführen, Mails zu verschicken, Newsletter selbst zu fertigen. Über sich, über andere und ihre Erlebnisse zu berichten und zu schreiben, das ist in unserer Zeit ganz wichtig. Das alles können wir nur, weil gerade auch die Arbeit der Jugendfeuerwehren häufig von außen gesponsort wird. Ich will an dieser Stelle, ohne jetzt eine Vollständigkeit zu erzeugen, ganz besonders der ÖVB und Landschaftlichen Brandkasse danken, dass sie die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren immer wieder und so nachhaltig unterstützen, wie das bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(C) Sie sind, was das betrifft, für unsere Gesellschaft ein Vorbild. Ich glaube im Übrigen, dass sie am Ende auch etwas davon haben, also gerade als Feuerversicherer haben sie ein Interesse daran, dass wir eine funktionsfähige Brandbekämpfung in unserer Stadt organisieren, aber hier lässt sich eben das eine, nämlich Anerkennung ehrenamtlichen Engagements, mit einer bestimmten Interessenlage auch zweifelsfrei verbinden. Das ist sicherlich auch gut so.

Es ist auch nicht ungewöhnlich, dass, wenn Sie mit freiwilligen Feuerwehrleuten sprechen, Sie häufig Berufsgruppen finden, die auch sonst mit Brandsicherheit zu tun haben. Schornsteinfeger beispielsweise sind ganz häufig noch ehrenamtlich als Feuerwehrleute aktiv. Daran können Sie erkennen, dass vielleicht die Gesellschaft über mögliche Gefahren von Bränden noch nicht so sensibilisiert ist, wie das eigentlich erforderlich gewesen wäre, denn Fakt ist, Frau Möbius hat darauf hingewiesen, es kann letztendlich über Nacht jeden treffen. Wir wünschen, dass es möglichst wenige trifft, aber wir brauchen genauso eine effektive, handlungsfähige und handlungsbereite Feuerwehr, wie wir einen effektiven Rettungsdienst und eine effektive Polizei brauchen.

(D) Dazu gehört natürlich die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr, ohne dass, und das will ich an dieser Stelle sagen, wir ihr das Gefühl vermitteln sollten, sie sei jetzt Ersatz für das, was sich der Staat nicht mehr leisten kann. Sie ist eine sinnvolle, wichtige und nicht wegzudenkende Ergänzung zu dem, was wir als Staat machen, aber sie ist nicht Ersatz für das, was wir staatlich machen. Das bedeutet, wenn wir über die Infrastruktur unserer Feuerwehr nachdenken, dann kann es nicht sein, dass wir am Ende sagen, wir müssen uns zurückziehen, wir müssen Wachen schließen, wir müssen Personal abbauen, und dafür sollen dann gefälligst die Freiwilligen Feuerwehren einspringen. Die Freiwillige Feuerwehr ist nicht Not-Feuerwehr, um die Berufsfeuerwehr sozusagen auszufüllen überall da, wo sie nicht ist, sondern sie ist ein wichtiger Baustein unserer Brandbekämpfung, und als solche sollten wir sie auch wahrnehmen, und nur als solche können wir sie auch begreifen.

Wir haben als Senat auch in der Vergangenheit insbesondere für die persönliche Schutzausstattung der freiwilligen Feuerwehrleute eine Menge getan, das betrifft Helme genauso gut wie bestimmte Spezialkleidung, die getragen werden muss. Wir werden nicht in der Lage sein, Frau Möbius, jeder Freiwilligen Feuerwehr ein nagelneues Feuerwehrfahrzeug hinzustellen, aber ich glaube, dass wir die Freiwilligen Feuerwehren mittlerweile auch einigermaßen vernünftig mit Fahrzeugen ausgestattet haben. Es ist natürlich unser Ziel, auch weiterhin an dieser Ausstattung zu arbeiten, aber sie werden nicht den Stand erreichen, den wir bei unserer Berufsfeuerwehr haben, denn wir reden hier über ausgesprochen kostspielige und aufwendige Ausrüstungen, und da ist es schon ein Unterschied, ob man im freiwilligen Eh-

(A) renamt ergänzend eingesetzt wird oder es zur täglichen Herausforderung gehört, als Erster am Brandort zu sein und auch die Erstbekämpfung vor Ort zu machen.

Ich wünsche mir, dass wir über das Parlament hinaus noch mehr über ehrenamtliches Engagement und Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement reden, als wir das auch selbst, das sage ich selbstkritisch, bisher getan haben. Dazu kann so eine Debatte ein Anstoß sein. Vielen Dank dafür, dass Sie die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr so gelobt und hervorgehoben haben! Ich wünsche mir, dass wir alle gut über sie reden. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Kooperation mit Niedersachsen im Wissenschaftsbereich

(B) Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 12. September 2005 (Drucksache 16/747)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005

(Drucksache 16/794)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Köttgen.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen. – Das ist der Fall.

Wir treten in die Aussprache ein.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Abg. Frau **Dr. Spieß** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum sollte unsere Universität mit den Hochschulen in Niedersachsen kooperieren, beziehungsweise wo kooperiert die Universität in Oldenburg mit unserer Uni? Der Vorteil einer Kooperation liegt darin, dass die Hochschulen sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

dort, wo sie wirklich gut sind, qualitativ hochwertige Lehre und Forschung betreiben können. Das ist etwas, das wir immer wieder fordern und hier auch immer wieder sehen, vorantreiben zu müssen.

Es sind auch finanzielle Gründe, die zu einem gemeinsamen Arbeiten der Hochschulen mit Niedersachsen führen. Die veränderten Bedingungen in der Wissenschaftslandschaft durch die Rahmenbedingungen in den Forschungsprogrammen der Europäischen Union, die im 6. Forschungsrahmenprogramm festgeschrieben sind und die im 7. Forschungsrahmenprogramm noch verstärkt werden, führen direkt zu einer Kooperation. Eine Hochschule hat durch die Größe der Projekte und die damit verbundenen hohen Geldbeträge keine Chance auf Erfolg bei den Forschungsprogrammen der EU ohne eine Partnerhochschule, besser wären mehrere. Es liegt natürlich nahe, wenn bereits eine Kooperation besteht, aus der sich gegenseitig schon einmal Projekte ergeben haben, und das wäre natürlich auch sehr sinnvoll, wenn wir Kooperationen mit unserem Nachbarland Niedersachsen eingehen würden.

Die modularisierte Studienstruktur schafft die Möglichkeit, einzelne Module an den jeweiligen Partneruniversitäten zu studieren, falls die Curricula problemlos anerkannt werden. Hierauf müssen wir hinwirken, denn es ist wenig sinnvoll, internationale Abschlüsse wie Bachelor und Master zu schaffen, die dann nicht einmal innerhalb Deutschlands anerkannt werden und in diesem Fall sogar nicht einmal in unserem Nachbarbundesland Niedersachsen. Das ist etwas, worauf wir wirklich noch verstärkt zielen müssen.

Die Profilbildung der Hochschule wird durch die Module gefördert, und die Hochschulen müssen sich in den Angeboten der Masterstudiengänge Alleinstellungsmerkmale schaffen. Ein erfolgreiches Beispiel für eine solche Kooperation mit Niedersachsen ist die Hanse Law School, ein konsekutives Studienangebot der Universität Bremen mit der Universität Oldenburg und einer Beteiligung der Universität Groningen. Die Potentiale der Universitäten führen zu einem international anerkannten Studium, und die Abschlüsse Comparative und European Law werden in Deutschland und in den Niederlanden anerkannt.

Die Studenten studieren in Bremen, Oldenburg und Groningen und können sich sowohl in Bremen als auch in Oldenburg für dieses Studium bewerben. Es ist auch jedem Studenten zuzumuten, den Weg zwischen der Bremer und der Oldenburger Universität zurückzulegen, und auch nach Groningen, wo sie sich für einen gewissen Teil der Zeit aufhalten, ist der Weg so, dass man ihn zurücklegen kann. Die Einschreibung der Studierenden an mehreren Universitäten ist durch Paragraph 37 Absatz 1 in Verbindung mit Paragraph 34 Absatz 1 des Bremischen Hochschulgesetzes geregelt.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist, wie ab 2006 die Auswahlverfahren laufen sollen, wenn in

(C)

(D)

(A) Niedersachsen Studiengebühren eingeführt werden und es in Bremen gegebenenfalls zu einem ungeahnten Ansturm gerade auch im Hinblick auf diesen Studiengang kommt.

Die Autonomie der Hochschulen ist in Niedersachsen in den Berufungsverfahren für Professoren bereits weiter als in Bremen. Dort entscheidet die Hochschule über die Einstellung ihrer Professoren, und hier in Bremen ist es der Senator für Wissenschaft. Herr Lemke, eine rechtliche Regelung zur Einstellung von Professoren in mehreren Bundesländern gibt es nicht.

Die beamtenrechtliche Versorgung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Ist mit der jetzigen W-Besoldung eine einheitliche Regelung nicht lange überfällig? Die W-Besoldung regelt eine auf Zeit befristete Professur, aber nicht, wie es sonst üblich gewesen ist, eine Einstellung auf Lebenszeit.

Eine Spagatprofessur lässt sich durch die gleichzeitige Berufung in mehreren Bundesländern mit einer Teilzeitprofessur umgehen. Ein Austausch von Lehrpotential besteht in interdisziplinären Studiengängen bei allen Hochschulen in Bremen.

(B) Paragraph 12 Absatz 5 des Bremischen Hochschulgesetzes sieht ergänzend vor, dass hauptberuflich tätige Angehörige des öffentlichen Dienstes auch einer auswärtigen Hochschule als Mitglied zugeordnet werden können, soweit es für das Zusammenwirken von Hochschulen erforderlich ist. Dadurch können auch Studiengänge mit Professoren ergänzt werden, die an einer Hochschule mit einem spezifischen Schwerpunkt lehren. Dies wird in Zukunft immer wichtiger werden, wenn sich die Hochschulen bestimmte Ausstattungen nicht mehr leisten können, und es wäre besser, wenn die Möglichkeit der Doppellehrtätigkeit nicht über diesen Spagat abgewickelt werden müsste.

Die Frage ist, ob sich die Hochschulen aufgrund der schwierigen finanziellen Lage noch alle Studiengänge leisten können oder ob Doppelstrukturen abgebaut werden müssen. Der Verzicht auf Angebote an den Hochschulen kann nur dann erfolgen, wenn dasselbe Angebot an einer Nachbarhochschule angeboten wird. Wir müssen einfach sehen, dass mit der Aufstellung des fünften Hochschulgesamtplans geprüft werden muss, ob identische Studiengänge an Nachbarhochschulen vorhanden sind und ob wir dann gegebenenfalls verzichten und die Nähe der Universitäten nutzen.

Ein Austausch zwischen den Hochschulen kann auch virtuell erfolgen. Ein Beispiel dafür ist der Studiengang Medieninformatik der Hochschule Bremerhaven, der an der bundesweiten virtuellen Hochschule beteiligt ist. Sie kooperiert mit mehreren niedersächsischen Fachhochschulen. Bei Mehrfachstudiengängen ist es sinnvoll, ein an einer Hochschule nicht angebotenes Nebenfach – bei der Hanse Law School ist es jetzt zum Beispiel Niederländisch – an der Uni-

versität in Oldenburg zu studieren. Dadurch haben die Hochschulen die Möglichkeit, ihr eigenes Angebot zu erweitern.

(C)

Wir haben auch – und das ist auch ganz wichtig in einer Kooperation – einen Vertrag mit der Universität in Oldenburg, die Zusammenarbeit ist also vertraglich geregelt. Das ist ein wichtiger Aspekt dafür, dass man eine Kooperation durchführt, nicht aber nach Belieben handelt und darauf hofft, dass es vielleicht funktioniert oder vielleicht auch nicht. Ich glaube, dass wir gerade mit dem Instrument der Verträge im Hinblick auf die Universitäten in unserem Nachbarland verstärkt etwas unternehmen müssen.

Die Hochschulen in Bremen sind aufgefordert worden, ihre über die Hochschule hinausgehenden Regelungsbedarfe zu benennen. Aus anderen Ländern sind grenzüberschreitende integrierte grundständige Studiengänge nicht bekannt. Die Modularisierung der Bachelor- und Masterstudiengänge bietet diesbezüglich eine große Chance. Wir sollten wesentlich intensiver von den Möglichkeiten einer Kooperation mit Niedersachsen Gebrauch machen, um den Hochschulen eine gewisse Vielfalt beim Studienangebot zu erhalten. Bremen ist ein exzellenter Wissenschaftsstandort und kann dadurch nur gewinnen.

Schauen wir uns die Antwort des Senats auf diese Frage einmal an, dann stellen wir fest, dass es bei der Kooperation mit Niedersachsen eigentlich noch viel mehr Möglichkeiten geben muss und kann und dass wir versuchen sollten, jetzt verstärkt daran zu arbeiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Anfrage der Grünen aus dem Jahr 1998 und der Kleinen Anfrage der CDU vom September 2004 zu diesem Thema kommen wir nun mit der erneuten Großen Anfrage der großen Koalition zur Debatte über das Thema Kooperation mit Niedersachsen im Wissenschaftsbereich.

Man kann zunächst feststellen, wenn man die Antwort des Senats gelesen hat, dass sich die Kooperation im Wissenschaftsbereich besser als manch andere Kooperation darstellt, die mit Niedersachsen besteht. Wir hatten gestern ein nicht so gutes Beispiel in der Debatte über den Intra-Prozess und die Gemeinde Stuhr. Auch konnte man der Presse entnehmen, dass Oldenburg aus dem Kommunalverbund ausgestiegen ist. Das ist inhaltlich sicher nicht so falsch, weil Oldenburg sich jetzt mehr auf die Metropolregion konzentriert, aber der Zeitpunkt war ein bisschen unglücklich, finde ich, wenn man auf das Thema Kooperation eingeht.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Es kommt überhaupt nicht darauf an, Recht zu haben, sondern es ist einfach wichtig, wie man miteinander umgeht. Wir können so viel Kooperation fordern, wie wir wollen, es nützt nichts, wenn die Beteiligten nicht miteinander können oder wollen. Der Erfolg der Kooperationen insbesondere im Bereich der Forschung liegt darin begründet, dass einzelne Wissenschaftler mit Blick auf gute gemeinsame Forschungsergebnisse richtig gut zusammenarbeiten. Das machen sie nicht nur für sich, sondern das machen sie, um Ergebnisse für das Land zu erzielen, und das machen sie natürlich auch, um für ihre Forschungsarbeiten die richtigen Drittmittel akquirieren zu können.

Im Bereich der Lehre, das konnten wir der Antwort des Senats auch entnehmen, hakt es bereits an den unterschiedlichen Verwaltungssystemen. Frau Dr. Spieß ist schon darauf eingegangen und hat das eben erläutert, insofern brauche ich jetzt nicht mehr auf Spagatprofessur, auf Berufungs- und Beamtenrecht und auch nicht mehr auf das Thema der Anerkennung von Abschlüssen einzugehen. Trotzdem müssen wir uns genau hierfür einsetzen und eine Vereinfachung zustande bekommen. So gesehen ist das, was im Bereich der Wissenschaft entsteht, eigentlich schon fast beispielgebend. Die Liste, die der Senat zusammengestellt hat, ist eine Positivliste. Sie weist aber auch zugleich auf die Schwierigkeiten hin, die zu beachten sind.

(B) Es geht eigentlich darum, dass der Erfolg, den die bremischen Hochschulen in den letzten Jahren erreicht haben, nicht nur auf Bremen wirkt, sondern über die Ländergrenzen hinweg und immer weiter an Bedeutung gewinnt. Man kann es nicht oft genug erwähnen: Dass wir mit Bremen und Bremerhaven Stadt der Wissenschaft geworden sind, ist ein richtig guter Erfolg der Hochschulen!

(Beifall bei der SPD)

Wir bewegen uns nicht in einem abgegrenzten Bereich, sondern wir sind in eine europäisierte Wissenschaftslandschaft eingebunden, deren Rahmenbedingungen unsere Hochschulen zur Einhaltung von Standards zwingen, um mit der stetigen Konkurrenz, die von anderen Standorten ausgeht, mithalten zu können. In einer Wissensgesellschaft vervielfacht sich die Art und Menge der Informationen in einem erheblichen Tempo und damit auch die Fülle des Wissenschaftsspektrums, und es ist ganz klar, dass eine einzige Hochschule und ein einziger Hochschulstandort das nicht mehr allein bewältigen kann. Auf uns kommt eine besondere Aufgabe zu: Wir haben die Pflicht zu überlegen, ob das Studienangebot in seiner ganzen Breite und in seinem ganzen Spektrum erhalten bleiben kann. Auch darauf ist Frau Dr. Spieß in ihrem Beitrag eben eingegangen, und wir werden uns Gedanken über den Hochschulgesamtplan machen müssen – ich komme gleich noch einmal darauf –, der bis 2015 gelten soll.

Weiterhin haben wir das Problem der knapper werdenden Mittel. Meine Damen und Herren, mir ist sehr bewusst, dass wir den Hochschulen eigentlich das Unmögliche abverlangen, ihnen überhaupt nicht gerecht werden und dennoch nicht anders handeln können. Wir fordern Kooperationen im Hinblick auf Sparpotentiale durch gemeinsame Studiengänge ein beziehungsweise Streichungen von Doppelangeboten in enger räumlicher Nähe. Folglich bewerten die Hochschulen diese Kooperationen auch als Kürzungsszenario, und dass sie Ängste haben, kann ich durchaus verstehen. Unsere Aufgabe ist es also, zusammen mit den Hochschulen eine Planung zu entwerfen, die den Anforderungen der Föderalismusreform gewachsen ist oder diese sogar verändert. Dazu habe ich mir ein Fragezeichen notiert. Man muss nicht immer alles so hinnehmen, und ich hoffe, dass unser Senator schon heute auf der KMK-Konferenz die wesentlichen Pflöcke einschlägt.

(Beifall bei der SPD)

Es geht, ich erinnere noch einmal daran, um die Änderung des Artikels 72 Absatz 3, in der die Rahmenseetzungen bezüglich der Hochschulzulassung und Gesetzgebung neu geregelt werden. Es geht um die Veränderung des Artikels 91 a und b Grundgesetz, die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe im Hochschulbau, wir haben das heute Morgen schon einmal kurz angesprochen. Man muss sich auch die Fragen stellen: Gilt noch die Strategie der Nordwestregion aus dem Jahr 2002, die die Bundesländer in gemeinsamer Kabinettsitzung vereinbart haben? Was ist mit der Metropolregion Bremen–Oldenburg hinsichtlich der Entwicklung der Wissensgesellschaft?

Nun kommt vielleicht etwas ganz Neues! Ich habe keine Antworten auf diese Fragen, sondern ich habe weitere Fragen, und wir müssen uns damit auseinandersetzen: Brauchen wir künftig einen nordwestdeutschen Hochschulverbund, und sind die Stärken und Schwächen der Hochschulen schon genau geprüft? Welche Bedarfe bestehen? Welche Infrastrukturen haben die Hochschulen? Welche Wissenschaftsschwerpunkte haben sich die Hochschulen selbst gesetzt?

Frau Dr. Spieß hat auch schon die Profilbildung angesprochen. Ich kann da lobend die Hochschule Bremen und die Hochschule Bremerhaven hervorheben, die sich wirklich ein richtig gutes Profil gegeben haben und die anerkannt sind. Auf diesem Weg müssen wir weitermachen!

(Beifall bei der SPD)

Sind Wissenschaftsschwerpunkte künftig Anknüpfungspunkte für Kooperationen und für Transfer mit der Wirtschaft? Welche Anforderungen müssen wir als Gesetzgeber erfüllen, um Kooperationen und Zielvereinbarungen zu ermöglichen und zu erleichtern? Ich komme wieder auf das zurück, was im Moment

(C)

(D)

(A) noch zwischen den unterschiedlichen rechtlichen Ausgestaltungen der einzelnen Bundesländer hakt: Wer ist wofür zuständig? Wer muss was zahlen? Es geht also um umfangreiche Überlegungen, um der wachsenden Zahl von Studierenden gerecht zu werden, die auf uns zukommt.

Es geht um abgestimmte Wissenschaftsschwerpunkte, und ich freue mich, dass wir dort eine Übereinstimmung erzielt haben. Der High-Tech-Bericht des Technologiebeauftragten gibt das ja auch wieder. Dass Wissenschaftsschwerpunkte und Wirtschaftsschwerpunkte übereinstimmen, das ist ein wesentliches Ziel. Damit können wir ordentlich etwas erreichen, damit wird die Ausbildung an den Universitäten und Hochschulen praxisnah und geht dann richtig auf die Bedarfe der Wirtschaft ein. Wir müssen aber auch noch Steuerungsverfahren entwickeln und dann alles in eine künftige Hochschulgesamtplanung und Hochschulentwicklungsplanung einarbeiten.

Sie sehen, meine Damen und Herren, unsere Deputation und wir alle im Parlament haben enorm viel Arbeit vor uns, die wir fraktionsübergreifend gemeinsam mit den Hochschulen und den Parlamentariern anderer Bundesländer umsetzen müssen. Ich wünsche uns dabei gutes Gelingen und hoffe, dass wir das schaffen werden. Ich denke, unsere Hochschulen und insbesondere unsere Studierenden haben das verdient. – Schönen Dank!

(B) (Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf viele Details möchte ich jetzt nicht mehr eingehen. Es ist ja schon vieles von Frau Dr. Spieß und Frau Busch gesagt worden. Ich möchte aber auch noch einmal sagen: Ja, über Kooperationen mit Niedersachsen ist in letzter Zeit viel geredet worden. Gerade gestern hatten wir eine hitzige Debatte dazu, als es um den Ochtum-Park ging.

Zur Kooperation haben wir in diesem Jahr schon zwei Große Anfragen – eine im Herbst und eine im Frühjahr – debattiert. Die Antworten des Senats sahen da ein bisschen anders aus als zum Wissenschaftsbereich. Frau Krusche, meine Kollegin, hatte im September zu der Antwort auf die Große Anfrage zur Kooperation mit Niedersachsen erklärt: „Die Senatsantwort ist eher eine Auflistung des Scheiterns, des Nichtagierens als ein Papier, das zukunftsweisend den Weg des regionalen Denkens und Handelns freigibt. Nur einige Bereiche sind positiv bewertet, und dazu gehört der Wissenschaftsbereich.“ Das ist also in der Tat ein Bereich, der gut läuft, und das freut uns an dieser Stelle auch sehr.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Ich möchte jetzt noch ein paar Punkte erläutern, die von meinen Vorrednerinnen noch nicht so in den Blick genommen worden sind. Wenn man über Kooperationen im Hochschulbereich redet, dann, finde ich, gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass man noch einmal über Zielkonflikte reden muss, weil die Universitäten im Wettbewerb stehen. Sie sollen dort auch stehen, das ist auch das Ziel. Natürlich darf man an der Stelle nicht außer Acht lassen, dass es eine Konkurrenz zu niedersächsischen Hochschulen geben wird, es gibt ein Ranking. Die Universität Bremen und auch die Hochschulen im Land Bremen sind natürlich immer darauf erpicht, ganz vorn zu stehen, und wir sehen auch gern, wenn sie ganz vorn stehen. Das muss man dabei berücksichtigen.

Es gibt eine Exzellenzinitiative, auf die sich auch die Universität Bremen beworben hat, soviel ich weiß, mit fünf Einzelprojekten. Das findet in der Regel auch immer eher in Konkurrenz statt. Das muss man mit einbeziehen. Es gibt eine gewisse Konkurrenz in Bezug auf Studierende. Im Land Bremen haben wir ja jetzt gerade vor ein paar Monaten beschlossen, dass es ein Auswahlrecht der Hochschulen geben soll und so weiter und so fort.

Es geht um Profilbildung, dazu ist ja schon einiges gesagt worden. Darüber hinaus gibt es eine Hochschulautonomie. Hochschulen entscheiden in gewisser Weise selbst, was sie erforschen wollen. Es gibt auch in der Lehre eine weitgehende Autonomie, schließlich ist die Freiheit von Forschung und Lehre im Grundgesetz festgelegt. Kooperationen können also nicht einfach so von Staats wegen verordnet werden, sie müssen auch gewollt sein. Frau Busch hat schon darauf hingewiesen: Kooperation funktioniert immer nur dann, wenn sie auch gewollt ist, und das muss man an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

In der Forschung funktionieren Kooperationen teilweise schon ganz gut. Dort gibt es vielleicht auch unter einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine andere Interessenlage. Auch darauf hat Frau Busch hingewiesen. Die EU fordert ja immer eher größere Projektverbünde. Dazu braucht man mehrere Hochschullehrer, die dann ihre Kompetenz einbringen, und auf der Ebene ist eine Kooperation auch viel mehr gefordert.

Auf der Seite der Lehre sieht das ein bisschen schwieriger aus. Selbst an der Stelle, an der es um Lehrerbildung geht, an der eigentlich die Kooperation sehr eng geführt werden sollte, gibt es meines Wissens nach wie vor Probleme. Von daher ist es nicht ganz so einfach. Es ist sicherlich noch ein etwas längerer Prozess an der Stelle. Es hat verschiedene Vereinbarungen zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Bremen gegeben. Es wurde schon erwähnt, dass es auch einen Kooperationsvertrag zwischen

(C)

(D)

(A) der Universität Oldenburg und der Universität Bremen gibt.

Ich will noch auf einen anderen Punkt eingehen, nämlich auf das Geld. Frau Busch ist darauf schon eingegangen. Es soll einen neuen Hochschulgesamtplan geben, und das Ressort plant in den nächsten fünf Jahren eine Kürzung von 100 Millionen Euro für die Hochschulen. Sie können also den Rahmenvertrag, den Sie mit den Hochschulen in Bremen geschlossen haben, offenbar nicht so richtig einhalten.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das ist eine Unterstellung!)

Ich finde das schon ein bisschen bedenklich, denn es tut dem Kooperationsgedanken nicht unbedingt gut, wenn das unter einem Spardiktat läuft. Ich höre auch immer wieder aus dem Wissenschaftsbereich: Wenn ich jetzt wirklich anfangen zu kooperieren, dann werden mir ganz schnell Doppelstrukturen nachgesagt, also mache ich es gar nicht erst, denn dann wird mir ja am Ende das Geld weggenommen.

Ich finde, dass man an der Stelle ausgesprochen vorsichtig sein muss, gerade vor dem Hintergrund, dass wir bis zum Jahr 2020 mit 20 Prozent mehr Studierenden als heute rechnen, die auch untergebracht werden müssen. Heute Morgen in der Fragestunde hatten wir ja auch schon einmal die Frage von Frau Dr. Spieß: Wie weit sind die Hochschulen überhaupt danach ausgerichtet, und – vor dem Hintergrund der aktuellen Föderalismusdebatte und des Hochschulbaus – werden wir den Hochschulbau dann überhaupt noch haben, um 20 Prozent unterzubringen? Ich habe große Zweifel daran, wenn man die Kooperationsdebatte mit Niedersachsen vor dem Hintergrund der geplanten 100 Millionen Euro Kürzung, die ich sehr bedenklich finde und auch nicht teile, jetzt damit belastet. Ich würde da lieber auf Effizienz und zusätzliche Qualität setzen, weil wir viel mehr Studierenden in den Hochschulen brauchen.

Ich will an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass die Hochschulen im Land Bremen gerade diese Kürzungen, die hier immer durch das Land geistern –. Der Bildungssenator hat offenbar auch nicht für mehr Geld gekämpft. Für Schulen hat er sich ja noch einmal mächtig ins Zeug gelegt, für den Wissenschaftsbereich offenbar nicht. Wenn der Hochschulgesamtplan IV und die Vereinbarungen mit den Hochschulen nicht eingehalten werden können, dann ist das schon erheblich –.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Tun Sie nicht so, als wenn Sie unsere Haushaltslage nicht kennen würden! Das ist doch dumm, was Sie da reden!)

Natürlich kenne ich die Haushaltslage, aber trotzdem bin ich der Meinung, dass Verträge, die geschlossen worden sind, eingehalten werden müssen. Frau

Busch, Sie wissen genauso gut wie ich, dass Hochschulen überhaupt nicht kurzfristig umsteuern können. Wenn die Hochschule für Künste 25 Prozent ihrer Professoren verlieren soll, dann ist das ein großes Problem für die Hochschule für Künste, und es kann sein, dass sie damit aus der Hochschulrektorenkonferenz herausfällt.

Es ist auch ein großes Problem, wenn damit die Hochschule Bremerhaven 20 Prozent und die Hochschule Bremen zirka 70 ihrer Hochschullehrer verlieren soll. Ich will damit nur sagen, dass man eine Kooperationsdebatte mit solch einer Spardebatte nicht belasten sollte. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Köttgen.

Staatsrat Köttgen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin an sich in der gleichen Situation. Ich habe vorhin im Radio gehört, dass mein Kollege Henning Lühr sich heute dafür bedankt hat, dass er gelobt worden ist für, was war das?

(Zurufe: E-Government!)

E-Government! Heute bin ich insbesondere Ihnen, Frau Schön, dankbar, dass Sie uns auch dafür gelobt haben, dass die Kooperation dieser Universität wirklich beispielhaft ist.

Ich möchte einmal etwas zu den Aspekten sagen: Wenn man generell über Kooperation redet, dann ist es, glaube ich, in der Bundesrepublik wirklich beispielhaft, wie hier Universität und außeruniversitäre Einrichtungen kooperieren. Wenn Sie beispielsweise an das Alfred-Wegener-Institut denken, wie es sowohl mit der Fachhochschule in Bremerhaven, der Universität Bremen als auch mit der IUB kooperiert und mit allen gemeinsame Professoren hat, ist das auch nach Aussage des Präsidenten der HGF wirklich beispielhaft für alle Großforschungseinrichtungen.

Die Kooperation des Max-Planck-Instituts mit der Universität, aber auch die Kooperationen aller anderen außeruniversitären Institute mit der Universität und den Hochschulen sind sehr beispielhaft. Dann ist es genauso beispielhaft, wenn Sie sich den Kooperationsvertrag zwischen Oldenburg und der Universität Bremen anschauen, der Ihnen allen vorliegt. Zeigen Sie mir einen einzigen Kooperationsvertrag, der eine so enge Kooperation vorsieht!

Das alles heißt nicht, Frau Dr. Spieß, dass wir nicht immer weiter kämpfen müssen. Ich glaube nur wirklich, der entscheidende Aspekt ist: Wenn die Chemie nicht stimmt, dann hat es auch keinen Sinn, dies zu machen, denn wenn Sie beispielsweise erfolgreich EU-Projekte machen wollen, dann können Sie nicht nach Brüssel gehen und sagen, ich muss aber mit Ol-

(C)

(B)

(D)

(A) denburg kooperieren. Nein, Sie müssen mit Europa kooperieren! Wenn Sie sozusagen alle Kraft darauf legen, nur mit Oldenburg zu kooperieren, wann sollen die Professoren dann noch mit Belfast, mit London oder mit Spanien kooperieren, was notwendig ist, wenn man in Europa bestehen will?

Will man in der Klimaforschung bestehen, dann muss man nicht nur mit Europa kooperieren, sondern muss ganz genauso mit Russland, mit Australien und Amerika kooperieren. Auch da ist unsere Universität geradezu beispielhaft, aber auch die Fachhochschulen. Sie wissen, dass die Hochschule Bremen eine der ersten Fachhochschulen war, die international besonders kooperiert hat. Es ist also wichtig, dass es wirklich zwischen den Wissenschaftlern funktioniert.

Ich möchte, Frau Schön, doch noch eines zum Haushalt sagen! Erstens, ich bin richtig verletzt, wenn Sie mir sagen, wir hätten nicht für den Wissenschaftshaushalt gekämpft. Da treffen Sie mich am Ende meiner Dienstzeit, wie Sie wissen, ganz heftig! Wir haben heftigst gekämpft!

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: 100 Millionen sind 100 Millionen!)

(B) 100 Millionen sind 100 Millionen, ich bestreite das überhaupt nicht, und dass ich darüber sehr traurig bin, das will ich auch gar nicht bestreiten. Ich hätte ganz genauso gern mehr, aber da ist, glaube ich, keiner hier im Saal, der das nicht auch sagen würde. Ich will nur noch einmal sagen: Sie wissen sehr genau, dass wir den alten Hochschulvertrag, den Hochschulgesamtplan mit den Hochschulen unter dem Vorbehalt des Haushalts abgeschlossen haben. Natürlich hätte ich es auch gern anders gemacht! Anders als unter dem Vorbehalt des Haushalts bekommt es ja keiner zustande, und es ist auch woanders passiert. Natürlich bedauern wir dies, aber es ist unter diesem Vorbehalt gemacht worden.

Jetzt möchte ich noch eines zu den Zahlen sagen, die Sie erwähnt haben, 25 Prozent Kürzungen der Professorenzahlen bei der Hochschule für Künste oder 20 Prozent in Bremerhaven.

(Abg. Frau S c h ö n [Bündnis 90/Die Grünen]: Steht in Ihrer Senatsvorlage!)

Passen Sie auf, ich will Ihnen etwas sagen! Das ist eine Kürzung zu Planungen! Kürzungen gegenüber dem Bestand, Frau Schön, gibt es nur in der Universität, aber was passiert, ist, dass wir die Planungen des alten Hochschulgesamtplans natürlich nicht einhalten können, weil eben 100 Millionen Euro weniger da sind. Es sind nicht 100 Millionen Euro, sondern es sind 92 Millionen Euro, aber darüber will ich gar nicht reden. Die Kürzungen bei den Professorenzahlen sind die Kürzungen gegenüber der ursprünglichen Planung des letzten Hochschulgesamtplans. Das sind aber nicht die Zahlen, die etwa heute da sind.

(C) Bei keiner Hochschule wird von dem derzeitigen Bestand heruntergegangen. Das passiert nur bei der Universität. – Das war es, was ich sagen wollte!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Köttgen, nur ganz kurz zu dem letzten Punkt! Ich habe mich auf die ursprünglichen Planungen vom Hochschulgesamtplan bezogen, die Kürzung 2010. Ich finde es jetzt aber auch nicht richtig, wenn Sie sagen, dass es Bestandsschutz gibt. Sie nehmen die Zahlen zur Grundlage, die die Hochschulen zum Stand 30. Juni 2005 haben. Sie wissen doch ganz genau, dass die Hochschulen immer viele Stellen im Berufungsverfahren haben, die jetzt nicht berufen werden dürfen!

Es gibt an den Hochschulen auch immer einen Generationswechsel. Die Leute gehen weg und bewerben sich an anderen Hochschulen. Sie können doch jetzt nicht so tun, als ob am 30. Juni 2005 an den Hochschulen die Stellen vorhanden wären, die die Hochschulen immer haben. Nein, das ist nicht der Fall, weil auch immer Stellen in der Berufung sind! Sie müssen der Ehrlichkeit halber dazu sagen, dass es sehr wohl eine erhebliche Absenkung an dieser Stelle ist, wenn Sie gleichzeitig die Berufungsverfahren einbeziehen, die in den Hochschulen jetzt gerade vor dem Abschluss stehen, die aber nicht beendet werden dürfen. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Ausbildungsquote in Unternehmen von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 19. September 2005
(Drucksache 16/755)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 29. November 2005

(Drucksache 16/813)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke und Herr Staatsrat Köttgen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Beide verzichten darauf, so dass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Allers.

Abg. Frau **Allers** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anzahl der anwesenden Abgeordneten ist etwas kärglich geworden, die Antwort des Senats ist es leider auch, und aufgrund der etwas kärglichen Antwort beginne ich meinen Beitrag doch einmal mit dem Versuch zu erklären, warum wir diese Anfrage überhaupt gestellt haben, denn wir fragen ja nun auch nicht in den blauen Dunst hinein. Es ging um Ausbildungsquoten in Unternehmen von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Debatten zur allgemeinen Ausbildungsplatzsituation haben wir in der letzten Zeit in diesem Haus schon öfter geführt. Im Sommer ging es letztmalig um die Bilanz des regionalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs. Es ging um das Thema „Modernisierung beruflicher Bildung“, und wir haben auch auf der morgigen Tagesordnung noch einmal den Punkt „Ausbildungsplätze in öffentlichen Einrichtungen“.

(B) Es ist schon sehr viel über Zahlen und Tendenzen gesagt worden. Sowohl bundesweit als auch im Land Bremen – zum Glück liegen wir hier auch einmal nicht nur im Trend, sondern sogar über dem Bundesdurchschnitt – ist die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge erstmalig leicht gestiegen. Trotzdem hat sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt nicht entschärft. Im Gegenteil, die Situation hat sich verschärft, da sich die Relation von Angebot und Nachfrage für die Jugendlichen weiter verschlechtert hat. Es besteht daher absolut kein Anlass, in den Anstrengungen um mehr Ausbildungsplätze nachzulassen, und wir müssen weiter alle möglichen Potentiale, die wir haben, ausloten und nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Auf der einen Seite müssen Wege gesucht werden, um die Ausbildungsbeteiligung von Problemgruppen zu erhöhen, und zu ihnen gehören ausländische Jugendliche nun auch einmal. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen in der Berufsausbildung sinkt, und dort müssen wir mit aller Kraft gegensteuern, denn wie wollen wir sonst dem Integrationsgedanken Rechnung tragen, dass Migrantinnen und Migranten dauerhaft in unser Leben, in unseren Alltag, in das Schulleben, in den Berufsalltag und in die Vereinsarbeit eingegliedert werden können, dass sie in unsere Gesellschaft hineinwachsen?

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Aber auf der anderen Seite müssen wir mehr ausländische Betriebe für die duale Ausbildung gewinnen. Herr Möhle hat in der Debatte im Juni letzten Jahres, da ging es um Existenzgründungen von Unternehmen und Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund, noch Bedenken gehabt, dass die wirtschaftliche Kraft dieser Unternehmen etwas unterschätzt wird. Ich stimme Ihnen völlig zu, dass wir gerade im Bundesland Bremen, wo wir einen besonders hohen Anteil an Ausländern haben, dieses wirtschaftliche Potential nicht unterschätzen und vernachlässigen dürfen, denn es ist sehr wichtig für den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Bremen.

Es wird auch prognostiziert, dass bis zum Jahr 2010 die Anzahl dieser Unternehmen sich in etwa noch verdoppeln wird. Es gibt sehr gute Gründe dafür, die Daten über die Anzahl der von Ausländern und Ausländerinnen geführten Unternehmen und damit verbunden über die geschaffenen Arbeitsplätze zu erheben.

In der Konzeption des Senats zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen vom August 2000, das ist jetzt mehr als fünf Jahre her, ist unter dem Punkt zwei, Handlungsfelder und Schwerpunkte bremischer Integrationspolitik, unter anderem zu lesen, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Erhöhung des Anteils von Zugewanderten an den Auszubildenden und Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze, Verbesserung der Kooperation mit Betrieben, insbesondere ausländischen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen, und Gewinnung ausländischer Betriebe zur verstärkten Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.“

Das sind hehre Ziele, das sind auch sehr schöne Worte, aber wie bitte schön wollen wir diese Ziele überhaupt erreichen, wenn uns nicht einmal möglich ist, Daten zu erhalten? Woran sollen wir denn unsere bisherigen Bestrebungen messen? Wie sollen wir analysieren, wo wir vielleicht schon Erfolge erzielt haben, wie sollen wir erkennen, wo wir noch Potential haben, wo wir noch aktiv werden müssen? Aktiv müssen wir ganz sicher bleiben, denn nach dem jüngst vorgelegten Berufsbildungsbericht 2005 liegt die Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft mit rund 19 Prozent nach wie vor deutlich unter dem der deutschen Betriebsinhaber.

Auch in der Aktivitätenliste 2005 des regionalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs findet man den Schwerpunkt Stärkung der Ausbildungsbemühungen von Betrieben mit ausländischen Betriebsinhabern und darunter die Vorhaben, diese mehr in die Veranstaltungstätigkeiten von Handwerkskammer, Handelskammer und der IHK Bremerhaven, zum Beispiel bei Job, Haven Hööv't und Job-for-you, einzubinden, ausländische Betriebe in Kooperation mit den Agenturen für Arbeit zu bringen und ausländische Betriebsinhaber gezielt anzusprechen. Auf alle unsere Fragen nach Unternehmen von Bürgerinnen

(C)

(D)

(A) und Bürgern mit Migrationshintergrund, nach der Zahl der damit geschaffenen Arbeitsplätze, nach Ausbildungsplätzen, nach Ausbildungsberufen gab es leider nur diese eine stereotype Antwort, es gäbe keine Daten. Deshalb kann ich, wie das oft an dieser Stelle ja gemacht wird, dem Senat zu danken, mich da nicht anschließen, denn die Antwort des Senats ist, was diese Frage anbelangt, gelinde gesagt, wirklich kärglich.

Gerade in den letzten Tagen gab es zwei interessante Presseberichte, unter anderem einen Bericht in der „Bild“-Zeitung vom 12. Dezember. Den Artikeln konnte man entnehmen, dass sich im vergangenen Jahr 1511 ausländische Existenzgründer im Lande Bremen selbständig gemacht haben. Ganz besonders interessant habe ich einen Artikel in der „taz“ vom 30. November empfunden. Dort konnte man lesen, dass Schüler der Gesamtschule West, Oberstufe der Gesamtschulen, Gymnasium Horn, Schulzentrum Walle und Schulzentrum Walliser Straße dem Senat da doch einen gewaltigen Schritt voraus sind – an dieser Stelle allen beteiligten Schülern ein herzliches Dankeschön! –, sie haben nämlich gezeigt, dass es sehr wohl möglich ist, wenigstens einen Teil der nachgefragten Daten zu eruieren.

(Beifall bei der CDU)

(B) Die Schülerinnen und Schüler haben 308 Unternehmen mit Migrationshintergrund befragt, und in der Recherche kam dann heraus, dass diese 877 Arbeitsplätze geschaffen haben, dazu kommen noch 473 Jobs für Familienangehörige, und, nebenbei gesagt, 31 Prozent der Arbeitnehmer dort sind sogar Deutsche.

Es scheint also durchaus möglich zu sein, diese Zahlen zu erheben, und der Senat hat sich zumindest mit der Beantwortung der ersten fünf von neun Fragen ein Armutszeugnis ausgestellt. In der Beantwortung der Fragen zu den Maßnahmen, wie die Ausbildungsquote, die wir ja eigentlich gar nicht kennen, innerhalb dieser Betriebe zu erhöhen ist, wie sie evaluiert werden kann, wie Maßnahmen gebündelt werden können, werden eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen wirklich auch sehr ausführlich beschrieben, das muss ich hier auch nicht wiederholen. Der interessierte Leser muss sich aber irgendwo fragen: Wie sollen denn solche Maßnahmen zielgruppengerecht angeboten werden und effizient sein, wenn diese Zielgruppe statistisch angeblich nicht erfasst ist oder nicht erfasst werden kann?

Außerdem wird in der Antwort des Senats zweimal auf eine Sitzung des Plenums für Arbeit und Ausbildung am 23. November verwiesen, auf der über eine Unterstützung der Akquisition von Ausbildungsplätzen in Betrieben mit Inhabern ausländischer Herkunft sowie über die Bündelung von Maßnahmen beraten wurde. Die Antwort des Senats wurde eine Woche später beschlossen. Ich hätte mir gewünscht, wenn

(C) dann Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wenigstens in die Antwort eingeflossen wären. Vielleicht kann das ja noch in einer entsprechenden Deputations Sitzung nachgereicht werden.

Ich will nicht bezweifeln, dass vielerorts die Tragweite und die Wichtigkeit dieses Themas erkannt ist, aber wenn all diese schönen Worte von Integration nicht nur leere Worte oder gut klingende Sonntagsreden sein sollen, geht der Appell der CDU-Fraktion an den Senat, diese Zahlen in Zukunft zu erheben, natürlich datenschutzgerecht, damit wir alle den Prozess zur Stärkung der Wirtschaft und auch der Integration in Bremen künftig begleiten können.

Wir müssen Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Perspektive geben, und wir brauchen auch die von ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen gegründeten Unternehmen als Teil unserer Wirtschaft, als Teil der Integration. Wir müssen diesen Unternehmen dabei allerdings auch jede mögliche Hilfestellung leisten, sie aber andererseits nicht aus ihrer Pflicht für unsere Gemeinschaft entlassen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Möhle.

(D) Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss, wenn man sich die Große Anfrage der CDU anschaut, sich erst einmal mit den Begrifflichkeiten befassen. Wenn Sie von der Ausbildungsquote in Unternehmen von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern sprechen, dann gehe ich davon aus, dass Sie nicht Kelloggs meinen, dass Sie nicht die Stahlwerke meinen, dass Sie nicht Atlas-Elektronik meinen, denn das sind alles Betriebe, die, in Anführungsstrichen, ausländisch sind.

Ich gehe, wenn ich mir weiterhin die Anfrage anschau, davon aus, dass Sie tatsächlich Unternehmer und Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund meinen. Das heißt, um das auch noch einmal ganz deutlich zu sagen, was ein Unternehmer mit Migrationshintergrund ist, das sind einmal Unternehmer ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich aber dauerhaft in Bremen niedergelassen haben, oder Unternehmer mit der deutschen Staatsbürgerschaft, die sie durch Einbürgerung erwirkt haben. Um diese Gruppe geht es, um das an dieser Stelle vielleicht vorab ein wenig zu klären, damit man auch weiß, worüber wir hier reden.

(Abg. F o c k e [CDU]: Das haben wir doch hier geschrieben! Hast du das hier nicht gelesen?)

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) In der Überschrift, lieber Herr Focke, heißt es „ausländischen Bürgerinnen und Bürgern“, und das ist eine andere Gruppe, die betroffen ist, als die, um die es hier offensichtlich gehen soll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann ja nichts dafür, Herr Focke, wenn Sie das nicht so klar definieren, wie es in der Fachwelt eigentlich definiert ist, das ist nicht meine Schuld!

Der zweite Punkt ist folgender: Wir glauben nicht, dass man das nicht richtig bewertet, sondern ich glaube ganz deutlich, dass die Bedeutung dieser Unternehmerinnen- und Unternehmergruppe für die Ökonomie nicht erkannt wird, sehr wohl aber bei der Integration. Das macht Frau Röpke an vielen Stellen meiner Meinung nach auch richtig und deutlich, und das ist in Ordnung. Für uns aber ist die Bedeutung auch eine ökonomische, die unterschätzt wird. Wir wollen gern, und deswegen ist Ihre Anfrage im Großen und Ganzen auch in unserem Sinne, dass man begreift, dass das auch eine ökonomische Bedeutung hat.

Wir schätzen, ohne genaue Zahlen zu kennen – da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, die Antwort ist an der Stelle dünn bis magersüchtig, jedenfalls gibt es überhaupt keine Zahlen, die irgendwie etwas hergeben –, die Unternehmen, die in Bremen ansässig sind, in einer Größenordnung von 2500 bis 3000. Das sagt schon einmal aus, dass es eine deutlich wichtige wirtschaftlich agierende Gruppe ist.

- (B) Zu der Frage, wie man Daten erhebt, hat mir mein herzallerliebster Mitarbeiter, der Soziologe ist, gesagt: Es gibt Erhebungsmöglichkeiten, die fernab einer ganz normalen Statistik funktionieren. Ich weiß nicht genau, wie man das macht, das kann man aber machen. Wir haben eine Veranstaltung gehabt, auf der Dr. Leicht aus Mannheim uns die Daten für Mannheim sehr gut präsentieren konnte. Es geht also, man kann sich dem wissenschaftlich annähern, auch ohne dass es eine Statistik bei der Handelskammer gibt.

Deswegen bin ich der felsenfesten Überzeugung, dass der Senat gut beraten wäre, vielleicht sollten wir das auch als Antrag formulieren, eine Studie in Auftrag zu geben, damit die ersten Fragen von eins bis fünf der Großen Anfrage der CDU beantwortet werden können. Die können Sie, Frau Röpke, davon gehe ich aus, wahrscheinlich jetzt auch nicht beantworten, sonst wäre das ja hier in der Antwort auch anders ausgefallen.

(Senatorin R ö p k e : Dann würde es dort drinstehen!)

Wir sind aber daran interessiert, dass diese Fragen beantwortet werden, und das geht unserer Auffassung nach eben nur so, dass man eine Studie in Auftrag gibt. Ich würde den Senat bitten, dies einfach zu gegebener Zeit zu tun.

- (C) Der zweite Punkt ist ja die Frage: Wie bekommen wir es hin, dass die angesprochenen Wirtschaftsunternehmen mehr ausbilden? Da gilt es zunächst einmal darauf hinzuweisen, dass man auch über die Frage der Ausbildungshemmnisse nachdenken muss. Es ist die Frage, ob ein kleiner Handwerksbetrieb sich einen Meister leisten kann, ob er sozusagen die Ausbildung ohne Hilfestellung so organisieren kann, dass er auch mehr einstellen kann. Ich glaube, dass wir an der Stelle noch einmal genau hinterfragen müssen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, die Betriebe besser in den Stand zu versetzen, um auszubilden.

Im Übrigen geht es auch überhaupt nicht darum, dass Betriebe mit Migrationshintergrund Migranten ausbilden sollen, sondern das ist auch eine gute Variante, eine gute Möglichkeit für deutsche Jugendliche, einen Ausbildungsplatz in einem Unternehmen mit Migrationshintergrund zu bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dagegen spricht jedenfalls überhaupt nichts! So gesehen ist das keine, in Anführungsstrichen, Spezialförderung, sondern eine Ausbildungsförderung in Gänze. Daran sind wir interessiert, Frau Röpke nickt auch, das werde ich als Zustimmung, dass man in dem Bereich deutlich vorankommen muss.

- (D) Das Projekt BQN hat bisher auch keine so schlechte Arbeit gemacht, das wollen wir hier nicht verhehlen. Wir glauben nur, weil das Projekt jetzt auch dem Ende zugegangen ist, dass man die Erkenntnisse, dass man das, was in dem Projekt bis dato erarbeitet ist, nicht verloren gehen lassen darf, sondern dass man eine Anschlussmöglichkeit finden muss. Wie diese dann im Einzelnen aussieht, dazu will ich an dieser Stelle jetzt kein Fass aufmachen, aber so, dass man auf jeden Fall die Ergebnisse bewahren und die weitere Diskussion und Förderung einfließen lassen kann. Es kommt jedenfalls darauf an, die Erfahrung des BQN-Projekts in die Arbeitsplatzakquise zu integrieren.

Es ist auch nicht so, dass man nur an die Unternehmen mit migrantischem Hintergrund denken darf und soll, wenn man etwas von ihnen will, sondern ich glaube, dass wir sozusagen von uns aus auf diese Betriebe zugehen und sie als wirtschaftliche Größe und auch als eine Möglichkeit für Ausbildung begreifen müssen, dann wird daraus auch etwas, dann wird nämlich mehr daraus als ausschließlich die Frage der Integration. Es ist eben mehr als nur Integration. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir an der Stelle deutlich vorankommen.

Ich muss noch einmal eben auf meine Zettel schauen, ob ich jetzt nichts vergessen habe. Einen Punkt doch noch! Es ist häufig der Fall, dass man den Eindruck hat, das zwar eine Förderung vorhanden ist, aber man sich nicht besonders darum kümmert, man bemüht sich nicht in Richtung Klinkenputzen. Ich bin fest davon überzeugt, dass man genau das tun muss, dass man auf die Unternehmerinnen und Unterneh-

(A) mer zugehen muss und nicht einfach nur in seinen Förderinstitutionen sitzen und warten kann, bis sie sozusagen von selbst kommen.

Frau Röpke wird gleich sagen: Das machen sie alles.

(Senatorin R ö p k e : Ja! Aber nicht selbst!)

Ich will auch nicht sagen, dass Sie das nicht machen. Ich weiß, dass Sie das an ein paar Punkten machen, dass das insgesamt aber meiner Meinung nach überhaupt nicht ausreichend angekommen ist und man deswegen auf die Frage durchaus auch eine gesonderte Bedeutung legen muss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will keineswegs die Bedeutung statistischer Daten herunterspielen, ich habe nur manchmal die Sorge bei den vielen Dingen, die wir erheben, dass wir dann vor lauter Evaluierung und Datenerhebungen vernachlässigen, die Energie für die Dinge, die wir als Problem erkannt haben und die vor uns liegen, einzusetzen und diese dann auch tatkräftig anzugehen und Ergebnisse auch wirklich zu erzielen.

(B)

Wir haben hier gemeinsam festgestellt, ich würde mich dem auch anschließen, dass erstens die Betriebe mit Inhabern mit migrantischem Hintergrund durchaus ein erhebliches Wirtschaftspotential darstellen und dass sie außerdem, weil es ja auch um viele kleine und mittlere Betriebe geht, auch ein erhebliches Potential an Ausbildung darstellen könnten, und zwar in einer sehr breiten Palette. Das geht von den Arztpraxen über die gastronomischen Betriebe bis hin zum Einzelhandel und zu Computerfirmen und Reisebüros. Ich glaube, insofern haben wir auch ohne statistisch genau erhobene Datenlage Einigkeit darüber, dass hier noch ein erhebliches Potential liegt.

Ich glaube schon, dass da durchaus noch ein breites Feld für Motivation für Ausbildung ist, ich sehe aber auf der anderen Seite als mindestens genauso wichtig, Frau Allers hat es ja auch angesprochen, die Motivation bei den ausländischen Jugendlichen oder Jugendlichen mit migrantischem Hintergrund für Ausbildung an. Wir können feststellen, dass die Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsnachfrage bei Jugendlichen migrantischen Hintergrunds im Augenblick nachlässt, und von daher ist es umso wichtiger, dass wir diese heben. Da kann ich mir vorstellen, Herr Möhle, ich stimme Ihnen zu, das ist jetzt nicht so, dass wir sagen, die ausländischen Betriebe sollen jetzt die Ausländer ausbilden, dass wir weitere Schritte tun können, um überhaupt dieses berufliche Ausbildungs-

system in den ausländischen Communities, in den ausländischen Gemeinschaften zu verankern, es also nicht nur den Betrieben näher zu bringen, sondern auch den Eltern und den Jugendlichen.

(C)

Wenn ich zum Beispiel zu meinem Zahnarzt gegangen bin und in der Praxis dann sehe, es ist ein türkischer Zahnarzt, und da arbeitet eine Zahnarthelferin, übrigens mit Kopftuch tief verschleiert oder verumumt, dann kann ich sehen, dass auch solche Ausbildungsplätze bei ausländischen oder migrantischen Unternehmen Hemmschwellen abbauen helfen, die vielleicht bei deutschen Unternehmen noch bestehen.

Ich stimme auch all denen zu, die gesagt haben, dass wir in besonderer Weise auf diese Unternehmen zugehen müssen. Das trifft übrigens auch auf viele deutsche kleine und mittlere Unternehmen zu, dass wir die Erfahrung gemacht haben, auch mit dem Ausbildungsbüro ExAM, wie wichtig es ist, das, was Sie Klinkenputzen nennen, zu machen, Herr Möhle, es den Unternehmen auch anzubieten, wie das leichter werden kann, wie man mit der Bürokratie umgehen kann, wie das ganze deutsche duale Berufsbildungssystem funktioniert. Da gibt es doch eine ganze Menge Angebote, da sind schon positive Erfahrungen gemacht worden.

Es ist hier schon mehrfach dieses BQN-Projekt genannt worden, das nicht nur auf ausländische Schüler und Eltern zugeht, sondern auch gezielt auf ausländische Betriebe und sie nicht nur anspricht, sondern auch berät, nicht nur im Sinne von fordern, sondern auch im Sinne von unterstützen. Ich finde solche Dinge durchaus sinnvoll und gut, wie sie hier genannt worden sind, zum Beispiel Moscheen engagieren sich für die Berufsausbildung, weil das auch gerade dazu beitragen kann, diesen Gedanken der Berufsausbildung in einer breiteren Gemeinschaft zu verankern. Wie ich erfahren habe, sind auch bei Unternehmern ausländischer Herkunft in Bremen die Bestrebungen da, einen Ausbildungspakt zu schließen, also von sich aus auch aktiv zu werden und Ausbildungsplätze bereitzustellen.

(D)

Insofern denke ich, dass das gute Ansätze sind. Ich finde es auch gut, dass wir diesem Thema auf Initiative der CDU eine Plattform hier in der Bürgerschaft geben und damit unterstreichen, wie wichtig das ist. Wir haben uns dieser Anfrage allerdings nicht angeschlossen, weil uns bekannt war, dass es diese am Anfang abgefragten Daten und Zahlen nicht gibt, das ist also der Hintergrund. Ich denke aber, es ist auch wichtiger, über das zu diskutieren, was getan werden muss und getan werden kann.

Um die Bedeutung noch einmal herauszustellen: Ich würde sagen, es geht nicht nur um Integration, sondern wenn man sieht, dass von den arbeitslosen Jugendlichen, die keine Berufsausbildung haben, jedenfalls hier in Bremen, über Bremerhaven liegen mir keine aktuellen Zahlen vor, über 50 Prozent mit mi-

(A) grantischem Hintergrund sind, dann, glaube ich, zeigt das, wie wichtig das Problem ist. Wenn man sich auf der anderen Seite vor Augen führt, dass ein wachsender Anteil der Jugendlichen, die demnächst in das berufs- oder ausbildungsfähige Alter eintreten, Jugendliche mit migrantischem Hintergrund sind, die einen immer größeren Anteil an der deutschen jugendlichen Bevölkerung stellen, an der Nachwuchsbevölkerung, dann zeigt das umso stärker, wie groß das Interesse sein muss, nicht nur aus Integrationsgründen, sondern auch aus ökonomischen Gründen, aus Gründen der Sicherung qualifizierten Nachwuchses, dass wir uns in besonderer Weise darum kümmern, dass diese Jugendlichen auch wirklich eine solche qualifizierte Ausbildung haben, die dann nämlich für uns alle den qualifizierten Nachwuchs sichern können.

In diesem Sinne finde ich es gut, dass wir uns darin einig sind. Es sind ja die Grundlagen gelegt worden, dass die Beratung und Werbung für Ausbildungsplätze bei ausländischen Unternehmern, sowohl bei den Kammern als auch über BQN, weiter gefördert werden und weiter laufen können. Ich glaube aber, dass dies ein Weg ist, den wir auch in Zukunft im Interesse der Jugendlichen, aber auch in unser aller Interesse unbedingt noch verstärken müssen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(B) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Allers, Frau Ziegert hat bereits gesagt, dass die Fragen, die Sie vorhin zur Statistik gestellt haben, nicht beantwortet werden können, weil die Daten einfach nicht vorliegen. Das wissen Sie. In der letzten Anfrage im Mai 2004 haben wir das schon einmal dargelegt, warum das so ist. Die Fragen können wir nicht beantworten, weil wir die Daten nicht haben. Das kann ich an dieser Stelle noch einmal wiederholen. Die Daten kann man nicht getrennt nach Unternehmen, ob deutsch oder mit Migrationshintergrund, erfassen. Das ist nicht der Fall. Insofern können wir Ihnen diese Daten auch nicht liefern.

Ich sage auch noch einmal ganz persönlich, ich mache auch noch einmal ein Fragezeichen dahinter, ob eine Datenerfassung wirklich sinnvoll ist, die so angelegt ist, Unternehmen danach zu unterscheiden, ob ein Migrationshintergrund besteht oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das sollte man erst noch einmal diskutieren, bevor man sagt, das brauchen wir unbedingt, um eine solche in der Tat sehr wichtige Frage hier auch miteinander zu bereden.

Dann müsste man noch einmal hinterfragen, ob das datenschutzrechtlich überhaupt zulässig ist. Das kann

ich an dieser Stelle nicht beurteilen. Die Kammern haben es jedenfalls für sich so entschieden, dass sie diese Datenerhebung nicht machen, und dann würde ich doch vorschlagen, dass Sie einmal mit der Kammer diskutieren, ob es möglich ist, die von Ihnen gewünschte Konkretisierung mit Migrationshintergrund vorzunehmen.

(Abg. Frau **Allers** [CDU]: Das ist nicht meine Aufgabe!)

Als Parlamentarier müssen Sie dann für sich entscheiden, was Ihre Aufgabe ist und was nicht. Ich kann an dieser Stelle nur feststellen, wir haben die Daten nicht, wenn wir sie hätten, hätten wir sie Ihnen selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Wir haben einen großen Schwerpunkt im Integrationskonzept des Senats, das genau auf diese Zielgruppe auch Wert legt.

(Unruhe bei der CDU – Abg. **Strohmann** [CDU]: Wenn Sie die gar nicht kennen!)

Das ist doch überhaupt kein Problem! Das werde ich Ihnen gleich noch einmal erläutern. Es ist doch keine Frage von Statistik, sondern es ist eine Frage, wie wir mit diesen Unternehmen umgehen, wie wir an sie herantreten, wie wir dafür werben, dass diese Unternehmen Ausbildungsplätze schaffen, und das wollte ich Ihnen gerade erläutern.

(Beifall bei der SPD)

Da helfen uns die Zahlen auch überhaupt kein Stück weiter. Das würde Ihnen auch nicht helfen, wenn Sie Prozentzahlen hätten. Das ist doch überhaupt nicht das Thema. Das Thema ist doch: Wie kommen wir an diese Unternehmen heran, wie können wir sie überzeugen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, wie können wir sie dabei unterstützen? Das sind doch die entscheidenden Fragen, an denen wir arbeiten.

Dazu wollte ich gerade ausführen, dass das ein entscheidender Punkt in unserem gemeinsamen Integrationskonzept ist, das der Senat beschlossen hat. Das ist auch ein entscheidender Punkt in jeder Sitzung des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung. Es wird in der Projektgruppe, die diese Sitzungen vorbereitet, auch immer wieder genau diese Frage gestellt, es werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, und es wird kontrolliert, ob diese Maßnahmen auch umgesetzt werden. Das ist es ja überhaupt, warum unser Pakt für Ausbildung hier in Bremen so erfolgreich ist. Weil er ein Bündel von Maßnahmen vorsieht, die tatsächlich umgesetzt werden und die auch mit Leben gefüllt werden!

Ich kann Sie beruhigen, Frau Allers, immer wenn der Pakt für Ausbildung getagt hat, wird die Depu-

(C)

(D)

(A) tation für Arbeit auch zeitnah unterrichtet, auch da diskutieren wir das auf der Fachebene, was man an dieser Stelle noch verbessern kann. Ich behaupte ja nicht, dass alles wunderbar ist, aber es ist jedenfalls auch nicht so, dass hier überhaupt nichts passiert, wie ich das zum Teil hier in der Debatte habe wahrnehmen müssen.

Selbstverständlich sind wir uns darüber einig, dass Unternehmen mit Migrationshintergrund eine große ökonomische Bedeutung haben. Ich stimme Ihnen zu, dass das an vielen Stellen unterschätzt wird, und wir müssen alle gemeinsam daran arbeiten, dass das noch viel stärker in die Öffentlichkeit kommt. Gerade auch kleine Unternehmen, wo die Menschen einen anderen kulturellen Hintergrund haben, wo sie auch ganz andere Kontakte als Bremer Unternehmen haben, sind Potentiale, die man in Bremen auch für die Bremer Wirtschaft nutzen kann. Auch da sind wir uns völlig einig.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind uns überhaupt nicht einig darin, Herr Möhle, dass Sie behaupten, da sitzen die Leute in ihren Büros und kommen nicht heraus. Im Gegenteil! Ich wünschte mir, Sie kämen einmal mit! Dann gehen wir zusammen mit den Mitarbeitern des Ausbildungsbüros oder meinewegen auch mit den Mitarbeitern der Kammern, die Ausbildungsplatzwerbung machen, los. Diese gehen nämlich Klinken putzen, sie machen nichts anderes, als jeden Tag hinauszugehen, mit den Unternehmern zu sprechen und die Unternehmer zu überzeugen, dass sie einen Ausbildungsplatz anbieten sollen. Das geht nämlich gar nicht anders. Wenn Sie keinen persönlichen Kontakt herstellen, wenn Sie sozusagen einfach nur darauf warten, dass jemand Sie anruft, dann können Sie lange warten. Da muss tatsächlich über die gezielte Ansprache, und das ist das Schlüsselwort, der persönliche Kontakt hergestellt werden, und genau das passiert.

(B) Wir überlegen sehr genau, wie wir noch stärker genau diese Zielgruppe erreichen können. Da sind in der Tat Zugänge zum Teil nicht so einfach zu schaffen, zum Teil sind gerade bei dieser Zielgruppe die Angebote, die wir haben, nicht bekannt. Da geht es darum, auch die Sprache dieser Unternehmer zu sprechen. Ich sitze zum Beispiel mit dem Verband türkisch-europäisches Wirtschaftsforum zusammen, um genau zu überlegen, wie wir in kleinen Schritten noch an weitere Unternehmer und Betriebe herankommen, wie wir da Türen öffnen und Bereitschaft zur Ausbildung herstellen können.

Herr Güldner, bitte sehr!

Präsident Weber: Sehr geehrte Frau Senatorin, ich weiß ja, dass Sie eine sehr dynamische Senatorin sind, aber das schaffe ich noch. Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Senatorin Röpke: Ich nehme das zurück!

Präsident Weber: Nein, nein, das hat ja auch einen gewissen Charme. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Güldner?

(C)

Senatorin Röpke: Selbstverständlich!

Präsident Weber: Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Das merkt man ja, wenn man selbst aus den Reihen des Parlaments kommt! Ich wollte noch einmal nachfragen, ob Sie mir nicht doch in genau dem Punkt, den Sie gerade angesprochen haben, Recht geben würden, dass gerade in den zentralen Bereichen der klassischen Wirtschaftsförderung und -vertretung, die Sie jetzt nicht hier im Hause vertreten – ich hätte gern auf der anderen Seite dieser Bank auch jemanden bei diesem Thema sitzen, nämlich Wirtschaftsressort, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, BIG, Handelskammer –, viel zu wenig getan wird und wir in diesem Bereich noch ein massives Defizit haben, auf diesen Bereich des Unternehmertums zuzugehen, sondern der weitgehend noch außen vor gelassen wird, und dass gerade in diesem Verband türkisch-europäisches Wirtschaftsforum, von dem Sie sprachen, massive Kritik geübt wird, und darauf hat sich auch der Kollege Möhle bezogen, nicht in den Bereichen, die Sie gerade angesprochen haben, da ist das in der Tat richtig.

(Zuruf des Abg. P e r s c h a u [CDU])

(D)

Senatorin Röpke: Moment! Dazu kann ich auch etwas sagen, Herr Perschau! In Teilen haben Sie Recht, in Teilen müsste da noch mehr passieren, aber auch da hat sich ganz viel bewegt. Ich bin ja selbst bei vielen Veranstaltungen dabei. Die Handelskammer hat allein schon zwei oder drei Veranstaltungen, bei denen ich selbst dabei war, diese nur für die Zielgruppe ausländischer Unternehmer durchgeführt. Die waren sehr gut besucht. B.E.G.IN, in der BIG-Gruppe ansässig, diese Existenzgründerinitiative, hat gerade kürzlich eine Veranstaltung im World Trade Center gemacht, Zielgruppe: ausländische Unternehmer und Existenzgründer. Da ist mittlerweile viel aufgebrochen und viel passiert, weil auch gerade die Handelskammer, das weiß ich aus meinen Gesprächen, erkannt hat, dass die ausländischen Unternehmer eine ganz wichtige ökonomische Gruppe sind. Auch gerade im Hinblick auf Ausbildungsplätze sind wir uns da völlig mit der Kammer, mit dem Wirtschaftsressort, mit der BIG, mit der B.E.G.IN und so weiter einig, dass wir da noch deutlich stärker auf diese Gruppe zugehen müssen, und das machen wir auch.

(Beifall bei der SPD)

Da hat sich in den letzten zwei Jahren viel bewegt, das muss ich an dieser Stelle wirklich ganz deutlich sagen. Wir überlegen also, wie gesagt, mit dieser Vereinigung, wie man ganz konkret noch vielleicht auch

(A) stärker an Familien herankommen kann. Das ist gerade in dem Spektrum ein ganz wichtiger Schritt. Berufsvorbereitung in der Schule ist wichtig, nicht nur für diese Zielgruppe. Auch daran wird gearbeitet.

Ich möchte auch noch einmal hervorheben, was Frau Ziegert eben kurz erwähnt hatte, was wir in der Anfrage ausführlicher dargestellt haben, neue Wege, die wir gehen, die Auftaktveranstaltung, die mit den Moscheen stattgefunden hat. Im Übrigen auch, Herr Güldner, von der Handelskammer initiiert! Das können Sie nun glauben oder nicht. Ich habe mir sagen lassen, es war eine sehr erfolgreiche Veranstaltung, und dieser Weg wird auch mit der Handelskammer weitergegangen, und ich glaube, das ist das, was wir tun müssen. Wir müssen versuchen, an vielen Stellen Zugänge zu finden, Türen zu öffnen. Gerade das, was wir über BQN, das jetzt BQNET heißt, gemacht haben mit der AWO, wo ganz konkret in Projekten, was auch in der Anfrage dargestellt worden ist, viele richtige Schritte gemacht worden sind, kleine Schritte zugegeben, aber wichtige Schritte! Wenn wir das so weitermachen, dann bin ich sehr optimistisch, dass wir auch gut vorankommen. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

(B) Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ganz kurz nur, damit hier kein falscher Eindruck entsteht! Ich will keine Statistik, die kontrolliert, migrantische Unternehmen sozusagen diskreditiert oder irgend so etwas in der Art, um das ganz deutlich zu sagen. So habe ich Sie auch nicht verstanden. Es geht um die sozioökonomische Bewertung genau dieser Unternehmensgruppe: Welche Rolle spielt sie am Markt, wie verhält sie sich am Markt, wie können wir sozusagen als Poli-

*) Vom Redner nicht überprüft.

itik für genau diese Gruppe treffgenaue Maßnahmen ergreifen, um sie zu befördern? (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist der Kern, nicht Statistik, das ist gar keine Frage.

Es gibt aber, ich habe genau darüber geredet, in Mannheim – die machen es nämlich vorbildlich – wissenschaftliche Möglichkeiten, so etwas zu machen, auch ohne dass die Kammer die Daten abfragt in Richtung mit Migrationshintergrund. Genau diese Studie hätte ich gern, damit wir passgenauer – wie es immer so schön heißt – oder auch zielgenauer in diesem Bereich tätig werden können. Darum ist es gegangen, und das wollte ich hier noch einmal richtig stellen.

Der zweite Punkt: Selbstverständlich, ich habe das als Einladung aufgefasst, ich nehme diese Einladung an, können wir dann einmal zusammen Klinken putzen gehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer 16/813, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis. (D)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist interfraktionell vereinbart worden, dass wir jetzt keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr aufrufen. Der nächste würde weit bis nach 19 Uhr dauern, so dass ich die Sitzung für heute schließe und wir uns morgen Vormittag pünktlich um zehn Uhr hier im Plenarsaal wiedertreffen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung 17.48 Uhr)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 14. Dezember 2005****Anfrage 11: Betreiber des Internetportals „Muslimmarkt“ gleichzeitig Uni-Mitarbeiter**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat über den Betreiber des Internetportals „Muslimmarkt“ in Delmenhorst, der bekanntermaßen auch Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes an der Universität Bremen war?

Zweitens: Trifft es zu, dass die Feststellungen aus den Jahren 2002 und 2004 zu keinerlei disziplinarischen oder arbeitsrechtlichen Maßnahmen geführt haben und der Betreiber, obwohl vom Verfassungsschutzbericht erfasst, weiterhin als Mitarbeiter der Uni seinen Agitationen via Internet unbehelligt nachgehen konnte?

Drittens: Stimmt der Senat mit der Auffassung des ehemaligen Bundesinnenministers Otto Schily überein, der in Richtung Universität Bremen die Frage aufgeworfen hat, ob „die Uni als Träger von Kultur und Geist jemanden beschäftigen könne, der in dieser Weise, wie die Morddrohung an den Islamwissenschaftler Raddatz, hetzt oder Kritiker in dieser Weise der Vernichtung preisgibt“?

Herderhorst, Perschau und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Der ehemalige Mitarbeiter der Universität Bremen ist Mitbetreiber des Internetportals „Muslimmarkt“. Dieses Internetportal steht unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes. Das Portal wird sowohl im Verfassungsschutzbericht der Bundesregierung als auch der Landesregierung Niedersachsen erwähnt.

Zu Frage zwei: Es trifft nicht zu, dass keine Konsequenzen aus dem Verhalten des ehemaligen Mitarbeiters gezogen wurden. Arbeitsrechtlich wurde der Betroffene in einem Dienstgespräch vom Rektor der Universität auf seine Pflichten aus Paragraph 8 Bundesangestelltentarifvertrag hingewiesen, sich so zu verhalten, wie es von Angehörigen des öffentlichen Dienstes erwartet wird. Der Mitarbeiter erhielt eine mündliche arbeitsrechtliche Ermahnung. Der ehemalige Mitarbeiter der Universität war kein Beamter, so dass disziplinarische Maßnahmen rechtlich nicht möglich waren.

Zu Frage drei: Dem Senat ist die konkrete Auffassung des ehemaligen Bundesinnenministers Otto Schily zu dieser Problematik nicht bekannt. Auf einer Pressekonferenz vom 19. 10. 2005 hat allerdings der Sprecher des BMI, Herr Lingenthal, die Frage auf-

geworfen, ob jemand, der hetzt und versucht, Kritiker an den Pranger zu stellen oder „sie zu vernichten“, „in einer Institution, für die Kritik geradezu essentiell und lebenswichtig ist, bleiben kann“. Von einer Morddrohung an den Islamwissenschaftler Raddatz hat Herr Lingenthal nicht gesprochen.

Das Bundeskriminalamt hat einen zugrunde liegenden Gebetstext aus dem Internet, der von Herrn Raddatz selbst als Mordaufruf ausgelegt worden war, auf Anforderung der Staatsanwaltschaft Wiesbaden nicht als Mordaufruf bewertet. Dem hat sich laut einer Meldung von Radio Bremen die Staatsanwaltschaft Wiesbaden angeschlossen.

Im Übrigen hat der ehemalige Mitarbeiter der Universität selbst gekündigt. Er wird also zukünftig nicht mehr an der Universität Bremen tätig sein.

Anfrage 12: Kürzung der Bundeszuschüsse für den Nahverkehr

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Kürzung der per Gesetz bis einschließlich 2007 festgelegten Regionalisierungsmittel?

Zweitens: Welche Auswirkungen wird die Kürzung der Bundeszuschüsse für den Nahverkehr auf die bereits politisch beschlossene Realisierung von Nahverkehrsprojekten im Land Bremen haben?

Drittens: In welcher Form und in welchem Umfang werden Nahverkehrsangebote und Verkehrsmittelausstattung beeinträchtigt werden?

Kasper, Dr. Sieling und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Im Koalitionsvertrag der CDU/CSU und der SPD ist bezüglich der Regionalisierungsmittel vereinbart worden, dass im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen ab dem Jahr 2007 beginnend ansteigend bis 2009 Einsparungen vorgenommen werden sollen. Presseverlautbarungen zum Koalitionsvertrag war zu entnehmen, dass bereits im Jahr 2006 350 Millionen Euro eingespart werden sollten, die bis zum Jahr 2009 auf rund 1,4 Milliarden Euro ansteigen sollten. Damit würden im Zeitraum von 2006 bis 2009 insgesamt rund 2,150 Milliarden Euro in diesem Bereich eingespart werden.

Mit der Programmplanung für Maßnahmen im schienengebundenen ÖPNV und SPNV ist eine weitreichende Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrssystems in Bremen beschlossen worden. Eine Kürzung der Regionalisierungsmittel wäre fatal und würde diesen Anstrengungen zur Modernisierung und zur Steigerung der Attraktivität von ÖPNV und SPNV zuwider laufen.

Zu den Fragen zwei und drei: Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, auf eine Kürzung von Regionalisierungsmitteln, die sowohl investiv als auch

(C)

(B)

(D)

(A) konsumtiv eingesetzt werden, zu reagieren. Investive Vorhaben wie die Verlängerung oder der Ausbau von Schienenstrecken könnten zeitlich gestreckt oder ganz gestrichen werden. Bei der konsumtiven Verwendung der Regionalisierungsmittel dominiert die Bestellung von SPNV-Leistungen. Eine Kürzung der Bestellerentgelte kann von den Verkehrsunternehmen nur begrenzt durch eigene Sparanstrengungen kompensiert werden. In der Folge wären Angebotskürzungen und/oder Fahrpreiserhöhungen zu erwarten. Auch ein Verzicht auf geplante Angebotsverbesserungen könnte die Folge sein.

Weitergehende Aussagen zu möglichen Auswirkungen einer Kürzung der Regionalisierungsmittel können derzeit nicht gemacht werden, da weder Umfang noch Zeitpunkt möglicher Kürzungen feststehen.

Anfrage 13: Kampagne gegen Zwangsprostitution im Umfeld der Fußball-WM

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über den erwarteten Anstieg von Zwangsprostitution und Menschenhandel während der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland vor?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, der prognostizierten deutlichen Zunahme dieser Straftaten während der Fußballweltmeisterschaft im Land Bremen entgegenzuwirken?

(B) Drittens: Wie bewertet der Senat die Forderung des Gleichstellungsausschusses, einen Teil der für ein Begleitprogramm der Fußballweltmeisterschaft bereitgestellten Mittel aus der Oddset-Sportwette für den Kampf gegen Zwangsprostitution und damit verbundenen Menschenhandel einzusetzen und beispielsweise die Aktion „Rote Karte für Zwangsprostitution“ des Deutschen Frauenrats zu unterstützen?

Frau Arnold-Cramer,
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Dem Senat ist bekannt, dass unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen der Strafverfolgungsbehörden bei derartigen Großveranstaltungen auch die im Zusammenhang mit der WM 2006 zu erwartenden Reisebewegungen und Aufenthalte von Teilnehmern und Touristen grundsätzlich die Aktivitäten internationaler Menschenhändler fördern können, so dass eine Zunahme krimineller Aktivitäten im Rahmen dieses Deliktsbereichs möglich ist. Aufgrund der derzeitigen bundesweiten Informationslage ist jedoch eine detaillierte Situationsanalyse nicht ausführbar und ein Anstieg der Deliktzahlen nicht zu quantifizieren.

Auf der Ebene der Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wurde eine Projektgruppe der Polizeien des Bundes und der Länder eingerichtet,

die sich mit der möglichen Entwicklung des Kriminalitätsgeschehens aus Anlass der Fußball-WM 2006 befasst und unter anderem Menschenhandel und Ausbeutung von Prostituierten als ein wesentliches, besonders zu erfassendes Deliktsfeld bewertet.

Zu Frage zwei: Die bundesweite Projektgruppe hat eine Rahmenkonzeption zur Verhinderung und beweiskräftigen Verfolgung von Straftaten aus Anlass der Fußball-WM 2006 entwickelt, die den Polizeibehörden von Bund und Ländern als anlassbezogene Ergänzung zu den im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bestehenden Kriminalitätsbekämpfungskonzepten zur Verfügung gestellt wird. Der Senat begrüßt diesen ganzheitlichen Ansatz zur Verhinderung von Straftaten im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 und wirkt darauf hin, dass die Polizeibehörden im Land Bremen ihre Kriminalstrategie und -taktik unter anderem zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution auf diese Großveranstaltung ausrichten und dabei auch andere Institutionen wie Ausländer-, Ordnungs- und Sozialbehörden im Interesse einer Informationsverdichtung einbeziehen werden.

Zu Frage drei: Der Senat ist der Auffassung, dass es sich bei Zwangsprostitution und Menschenhandel um schwere Straftaten handelt. Sie müssen sowohl mit den Mitteln des Strafrechts als auch präventiv durch ein übergreifendes Zusammenwirken öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen bekämpft werden. Der Senat begrüßt daher Maßnahmen zur Problematik, die auf eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit gerichtet sind.

Die finanziellen Beträge, die aus den Oddset-Sportwetten für ein Begleitprogramm zur Verfügung gestellt werden, unterliegen den rechtlichen Bindungen aus dem „Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der FIFA Fußballweltmeisterschaft Deutschland 2006“. Danach dürfen die Mittel ausschließlich für gemeinnützige, mit der Fußballweltmeisterschaft im Zusammenhang stehende Maßnahmen und Veranstaltungen verwendet werden, insbesondere für Talentförderung, Familiensporttage, kulturelle Rahmenprogramme, völkerverbindende Projekte und Vorhaben im Bereich des Breiten-, Jugend- und Behindertensports. Eine Mittelverwendung in dem mit der Frage intendierten Sinne ist daher nicht vorgesehen.

Darüber hinaus obliegt die Verwendung der Mittel nach den Regelungen des Staatsvertrags ausschließlich dem Deutschen Fußballbund.

Anfrage 14: Sicherheitsaudit für Straßen in Bremen und Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Wirkung eines Sicherheitsaudits in der Straßenplanung, bei Straßenneubau und bei Umbaumaßnahmen?

(C)

(D)

(A) Zweitens: Beabsichtigt der Senat, auch in Bremen und Bremerhaven ein Sicherheitsaudit für Straßen einzuführen?

Drittens: Wie wird der Weiterbildungsbedarf bei bremischen Straßen- und Verkehrsplanern geregelt, damit sie jeweils mit dem neuesten Stand der Straßen- und Verkehrsplanung sowie der Verkehrssicherheitsforschung vertraut sind und gegebenenfalls die Anforderungen eines Sicherheitsaudits erfüllen können?

Kasper, Dr. Sieling und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Dem Aspekt der Verkehrssicherheit wird bei allen Straßenmaßnahmen grundsätzlich eine besondere Beachtung gewidmet. Deshalb wird auch die Durchführung von Sicherheitsaudits für größere, komplexe Planungsmaßnahmen vom Senat befürwortet. Im Planungsprozess von Stadtstraßen in der Stadtgemeinde Bremen ist die Empfehlung für das Sicherheitsaudit an Straßen, ESAS 2002, gemäß Dienstanweisung des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr aus dem Jahr 2004 eingeführt und findet praktische Anwendung. Das Sicherheitsaudit wird künftig auch bei der Planung von Bundesfernstraßen im Land Bremen Bestandteil des Planungsprozesses. Nach Inbetriebnahme von Verkehrswegen werden Fragen zur Sicherheit in der Verkehrsunfallkommission behandelt.

(B) Die praktische Anwendung der ESAS bzw. die Durchführung von Sicherheitsaudits befindet sich in Bremen erst in der Startphase, so dass eine weitere Bewertung der Wirkung noch nicht vorgenommen werden kann.

Zu Frage zwei: Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat zum 1. August 2004 eine Dienstanweisung zur Anwendung der ESAS 2002 erlassen. Die Dienstanweisung richtet sich an die planenden Behörden im Land Bremen und im Auftrag Bremens tätigen Planungsträger.

Zu Frage drei: Das Amt für Straßen und Verkehr hat im Jahr 2003 einen Beauftragten für Sicherheitsaudits an Straßen benannt. Hierbei handelt es sich im Sinne der Empfehlung der Bundesanstalt für das Straßenwesen, BAST, um einen Mitarbeiter mit langjähriger Planungserfahrung.

Anfrage 15: Transparenz bei der Preispolitik der Energieversorger

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie ist der aktuelle Stand der bisherigen Bemühungen auf der Bundesebene, durch gesetzliche Neuregelungen die Preispolitik der Energieversorger stärker zu überprüfen?

Zweitens: Sieht der Senat dadurch mehr Transparenz bei der Preisgestaltung gewährleistet?

Drittens: Welche zusätzlichen Anstrengungen wird der Senat unternehmen, um eine transparente Preispolitik der Energieversorger zu gewährleisten und für die Angemessenheit möglicher Preiserhöhungen Sorge zu tragen?

(C)

Dr. Schuster, Frau Garling,
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Mit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Juli 2005 wurde in Deutschland eine staatliche Regulierung der Energienetze eingeführt. Ziel ist die Schaffung von Kostentransparenz im Netzbereich. Diese verbessert die Voraussetzungen für einen wirksamen Wettbewerb im Bereich der vor- und nachgelagerten Märkte der Energieerzeugung beziehungsweise der Energieverteilung. Neben den Bestimmungen zur Entflechtung des Netzbetriebes von den Wettbewerbsbereichen wurden neue Regeln vorgegeben, wie die Netznutzungsentgelte zu ermitteln sind. Außerdem wurde eine Vorabprüfung und Genehmigung durch die Regulierungsbehörden eingeführt. Der im Juli 2005 beschlossene neue Rechtsrahmen wird zurzeit durch die entsprechenden Verordnungen für unterschiedliche Regelungsbereiche konkretisiert. Genehmigungsanträge für Netzentgelte im Strombereich waren bis zum 31. 10. 2005 zu stellen. Für den Gasbereich läuft die Antragsfrist Ende Januar 2006 ab.

(D)

Zu Frage zwei: Der Senat hält das neue Energierecht grundsätzlich für geeignet, die Kostenverteilung auf die Bereiche Energieerzeugung/Einkauf, Energienetze und Energievertrieb transparenter zu machen. Für eine Bilanz der Wirkung des neuen Regulierungsrahmens für die Strom- und Gasmärkte ist es noch zu früh. Erst nach Abschluss der Genehmigungsverfahren kann abgeschätzt werden, in welchem Umfang in Zukunft die regulierten Netzentgelte geringer ausfallen werden und welchen Beitrag dies zur Stabilisierung der Endverbraucherpreise leisten kann.

Zu Frage drei: Der Senat wird auch in Zukunft die staatlichen Aufsichtsinstrumente über die leitungsgebundenen Energien wie Strom, Gas und Fernwärme konsequent anwenden. Zusätzlichen Handlungsbedarf darüber hinaus sieht der Senat aktuell nicht. Zur Zeit überprüfen die Kartellbehörden des Bundes und der Länder gemeinsam die Endkundenpreise im Rahmen eines bundesweiten Gaspreisvergleichs. Das Bundeskartellamt hat außerdem ein Verfahren gegen die Ferngasgesellschaften eröffnet. Die Laufzeit von Lieferverträgen soll auf ein bis vier Jahre beschränkt werden, um mehr Wettbewerb auf dem Gasmarkt zu schaffen.

Anfrage 16: Geschäftsüberschuss der Bremer Toto und Lotto GmbH

Wir fragen den Senat:

(A) Erstens: Wie hoch wird der Geschäftsüberschuss der Bremer Toto und Lotto GmbH für das Jahr 2004 voraussichtlich sein?

Zweitens: Auf welcher Grundlage erfolgt die Auswahl der Projekte, wenn das Antragsvolumen höher ist als die verfügbare Summe?

Drittens: In welcher Form werden die Ressorts vom federführenden Innenressort an der Auswahl der zu bewilligenden Anträge beteiligt?

Frau Schmidtke, Dr. Schuster,
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Der Geschäftsüberschuss der Bremer Toto und Lotto GmbH für das Jahr 2004 beträgt fast genau 254 000 Euro. Hinzuzurechnen sind nicht-verbrauchte Mittel der Vorjahre sowie Rückzahlungen seitens begünstigter Institutionen. Insgesamt sind daher 318 612,85 Euro zu vergeben.

(B) Zu Frage zwei: Das Verfahren richtet sich nach Paragraph 15 des Gesetzes über Wetten und Lotterien. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind danach für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke nach näherer Bestimmung der Aufsichtsbehörde zu verwenden. Aufsichtsbehörde ist gemäß Paragraph 17 des Gesetzes der Senator für Inneres und Sport. Er ist bei seiner Entscheidung über die Mittelvergabe jedoch nicht frei, sondern an die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Wetten und Lotterien gebunden. Danach sollen die Mittel in der Regel Vereinen oder Stiftungen gegeben werden, zu deren satzungsmäßigen Aufgaben der mit der Zuwendung zu fördernde Zweck gehört. Gemeinnützige oder mildtätige Zwecke, zu deren Gunsten bereits ein anderes Glücksspiel oder eine Lotterie betrieben wird, sollen in der Regel keine Zuwendung erhalten. Für Verwaltungsausgaben dürfen die Mittel nicht verwandt werden. Sonderregelungen gelten im Übrigen für den Landessportbund und den Bremer Fußballverband.

Der Senator für Inneres und Sport ist bestrebt, eine möglichst gleichmäßige Zuteilung der Mittel auf die unterschiedlichen förderungswürdigen Zwecke vorzunehmen, wobei jene Projekte vorrangig berücksichtigt werden, denen eine besondere Bedeutung für die Freie Hansestadt Bremen zukommt.

Zu Frage drei: Zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Mittelvergabe werden die Ressorts und der Magistrat der Stadt Bremerhaven unterrichtet und gebeten, Organisationen und Projekte zu benennen, die die rechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen. Die danach vom Senator für Inneres und Sport vorbereitete Entscheidung wird mit den Ressorts und dem Magistrat abgestimmt. Es können dabei von den beteiligten Stellen Änderungen oder Ergänzungen vorgeschlagen werden. Der Senator für Inneres und Sport ist bemüht, diesen Wünschen in der Regel zu folgen.

Anfrage 18: Beschäftigung von Straftätern als Angestellte privater Sicherheitsdienste durch öffentliche Auftraggeber

(C)

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche privaten Sicherheitsdienste werden von der Freien Hansestadt Bremen und den bremischen Beteiligungsgesellschaften für welche Aufgaben beauftragt?

Zweitens: Beschäftigen diese Sicherheitsdienste straffällig gewordene und polizeibekannt, insbesondere der rechtsextremen Szene angehörende Gewalttäter und so genannte Hooligans?

Drittens: Wie kann eine Beschäftigung der beschriebenen Personen bei Aufgaben der oben genannten öffentlichen Auftraggeber ausgeschlossen werden?

Kleen, Frau Wiedemeyer,
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Es werden die folgenden Sicherheitsdienste beauftragt: elko Sicherheit GmbH & Co. KG, KGS Klinik-Service-Gesellschaft, Kötter Security GmbH & Co. KG, Norddeutsches Bewachungsinstitut GmbH, WAKO Wach- und Kontrolldienst Nord GmbH, Stark Kruppa GmbH, SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH & Co. KG und SIBA, Sicherheitsdienste Bremen GmbH.

(D) Von den Sicherheitsdiensten werden die folgenden Aufgaben wahrgenommen: Sicherheitsdienst für den Empfang/die Pforte, Sicherung innerhalb und außerhalb von Gebäuden, Personenkontrollen und Überwachung von Alarmanlagen.

Zu Frage zwei: Dem Senat sind keine Sachverhalte über die Beschäftigung von straffällig gewordenen und polizeibekannt, insbesondere der rechtsextremen Szene angehörenden Gewalttäter und so genannte Hooligans bekannt.

Alle beauftragten Sicherheitsdienste sind vertraglich verpflichtet, nur zuverlässiges und geeignetes Personal einzusetzen. Zum Teil sind die beauftragten Überwachungsunternehmen verpflichtet, die Zuverlässigkeit der konkret in den Dienststellen eingesetzten Mitarbeiter durch Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen zu belegen.

Vergleichbare Verpflichtungen bestehen im übrigen bereits im Rahmen der Gewerbeanmeldung und -überwachung durch die zuständigen Behörden. Die Überwachungsunternehmen stellen ihre diesbezüglichen Pflichten dadurch sicher, dass sie Bewerbern im Vorfeld von Einstellungen ein polizeiliches Führungszeugnis abverlangen.

Zu Frage drei: Der selbständige Betrieb eines Bewachungsunternehmens ist in Paragraph 34 a der Gewerbeordnung, GewO, und in der dazu ergangenen Bewachungsverordnung, BewachV, geregelt. Danach bedarf die selbständige Bewachungstätigkeit der Er-

(A) laubnis. Zuständig für die Erteilung beziehungsweise Versagung der Erlaubnis sind im Land Bremen das Stadtamt und die Verwaltungspolizei Bremerhaven.

Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis ist, neben anderen Voraussetzungen, die Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden, das heißt, er muss nach dem Gesamteindruck seines Verhaltens die Gewähr dafür bieten, dass er sein Gewerbe künftig ordnungsgemäß betreiben wird. Ordnungsgemäß ist die Gewerbeausübung unter anderem dann, wenn sie im Einklang mit dem geltenden Recht steht. Es sind folglich Personen, die in den letzten fünf Jahren strafrechtlich verurteilt worden sind, regelmäßig unzuverlässig. Gleiches gilt im Einzelfall auch für Personen, gegen die ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet und eingestellt wurde, wenn sich Anhaltspunkte für die Unzuverlässigkeit ergeben.

Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit wird ein unbeschränktes Führungszeugnis von den Behörden eingeholt und eine Anfrage bei den örtlich zuständigen Polizeibehörden gestellt. Nach Paragraph 34 a Absatz 1 Satz 4 GewO und Paragraph 9 BewachV dürfen Bewachungsunternehmer nur zuverlässige Personen als Wachpersonal einstellen. Nach Paragraph 9 Absatz 3 Satz 1 BewachV hat der Bewachungsunternehmer vor der Einstellung von Wachpersonen diese der zuständigen Behörde zu melden. Aufgrund dessen wird von der zuständigen Behörde die Zuverlässigkeit der Person überprüft. Wenn nach dem Ergebnis der Überprüfung die Person unzuverlässig ist, das heißt vorbestraft oder zum Beispiel als Gewalttäter augenfällig in Erscheinung getreten ist, wird deren Beschäftigung nach Paragraph 34 a Absatz 4 GewO von der zuständigen Behörde untersagt.

(B) Soweit die zuständige Behörde davon Kenntnis erlangt, wird auch die weitere Beschäftigung von Wachpersonal nach Paragraph 34 a Absatz 4 GewO untersagt, das erst nach Zuverlässigkeitsüberprüfung und Einstellung unzuverlässig geworden ist. Ferner kann der Ausschluss der Beschäftigung von Straftätern bei privaten Sicherheitsdiensten öffentlicher Auftraggeber durch das Vergabeverfahren sichergestellt werden. Die Vergabe von Aufträgen an private Sicherheitsdienste ist nach der Verdingungsordnung für Leistungen, VOL, grundsätzlich ausschreibungspflichtig. Durch die entsprechende Ausgestaltung der Bewerbungsbedingungen kann sichergestellt werden, dass einschlägig vorbestrafte Straftäter nicht mit den betreffenden Aufgaben befasst werden dürfen. Auch kann der öffentliche Auftraggeber das Einverständnis zur Einsichtnahme in den Bundeszentralregister-Auszug einfordern.

Anfrage 19: Interne Kontrolle bei der Bagis

Wir fragen den Senat:

Wie ist die interne Dienstaufsicht bei der Bagis geregelt, und welche Controllingverfahren gibt es?

Durch welche Maßnahmen können die vorhandenen Instrumente nach Meinung des Senats ergänzt werden, um eine effektive Kontrolle sicherzustellen?

(C)

Peters, Karl Uwe Oppermann,
Perschau und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Für alle Ausgaben und die entsprechenden Auszahlungs- und Kontrollverfahren werden in der Bagis weisungsgemäß die Verfahren analog zur Bundesagentur für Arbeit, BA, angewendet. Die Regelungen sind wie folgt:

Generell gilt, dass alle Führungskräfte in der Bagis eine Fachaufsicht im Sinne der Aufsicht über die richtige Erledigung der gesetzlichen Aufgaben ausüben.

Die Kontrolle über Ausgaben erfolgt im „Vier-Augen-Prinzip“, das heißt, Mitarbeiter/innen zeichnen rechnerisch und sachlich richtig, während die jeweilige Führungskraft oder ein weiterer Sachbearbeiter die Zahlung anordnet und damit auch die rechnerische und sachliche Richtigkeit bestätigt. Bei flankierenden Hilfen, die als kommunale Aufgaben übertragen wurden, zeichnen die Bagis-Mitarbeiter/innen sachlich und rechnerisch richtig. Die Zahlung erfolgt hier über das Amt für Soziale Dienste im Rahmen der Landeshaushaltsordnung.

Übergeordnete Prüfinstanzen sind die Innenrevision der BA, der Bundesrechnungshof und der Landesrechnungshof.

(D)

Abweichend vom „Vier-Augen-Prinzip“ können zugunsten einer zügigen Aufgabenerledigung Ausgaben bis zu einer Höhe von maximal 1000 Euro von eingearbeiteten, fachkundigen Mitarbeiter/innen ohne Gegenzeichnung angewiesen werden.

In diesen Fällen erfolgt eine so genannte Visa-Prüfung. Das Auszahlungssystem Finas wählt täglich zehn Prozent der Fälle zur Prüfung aus. Die beziehungsweise der jeweilige Vorgesetzte ist verpflichtet, diese vom System ausgewählten Vorgänge zu prüfen und das Prüfergebnis zu dokumentieren.

Der aktuell intensiv untersuchte Fall einer möglicherweise gegebenen Manipulation mit krimineller Energie wird auch mit Hilfe der Innenrevision aufgedeckt und zurzeit in allen Details überprüft.

Anfrage 20: Finanzielle Auswirkungen des Koalitionsvertrags von CDU/CSU und SPD auf das Bundesland Bremen

Wir fragen den Senat:

Welche finanziellen Auswirkungen des im Bund zwischen CDU/CSU und SPD geschlossenen Koalitionsvertrags erwartet der Senat für die Haushalte des Landes und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, besonders im Hinblick auf die Senkung der Lohnnebenkosten, die Erhöhung der Mehrwert-

(A) steuer und sonstige finanzwirksame Beschlüsse für die Jahre 2006 und 2007?

Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 11. 11. 2005 beinhaltet ein Bündel an Maßnahmen, deren Fiskalwirkungen aufgrund der noch durch entsprechende gesetzliche Umsetzung ausstehenden Konkretisierung bisher nur teilweise und vorläufig einschätzbar sind. Zu beachten ist ferner, dass sowohl beim Bund als auch den übrigen Bundesländern aus diesem Grund eine diesbezügliche Quantifizierung bisher ausgeblieben ist. Es wird in Erwägung gezogen, dass sich der Arbeitskreis Steuerschätzung für Januar 2006 in einer Sondersitzung mit den beabsichtigten Änderungen und deren fiskalischen Wirkungen befasst.

Der Senator für Finanzen hat in einer ersten Einschätzung die steuerlichen Auswirkungen wie folgt ermittelt: Die Quantifizierung stellen geschätzte Mittelwerte dar, von denen in mehr oder weniger starken Bandbreiten positive sowie negative Abweichungen möglich sind.

Hinsichtlich der steuerrelevanten Maßnahmen kann für Bremen insgesamt für das Jahr 2006 mit Minder-

einnahmen von rund sieben Millionen Euro, für das Jahr 2007 mit Mehreinnahmen von rund 60 Millionen Euro und für das Jahr 2008 mit Mehreinnahmen von rund 90 Millionen Euro ausgegangen werden.

Auf Bundesebene sind für 2006 Mindereinnahmen in Höhe von rund einer Milliarde Euro, für 2007 Mehreinnahmen von rund 23 Milliarden Euro und für das Jahr 2008 Mehreinnahmen von rund 30 Milliarden Euro zu erwarten.

Die Anhebung der Umsatzsteuer abzüglich der Reduzierung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags haben daran den höchsten positiven Effekt. Die finanziellen Auswirkungen durch den Abbau von Steuervergünstigungen werden insbesondere durch die zeitlich verzögerte Wirkung der gestrichenen Eigenheimzulage von Jahr zu Jahr zunehmen. Dieser Zusammenhang – wenn auch nicht so stark – gilt gleichermaßen für die Mindereinnahmen durch Kinderbetreuungskosten, haushaltsnahe Dienstleistungen und die Änderung der Erbschaftsteuer.

Hier handelt es sich ausschließlich um eine Darstellung der Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Dabei sind weitere Auswirkungen, die sich durch die Kürzung der Regionalisierungsmittel oder auf der Ausgabenseite durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer ergeben könnten, noch nicht einbezogen.

(B)

(C)

(D)

